

Stadt Luzern Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern www.grstr.stadtluzern.ch

T +41 41 208 88 76 grstr@stadtluzern.ch

Protokoll 9 des Grossen Stadtrates

von Luzern

- Donnerstag, 27. März 2025, 09.00 15.15 Uhr
- Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 26. Juni 2025

Vorsitz Ratspräsident Simon Roth

Präsenz Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt Senad Sakic-Fanger und Timo Lichtsteiner den ganzen Tag

Präsenz Stadtrat Der Stadtrat ist vollständig erschienen.

Präsenz Daniel Egli (Vormittag), Michèle Bucher (Nachmittag)

Stadtschreiberin/

Stv.

Protokoll Yoëlle Thalmann

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission	5
3	Genehmigung der Protokolle 5 vom 28. November 2024 und 6 vom 19. Dezember 2025	5
4	Bericht und Antrag 1 vom 8. Januar 2025: Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit	6
5	Bericht und Antrag 50 vom 4. Dezember 2024: Massnahmen Genereller Entwässerungsplan, 2. Etappe. Sonderkredit	13
6	Bericht 4 vom 15. Januar 2025: Volksschule: Raumprogramm 2025	17
_	Dringliches Postulat 57, Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. März 2025: Areal Grabenhof: Für eine zeitgemässe städtebauliche Vereinbarkeit von Grünflächen und Familien-/Gemeinschaftsgärten	21
_	Dringliche Interpellation 53, Karin Pfenninger, Benjamin Gross, Regula Müller und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. Februar 2025: Auswirkungen auf die Kultur- und Sportförderung durch die Abschaffung der Billettsteuer	23
7	Bericht und Antrag 52 vom 18. Dezember 2024: Billettsteuer. Finanzierung Kultur- und Sportförderung. Änderung von Reglementen. Abschreibur B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» und Motion 52	
	Fortsetzung Beratung	27

8	Postulat 395, Selina Frey und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 26. August 2024: Stadt Luzern soll Vorbildfunktion einnehmen als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt	33
9	Postulat 8, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/Junge Grüne-Fraktion vom 22. September 2024: Übertragung Sitzungen des Grossen Stadtrates	36
10	Postulat 38, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. Januar 2025: Propagandaplattform X boykottieren	38
11	Postulat 400, Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 31. August 2024: Kinder und Jugendliche vor Drogen schützen	40
12	Interpellation 1, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 5. September 2024: Transparenz bei der Energieeffizienz städtischer Liegenschaften	44
13	Interpellation 27, Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2024: Wie weiter mit dem Areal Hinterschlund?	45
14	Motion 5, Rieska Dommann und Chantal Brauchli namens der FDP-Fraktion, Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/Junge Grüne-Fraktion, Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Yannick Gauch, Caroline Rey und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. September 2024: Gestaltungsplanverfahren beschleunigen	46
15	Postulat 397, Jules Gut vom 27. August 2024: Die Bottom-up-Verkehrswende beginnt im Quartier	46
16	Postulat 396, Jules Gut vom 27. August 2024: Sentimattstrasse als Fussgängerzone	47
17	Postulat 398, Jules Gut vom 27. August 2024: Baselstrasse 21	47
18	Motion 352, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Februar 2024: Förderung des Umzugs von Gross- in Kleinwohnungen	47
19	Interpellation 399, Maël Leuenberger, Yannick Gauch, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 29. August 2024: Ghettoisierung einer spezifischen Bevölkerungsgruppe: Betagt und vermögend mit Schweizer Pass	50

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Simon Roth begrüsst die Anwesenden zur 9. Ratssitzung im Rathaus am Kornmarkt und erinnert alle daran, dass im Ratssaal nur die Konsumation von Wasser erlaubt ist. Die Ratsmitglieder können sich ausserhalb des Ratssaals, im Pausenvorraum, verpflegen. Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Die Sitzung startet mit der Verabschiedung von Andreas Felder.

Verabschiedung von Andreas Felder

Ratspräsident Simon Roth: Vor siebeneinhalb Jahren ist Andreas Felder für Thomas Schärli in den Grossen Stadtrat nachgerückt und wurde direkt Mitglied der Baukommission. Dort blieb er drei Jahre, bevor er in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wechselte. In dieser Kommission hat er Historisches geleistet: Er hat die erste und bis jetzt einzige Subkommission präsidiert. Diese untersuchte damals die Vergabepraxis der Stadt rund um das Servicegebäude am Bundesplatz. Die GPK betrat damals Neuland, grundlegende Fragen zur Funktionsweise einer solchen Subkommission waren noch unklar. Für alle Mitglieder der GPK war aber von Anfang an klar, dass Andreas Felder diese Subkommission präsidieren sollte. Aus eigener Erfahrung als Mitglied dieser Kommission berichtet der Sprechende, dass Andreas Felder die Subkommission sehr umsichtig und zielstrebig geleitet hat und entsprechend zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht hat. Andreas Felder hat massgeblich dazu beigetragen, ein neues, zusätzliches Arbeitsinstrument für die Kommissionsarbeit zu verankern. Auch wenn nur wenige Ratsmitglieder Andreas Felder in seiner Rolle als Subkommissionspräsident erlebt haben, schätzen alle seine ruhige, differenzierte und sachliche Argumentation.

Bei geselligen Anlässen gehörte Andreas Felder nicht unbedingt zu den Ersten, die den Heimweg angetreten sind. In einem geheim geplanten Fussballspiel gegen den FC Kantonsrat hätte der Grosse Stadtrat vorgesehen, Andreas Felder im Mittelfeld zu positionieren – dies ist sowohl auf dem Platz wie in der Politik sein angestammtes Habitat. Dazu wird es nun leider nicht mehr kommen.

Der Grosse Stadtrat wünscht Andy Felder für die Zukunft alles Gute und hofft, dass ihm sein Rücktritt aus dem Parlament etwas mehr Zeit mit der Familie ermöglicht. Der Sprechende dankt Andreas Felder für seinen grossen Einsatz für die Stadt Luzern.

Die Anwesenden schliessen sich der Verabschiedung mit einem herzlichen Applaus an. Sira Steiner, Ratsweibelin, übergibt Andreas Felder im Namen des Grossen Stadtrates den mit einer persönlichen Widmung versehenen Glasteller.

Andreas Felder bedankt sich beim Ratspräsidenten Simon Roth für diese sehr netten Worte. Der Sprechende hat die Zusammenarbeit immer sehr geschätzt. In der Mitte hat man das Privileg, politisch in der Mitte zu stehen. Der Sprechende konnte bei drei Legislaturen dabei sein, je nach Zusammensetzung mehr oder weniger erfolgreich. Der persönliche Austausch nach einer Ratssitzung kam nie zu kurz und war immer eine Bereicherung. Der Sprechende richtet sich an diejenigen, die sich vielleicht einmal über eine verlorene Abstimmung aufregen werden und zitiert seinen ehemaligen Turnlehrer Gusti Keller: «Gewinnen tut man sowieso – entweder an Punkten oder an Erfahrung». In diesem Sinne wünscht der Sprechende allen Anwesenden eine schöne Sitzung und weiterhin alles Gute.

Die Anwesenden schliessen sich erneut einem herzlichen Applaus an.

<u>Vereidigung von Elena Wiss (Nachfolgerin von Andreas Felder, Mitte-Fraktion)</u>

Ratspräsident Simon Roth: Nach der Verabschiedung wird Elena Wiss als neues Ratsmitglied begrüsst und offiziell vereidigt.

Elena Wiss tritt nach vorne. Die Anwesenden erheben sich.

Ratspräsident Simon Roth verliest die Eidformel: «Elena Wiss: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Elena Wiss: «Das alles gelobe ich».

Die Anwesenden empfangen Elena Wiss mit einem herzlichen Applaus.

Beschlussfassung über die Behandlung der dringlich eingereichten Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden termingerecht dringlich eingereicht:

 Dringliches Postulat 49, Selina Frey, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Februar 2025:
 Massnahmen gegen Fentanyl in Luzern

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Selina Frey möchte an der Dringlichkeit festhalten. Fentanyl ist fünfzigmal stärker als Heroin, extrem billig und kann schon in kleinen Mengen zu einer Überdosis führen. Der Drogenmarkt ist global verbunden. Gemäss Suchtexperten ist es eine Frage der Zeit, bis Fentanyl nach Europa kommt. Diese Wahrscheinlichkeit ist real. Das zeigt sich daran, dass Zürich bereits Massnahmen ergriffen hat und sich darauf vorbereitet. Zur Vorbereitung und zum Schutz der Bevölkerung und des Gesundheitssystems ist es dringlich, notwendige Massnahmen rasch zu ergreifen. Die GRÜNE/JG-Fraktion hält deshalb an der Dringlichkeit fest.

Peter Krummenacher: Die Sache ist wichtig, da sind sich alle einig und die Stadt unternimmt sicherlich bereits einiges. Die FDP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit und bevorzugt eine gut ausgearbeitete Antwort.

Marta Lehmann: Obwohl der Konsum von Fentanyl ein ernst zu nehmendes Problem ist, zeigen sich die Fälle in Luzern glücklicherweise nur vereinzelt. Die SP/JUSO-Fraktion plädiert für Massnahmen, die nicht isoliert, sondern umfassend, ganzheitlich und in Abstimmung mit dem Kanton ergriffen werden. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Dringlichkeit nicht zu.

Mirjam Fries schliesst sich der FDP- und der SP/JUSO-Fraktion an. Fentanyl ist ein ernst zu nehmendes Thema. Die Mitte-Fraktion wünscht keine vorschnelle Antwort, sondern eine ganzheitliche Herangehensweise.

Patrick Zibung schliesst sich dem Vorredner und den Vorrednerinnen an. Auch die SVP-Fraktion erkennt das Problem, wünscht aber auch keine übereilte Antwort. Zudem bemerkt der Sprechende, dass das Postulat nicht in der mobilen Sitzungsvorbereitung veröffentlicht ist.

Ratspräsident Simon Roth kann spontan nicht beantworten, ob das Postulat online gestellt ist. [Das Postulat ist in der mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt.]

Der Grosse Stadtrat lehnt die dringliche Behandlung des Postulats 49 ab.

 Dringliche Interpellation 53, Karin Pfenninger, Benjamin Gross, Regula Müller und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. Februar 2025:
 Auswirkungen auf die Kultur- und Sportförderung durch die Abschaffung der Billettsteuer

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 53 ist somit beschlossen.

 Dringliches Postulat 57, Daniel G\u00e4hwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. M\u00e4rz 2025: Areal Grabenhof: F\u00fcr eine zeitgem\u00e4sse st\u00e4dtebauliche Vereinbarkeit von Gr\u00fcnfl\u00e4chen und Familien-/Gemeinschaftsg\u00e4rten

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Die dringliche Behandlung des Postulats 57 ist somit beschlossen.

Zur Traktandenliste

Die Traktanden 8 bis 11 werden vor dem Traktandum 7 behandelt. Das Dringliche Postulat 57 und die Dringliche Interpellation 53 werden nach der Mittagspause und ebenfalls vor dem Traktandum 7 (B+A 52/2024: «Billettsteuer») behandelt.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsident Simon Roth: Andreas Felder ist per 26. März 2025 aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten. Er war Mitglied der GPK. Die Mitte-Fraktion schlägt Elena Wiss als Nachfolgerin vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Elena Wiss wird für den Rest der Amtsdauer einstimmig als Mitglied der GPK gewählt.

Ratspräsident Simon Roth gratuliert Elena Wiss herzlich zur Wahl.

3 Genehmigung der Protokolle 5 vom 28. November 2024 und 6 vom 19. Dezember 2025

Die Protokolle 5 vom 28. November 2024 und 6 vom 19. Dezember 2024 werden genehmigt und verdankt.

Bericht und Antrag 1 vom 8. Januar 2025: Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Selina Frey: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2025 den B+A 1/2025: «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit» behandelt. Der Bericht und Antrag wurde von der Sozialkommission grossmehrheitlich für gut befunden. Um die Quartierentwicklung voranzutreiben, beantragte der Stadtrat zusätzliche Mittel von Fr. 173'300.- pro Jahr. Der B+A sieht ein Entwicklungskonzept mit sozialen, baulich-räumlichen und strukturellen Massnahmen in insgesamt elf Handlungsfeldern vor. Das aktuelle Quartierentwicklungskonzept aus dem Jahr 2011 wurde selbstkritisch evaluiert. Dabei wurde aufgezeigt, dass viele der damals gesetzten Ziele nicht erreicht werden konnten. Zudem wurde nochmals deutlich, dass das Quartier einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweist. Die hohe Zahl der Lernenden, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, und die überdurchschnittlich hohe Fluktuation der Bevölkerung überraschten die Kommission und bestärkten sie, der zusätzlichen unbefristeten Stelle für die Umsetzung der 24 vorgeschlagenen Massnahmen zuzustimmen. Besonders wichtig ist den Kommissionsmitgliedern der Ausbau und die bessere Zugänglichkeit der Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche im Quartier sowie die Schaffung von mehr Freiräumen. Da die Kirche in diesem Stadtteil nicht präsent ist, ist es die Aufgabe der Stadt, entsprechende Angebote, z. B. für Jugendliche, anzubieten. Die Kommission schätzt die Quartierentwicklungsziele der Stadt als sehr ambitioniert ein. Ob die zusätzliche unbefristete 60%-Stelle für die Umsetzung der Massnahmen ausreicht, wurde in der Kommission diskutiert.

Die Sozialkommission stimmte dem Sonder- und Nachtragskredit mit 8 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen B+A 1/2025: «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit» und begrüsst dieses Konzept als wichtigen Schritt zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität im Quartier. Dabei ist eine realistische Umsetzung entscheidend, begleitet von einer kontinuierlichen Erfolgskontrolle. Die im Bericht formulierten Ziele sind ambitioniert und setzen hohe Erwartungen an die Quartierentwicklung. Die Evaluation der bisherigen Massnahmen zeigte jedoch, dass die gesetzten Ziele in der Vergangenheit nur ungenügend erreicht wurden. Die neue Strategie soll diesen Defiziten entgegenwirken. Die grössten Herausforderungen bestehen insbesondere in der nachhaltigen Umsetzung der Massnahmen, der Integration gesellschaftlicher und struktureller Massnahmen sowie in der Schaffung langfristig tragfähiger Strukturen. Das primäre Ziel des neuen Quartierentwicklungskonzepts ist eine Verbesserung der aktuellen Situation im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse. Dabei sollen Kinder und Jugendliche durch neue Freizeit- und Betreuungsangebote besser integriert werden. Weiter sollen auch Erwachsene besser integriert werden und die Lebensqualität soll durch bauliche Aufwertungen und eine optimierte Anbindung an den öffentlichen Verkehr nachhaltig verbessert werden.

Die geplanten Massnahmen adressieren wichtige Herausforderungen und sollen weiterverfolgt werden, um eine Verschlechterung zu verhindern. Es fehlen jedoch messbare Indikatoren oder Evaluationsmethoden zur Erfolgskontrolle. Zwar sind die konzeptionellen Ansätze gut durchdacht, jedoch mangelt es an präzisen Zielgrössen, an transparenter Ressourcensteuerung und Mechanismen zur Beschleunigung der Umsetzung. Wie statistische Daten belegen, weist das Quartier eine hohe Fluktuation, eine niedrige Einkommensstruktur und einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf. Besonders in den Bereichen soziale Integration, frühkindliche Förderung, soziale Durchmischung und Armutsprävention bestehen strukturelle Schwächen. Die Massnahmen zur Verbesserung der schulergänzenden Betreuung und der Unterstützung von Vorschulkindern sind besonders wertvoll, da sie präventiv wirken. Insgesamt ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass der ganzheitliche Ansatz die Voraussetzung für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Quartiers schafft. Die Massnahmen tragen zur Armutsprävention, sozialen Integration und langfristigen Stabilisierung bei.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und empfiehlt die Annahme. Die Beantragung der Schaffung von zusätzlichen 60 Stellenprozent sowie der Sonderkredit von 1,733 Mio. Franken und der Nachtragskredit von 0,13 Mio. Franken für das Jahr 2025 sollen sicherstellen, dass sich die Situation im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse in zehn Jahren nicht verschlechtert und messbare Fortschritte erzielt werden können.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A 1/2025: «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit», freut sich darüber und unterstützt ihn in allen Punkten. Es ist der GRÜNE/JG-Fraktion wichtig, die Quartierarbeit im Gebiet Fluhmühle-Lindenstrasse auszubauen. Der vorgeschlagene Fokus vom Stadtrat, insbesondere das Angebot für die Integration von Kindern vor Ort zu stärken, ist absolut angezeigt. Die zusätzlichen Ressourcen für die Quartierarbeit sind richtig investiert, um an der aktuellen Situation aktiv etwas zu verändern. Denn überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund und mit tiefem Einkommen sowie Kinder, die fremdsprachig aufwachsen, leben in diesem Quartier. Es besteht definitiv Handlungsbedarf in Bezug auf Aufwertung, Entwicklung sowie Integrationsarbeit und bei der Armutsprävention. Das Quartierentwicklungskonzept, welches 2011 in Kraft getreten ist, wurde im Jahr 2024 evaluiert. Es konnte klar aufgezeigt werden, dass die damals gesetzten Ziele vor rund zehn Jahren nicht oder nur ungenügend erreicht worden sind. Die geplante Aufstockung der Quartierarbeit um 60 Stellenprozent ist sinnvoll. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob 60 Prozent ausreichen, um die im B+A geforderten Massnahmen und die neuen Ziele dieses Mal wirklich zu erreichen. In zehn Jahren soll nicht wieder festgestellt werden, dass vieles nicht erreicht wurde. Für die GRÜNE/JG-Fraktion wäre es durchaus denkbar gewesen, diesem Quartier noch mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Diskussion in der Kommission zeigte aber, dass mit diesen Massnahmen und Ressourcen das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann. Aus diesem Grund verzichtet die GRÜNE/JG-Fraktion darauf, mehr zu fordern. Die 60 Prozent werden aber definitiv gebraucht, um diesem wichtigen Anliegen gerecht zu werden.

Freude bereiteten in letzter Zeit die Umgestaltung der Lindenstrasse mit der Aufwertung des Spielplatzes, die Erarbeitung des Bebauungsplans Lindenstrasse und der neue Spielplatz im Fluhmühlepark. Das Angebot für die Integration von kleinen Kindern und Jugendlichen im Quartier ist aber nach wie vor eingeschränkt. Es bestehen einzelne Angebote wie die Sprachförderung im Frauencafé und der Treffpunkt «Grüezi mitenand». Dass sich eine Spielgruppe trotz Versuchen nicht etablieren konnte und dass es weiterhin schwierig ist, Personen zu finden, die sich in den Vereinen engagieren, ist nicht überraschend: Die Menschen in diesem Quartier haben nicht so viele Ressourcen, um sich neben der Arbeit und der Familienarbeit auch noch um solche Anliegen zu kümmern. Dies ist bedauerlich, aber nachvollziehbar. Ebenfalls schade ist, dass Angebote wie ein Muki-Turnen oder eine Kita fehlen. Gerade für die Integration im Vorschulalter wären solche Angebote besonders wichtig für den Spracherwerb und die Integration. Hier braucht es weiterhin intensive Bemühungen, Überzeugungsarbeit und Angebote, die explizit aufs Quartier zugeschnitten sind und den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort gerecht werden. Deshalb ist das städtische Engagement in diesem Quartier besonders wichtig. Der Aufbau von Quartier- und Nachbarschaftsnetzwerken, mehr Öffentlichkeits- und Jugendarbeit können einen wertvollen Beitrag dazu leisten. Den Dialog mit privaten Liegenschaftsbesitzenden zu suchen, um die im Bebauungsplan Fluhmühle vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen voranzutreiben, ist sehr wichtig. Auch Begegnungsmöglichkeiten im Quartier sollen noch mehr gefördert werden; die Bewirtschaftung des Quartierraums ist dazu besonders hilfreich. Die GRÜNE/JG-Fraktion stimmt den geforderten Massnahmen vom Stadtrat mit Überzeugung zu, freut sich auf die baldige Umsetzung und hofft, dass es beim zweiten Anlauf besser funktioniert.

Mirjam Fries: Das Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse ist ein Quartier mit Herausforderungen: Ein sehr hoher Ausländeranteil, ein tiefes Durchschnittseinkommen, eine hohe Bevölkerungsfluktuation und viele Kinder und Jugendliche prägen das Bild. Diese Faktoren bringen soziale und gesellschaftliche Risiken mit sich – etwa bei der Integration, der Bildung oder in der Sicherheit.

Um eine Ghettoisierung zu verhindern, braucht es Investitionen – in Bildung, Integration und Teilhabe. Wie bereits zu hören war: Dem Quartier fehlt es an Vereinen und Freiwilligen, es gibt keine kirchliche Jugendarbeit. Deshalb muss die Stadt hier aktiver sein als in anderen Quartieren.

Es wurde schon einiges versucht, aber die bisherigen Massnahmen griffen nur unzureichend. Es gab viele gute Ansätze – vom Frauencafé, über das Quartierbüro bis zum Kindertreff –, aber insgesamt hat sich zu wenig verändert: Die Bevölkerungsstruktur blieb praktisch unverändert, neue einkommensstärkere Gruppen wurden kaum angesprochen, die soziale Durchmischung fehlt. Für die Mitte-Fraktion ist es darum richtig, dass die Stadt noch einmal einen Anlauf unternimmt. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Entwicklungskonzept und den Ausbau der Quartierarbeit. Für die Umsetzung möchte die Mitte-Fraktion die folgenden Punkte mitgeben:

- Es braucht eine klare Zielsetzung: Welche Veränderungen werden konkret angestrebt? Will man mehr soziale Durchmischung? Dann muss man dies auch so benennen.
- Starke Koordination: Die geplante Steuerungsgruppe bestehend aus Verwaltung und Quartierakteuren ist gut, aber sie muss verbindlich und mit messbaren Zielen arbeiten.
- Fokus auf Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien: Diese Angebote müssen einfach zugänglich sein – insbesondere die Sprachförderung und die Frühförderung.
- Evaluationspflicht: Es muss überprüft werden, ob die eingesetzten Mittel wirklich ihre Wirkung entfalten und nicht einfach auf dem Papier stehen bleiben.
- Keine endlose Expansion: Sollte das Konzept nicht greifen, müsste man bereit sein, nachzusteuern und nicht einfach die Stellen und Projekte weiterführen.

Die Mitte-Fraktion stimmt den Krediten zu – in der Hoffnung, dass die Massnahmen greifen. Es geht um die Chancengerechtigkeit, die Lebensqualität und letztlich auch um die Sicherheit und den Zusammenhalt in unserer Stadt.

Maël Leuenberger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A 1/2025:
«Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit» und wird
selbstverständlich zustimmen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Ehrlichkeit und Transparenz, wie die
bisherigen Herausforderungen und nur teilweise erreichten Ziele dargelegt wurden. Die selbstkritische
Evaluation zeigt auf, dass weiterhin grosser Handlungsbedarf besteht – sei es bei der Integration, der
Förderung von Kindern und Jugendlichen oder bei der Aufwertung des öffentlichen Raums. Gleichzeitig
überzeugt die Ambition vom neuen Quartierentwicklungskonzept. Mit konkreten Massnahmen in den
Bereichen Bildung, Freizeit, Integration sowie zusätzlichen personellen Ressourcen wird ein
ganzheitlicher Ansatz verfolgt, um die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Die Vorredner*innen
haben die Details bereits erwähnt. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sind die Ziele klar und sie erachtet
diese als genauso wichtig und richtig; aber immer noch als sehr ambitioniert, wenn man die verfügbaren
Ressourcen betrachtet. Die SP/JUSO-Fraktion wird aufmerksam hinschauen, ob die beantragten
Ressourcen und die beantragten Stellenprozente ausreichend sind. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem
B+A zu, dankt für diese umsichtige Vorlage und vor allem auch für den Einsatz in der Quartierarbeit.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und den Antrag ein, wird diesen aufgrund des Inhalts aber ablehnen. Die SVP-Fraktion sieht durchaus Gründe, das Quartier attraktiv weiterzuentwickeln, allerdings nicht auf jene Weise, wie im Bericht und Antrag vorgeschlagen. Das Quartier hat vor allem ein Imageproblem; deswegen ist es noch lange kein unattraktives Wohnquartier. Natürlich ist die Lage nicht jene, welche man in der Stadt Luzern bevorzugt. Aber trotzdem gibt es diverse schöne Ecken, und auch die Wohnungen und Häuser sind für Normalverdienende gut bezahlbar. Bei den skizzierten Massnahmen befürchtet die SVP-Fraktion eine Gentrifizierung, sodass die aktuell ansässige Bevölkerung vertrieben werden könnte.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist eines der Hauptprobleme des Quartiers – und dies ist nicht wertend gemeint – der hohe Ausländeranteil. Dieser hat insbesondere auch einen Einfluss auf die Attraktivität der Schule und dies führt mitunter auch dazu, dass gewisse Familien wegziehen oder nicht neu hinzuziehen. Die SVP-Fraktion möchte gerne vor allem im Bereich der Schulen ansetzen.

Im Bericht und dem Antrag werden vor allem soziale Probleme sichtbar, diese würden noch verstärkt. Die Gentrifizierung bzw. die Vertreibung der aktuell ansässigen Bevölkerung hat der Sprechende bereits angesprochen. Die geplanten Aufwertungen und die zusätzlichen Mittel könnten den Bevölkerungsmix nachhaltig verändern. Darunter hätte vor allem die sozial schwächere Bevölkerung zu leiden. Die SVP-Fraktion befürchtet steigende Mieten, wodurch die ansässige Bevölkerung vertrieben wird. Aufgrund dieser Argumente kann die SVP-Fraktion dem vorliegenden Bericht und Antrag nicht zustimmen. Auch

sieht die SVP-Fraktion nicht ein, weshalb es eine weitere 60%-Stelle braucht. Mit den bestehenden Ressourcen könnte man die Massnahmen genauso umsetzen oder man könnte auf gewisse Dinge verzichten. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Stelle sowie den Nachtragskredit von Fr. 130'000.— ab und stellt zudem einen **Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme**.

Anna-Lena Beck: Der Bericht und Antrag 1/2025: «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit» behandelt ein Thema, welches schon einmal aufgegriffen worden war, dann aber in den Hintergrund getreten ist: Die Quartierentwicklung des Gebietes Fluhmühle-Lindenstrasse. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die vor knapp 14 Jahren gesetzten Ziele nicht ausreichend erreicht wurden. Die kritische Evaluation nennt dafür verschiedene Gründe. Im Zentrum stehen jedoch die ungenügenden, zum grossen Teil finanziellen oder auch personellen Ressourcen. Die GLP-Fraktion erachtet es als heikel, dass die damals gesetzten Ziele schwer messbar sind und dankt, dass beim vorliegenden B+A genauer gearbeitet wurde.

Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion gegenüber dem Bericht und dem Antrag zur Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse positiv eingestellt. Auch die vorgeschlagenen Stellenprozente sind aus Sicht der GLP-Fraktion gut begründet und sinnvoll eingesetzt; die Handlungsfelder sind überzeugend gewählt. Die GLP-Fraktion bemängelt vor allem den ungenügenden Einbezug der umliegenden Quartiere. Der B+A weist auf die nicht ausreichende Durchmischung in diesem Quartier hin. Dies zeigt sich unter anderem durch den hohen Anteil Schüler*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, durch das tiefe Median-Reineinkommen und den hohen Anteil der ausländischen Bevölkerung in allen Kleinquartieren. Der B+A verpasst die Chance, an dieser Stelle auch andere Quartiere mitzudenken, um für eine bessere soziale Durchmischung – vor allem bei den Schulkindern – zu sorgen. Die Teilgebiete Stollberg und Udelbodenstrasse könnten in Zukunft attraktiver für Familien mit Kindern werden, sofern die Stadt diese Gebiete in ihre Überlegungen beim B+A miteinbezieht. Die GLP-Fraktion wird diesbezüglich in der Detailberatung eine entsprechende Protokollbemerkung stellen.

Aufgrund des erhöhten und besonderen Bedarfs dieses Quartiers wird die GLP-Fraktion auf den B+A eintreten und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen sowie dem Sonder- und Nachtragskredit zustimmen. In der Detailberatung wird die GLP-Fraktion die bereits angekündigte Protokollbemerkung stellen und hofft natürlich auf die Zustimmung des Parlaments.

Maël Leuenberger möchte noch kurz auf das Statement der SVP-Fraktion, in welchem die Gefahr einer Gentrifizierung befürchtet wird, eingehen. In diesem Kontext von Gentrifizierung zu sprechen, gleichzeitig aber die Ghettoisierung zu fördern, indem die SVP-Fraktion die Unterstützung verhindert, ist ein wenig scheinheilig. In diesem Quartier braucht es Unterstützung für ein menschenwürdiges und sicheres Leben. Von einer Gentrifizierung ist man noch weit entfernt. Der Sprechende erachtet es grundsätzlich als löblich, dass sich die SVP auch für Menschen in sozial prekären Verhältnissen einsetzen will. Sich jedoch gegen die beantragten Mittel auszusprechen unter dem Deckmantel, das Quartier dadurch zu stark zu fördern, ist aus Sicht des Sprechenden sehr unfair und verkennt die Situation vor Ort.

Patrick Zibung nimmt in diesem Quartier keine Ghettoisierung wahr. Diverse Aufwertungsmassnahmen wurden umgesetzt. Der Sprechende ist relativ oft in diesem Quartier und weiss nicht, ob Maël Leuenberger auch ab und zu in diesem Quartier unterwegs ist. Fährt man nur an der Hauptstrasse entlang, kann dies so wahrgenommen werden. Der Sprechende vermutet, dass Maël Leuenberger eher auf dem Xylophonweg unterwegs ist. Die untere Hauptstrasse ist nicht attraktiv. Sobald man aber ein paar Meter ins Quartier reingeht, ist alles andere als eine Ghettoisierung spürbar. Die Stadt unternimmt auch ohne die Ausarbeitung und den Beschluss eines speziellen Berichtes und Antrages genug, dass dort keine Ghettoisierung entsteht. Es gibt andere Strassen oder Quartiere, wo man noch eher von einer Ghettoisierung sprechen könnte. Der Sprechende gibt seinem Vorredner recht, das Quartier befindet sich nicht gerade an der attraktivsten Lage. Aber nur weil das Fluhmühlequartier im Schatten liegt, kann man noch lange nicht von einer Ghettoisierung sprechen. Das möchte der Sprechende so korrigieren.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Grossen Stadtrat gibt und übergibt das Wort der Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Vielleicht können sich einige Ratsmitglieder noch an gemütliche Sonntagabende mit der wohl ersten Seifenoper im Deutschen Fernsehen, der Lindenstrasse, erinnern. Vor rund 30 Jahren war das eine sehr begehrte Adresse, verbunden mit Bildern voller Liebeswirrungen, Knatsch, aber auch ganz viel Leben. In der Lindenstrasse der Stadt Luzern geht es nicht so hoch zu und her. Tatsächlich würden sich einige Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets Fluhmühle-Lindenstrasse mehr Nachbarschaft und Lebendigkeit wünschen. Aus diesem Grund wurde das Gebiet bereits vor 15 Jahren als Entwicklungsgebiet der Stadt Luzern definiert.

Die Quartierentwicklung in diesem «Quartier mit besonderem Bedarf» erfüllt im Grundsatz verschiedene staatliche Aufgaben: Integrationsförderung, Armutsbekämpfung, Förderung der Chancengerechtigkeit; weitere Beispiele wurden bereits aufgeführt. Es war wichtig, im B+A 1/2025: «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit» nochmals aufzuzeigen, was unter Quartierarbeit und was unter Quartierentwicklung zu verstehen ist. Es besteht ein enges Zusammenwirken, trotzdem grenzen sich die beiden Funktionen voneinander ab.

Was möchte die Sozial- und Sicherheitsdirektion mit diesem B+A erreichen?

- Einerseits geht es darum, Hemmschwellen abzubauen und damit die Menschen in diesem Quartier auch zu befähigen, nach draussen zu gehen. Oft sind die Bewohnerinnen und Bewohner gehemmt, bei Problemen ein Büro der Quartierarbeit aufzusuchen. Daher ist es auch wichtig, dass die Quartierarbeit draussen aktiv und präsent ist und dass man sich im Quartier kennt.
- Vernetzung durch Quartierarbeit: Eine weitere Herausforderung in diesem Quartier besteht darin, dass viele Menschen aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit keine Zeit haben, sich in ihrer Freizeit zu engagieren.
 Umso wichtiger ist es, dass die Menschen, die sich engagieren wollen, untereinander vernetzt werden.
 Viele kennen sich nicht einmal. In einem Quartier ohne lebendigen Quartierverein hat die Quartierarbeit die Funktion der Vernetzung. Es benötigt die sozial-strukturellen Massnahmen.
- Für die Durchmischung und da nicht alles im Quartier abgedeckt werden kann, geht es auch darum, die Quartierbevölkerung zu triagieren und zu ermutigen, aus dem Quartier hinauszugehen: z. B. in die Bibliotheken, in die Naherholungsgebiete oder in das Sozial Info REX, wenn sie Informationen benötigen.
- Eine Gefahr der Gentrifizierung erachtet die Sprechende aktuell in diesem Gebiet als relativ tief. Die Mieten haben vor allem die Grundeigentümer*innen in der Hand. Es liegt nicht im Interesse der Stadt, dieses Quartier so stark aufzuwerten, sodass die aktuelle Quartierbevölkerung keinen Platz mehr hat. Die hohe Fluktuation ist wahrscheinlich auch der Lage dieses Quartiers geschuldet; bislang fand aber keine bedeutende Veränderung der Bewohnendenstruktur statt.
- Die Stadt verfügt in diesem Quartier über sehr wenig Grundeigentum, sie besitzt lediglich das Schulhaus und einen kleinen Spielplatz. Die Möglichkeiten der Stadt, im baulich-räumlichen Bereich etwas zu bewirken und auf die Mietpreise Einfluss zu nehmen, sind in diesem Quartier limitiert. Eine Möglichkeit wäre, in diesem Gebiet Grundstücke zu erwerben und an gemeinnützige Wohnbauträgerinnen abzugeben – so könnte für die kommenden Generationen auch günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.
- Die Ratsmitglieder haben heute die Evaluation angesprochen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag erteilt der Grosse Stadtrat den aktualisierten Auftrag und definiert die Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse weiterhin als Daueraufgabe, die sie bereits ist. Die Steuerungsgruppe aktualisiert die Ziele und setzt den Fokus, je nach aktuellem Bedarf. Sollten sich grössere Veränderungen abzeichnen, die nicht innerhalb der hier definierten Rahmenbedingungen zu bewältigen sind, werden die Auftraggebenden wieder informiert bzw. wird ein entsprechender aktualisierter Auftrag abgeholt. Das Controlling läuft jährlich und laufend über die Projektorganisation. Bei Bedarf kann eine grössere Evaluation ausgelöst werden, dies ist aktuell zeitlich nicht definiert.

Die Sprechende dankt dem Grossen Stadtrat für die grossmehrheitliche Zustimmung und für die Unterstützung bei der Umsetzung zugunsten der Bewohnenden dieses wichtigen Quartiers. Die an die Quartierarbeit und Quartierentwicklung gerichteten Dankesworte werden gerne weitergeleitet.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 1/2025: «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten. **DETAIL**

S. 14 ff. 5.2.1. Perimeter

Anna-Lena Beck stellt namens der GLP-Fraktion die folgende Protokollbemerkung:

Der Stadtrat prüft eine Erweiterung des Fokusbereichs auf die Teilgebiete Stollberg und Udelbodenstrasse, um diese Teilgebiete für Mittelstandsfamilien mit Schulkindern zu attraktivieren.

Begründung: Die beiden Teilgebiete verfügen über familienfreundlichen Wohnraum im mittleren Preissegment. Anwohnende dieser Quartiere beobachten immer wieder Wegzüge von Familien, sobald die Kinder das schulpflichtige Alter erreichen. Gleichzeitig bietet die Altersstruktur in den genannten Teilgebieten Potenzial für die künftige Ansiedlung von Familien mit Kindern. Es sind mehrheitlich Einfamilienhäuser in der Nähe zur Stadt, aber auch zum Grünraum (Zimmeregg). Mit der Aufwertung dieser Gebiete kann bereits kurzfristig die Durchmischung im Schulhaus Fluhmühle – ein zentrales Problem – verbessert werden, ohne die Gentrifizierung zu fördern. Werden diese Teilgebiete weiterhin marginalisiert, verpasst die Stadt Luzern die Chance, die Durchmischung im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse mit einfachen Mitteln zu verbessern.

Maël Leuenberger dankt der GLP-Fraktion für diese Protokollbemerkung. Die SP-/JUSO-Fraktion wird dieser Protokollbemerkung, welche die Erweiterung des Fokusbereichs auf die Teilgebiete Stollberg und Udelbodenstrasse verlangt, zustimmen. Gleichzeitig ist es der Fraktion wichtig, festzuhalten, dass ein Ausbau der Leistungen auch mehr Ressourcen braucht und zusätzliche Kosten verursacht. Die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass diesem Aspekt in Zukunft Rechnung getragen wird.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion wird dieser Protokollbemerkung auch zustimmen. Die Kinder der Teilgebiete Udelbodenstrasse und Stollberg gehen auch ins Schulhaus Fluhmühle. Somit darf der Fokusbereich durchaus ein wenig erweitert werden. Die Sprechende denkt nicht, dass dadurch neue oder zusätzliche Ressourcen gebraucht werden. Mit diesem Prüfauftrag kann abgeklärt werden, ob ein Bedürfnis vorliegt. Der Bereich Fluhmühle ist doch sehr eng, deshalb erachtet es die Sprechende als richtig, den Fokus ein wenig zu öffnen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Zur Protokollbemerkung: Die Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse hat nicht nur das Fokusgebiet, sondern auch den Gesamtperimeter im Blick. Die Protokollbemerkung könnte den Auftrag in den Teilgebieten Stollberg und Udelbodenstrasse stärken. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die soziale Durchmischung insbesondere für die Schule ein wichtiger Input sein kann. Auch wurde in den Voten bereits auf die Ressourcen hingewiesen. Diese müssen natürlich hinterfragt werden und im Rahmen dieser Protokollbemerkung müssen auch die konkreten Erwartungen aus diesem Gebiet geklärt werden. Grundsätzlich versuchen die Quartierarbeit und Quartierentwicklung, die Vernetzung unter den verschiedenen Gebieten zu fördern. Die Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht opponiert.

Martin Huber: Wie unschwer zu erkennen ist, stammt diese Protokollbemerkung sicherlich auch aus der Feder eines Quartieranwohners. Es ist tatsächlich so: Die «Lindenstrasse» war ein Teil der filmischen Umsetzung; ein anderer Teil der filmischen Umsetzung war der Dokumentarfilm «Neue Heimat Lindenstrasse». Im zweiten Teil dieses Dokumentarfilms ist zu erkennen, dass die Lindenstrasse zwar eine Aufwertung erlebte, in Bezug auf den Wohnraum aber eigentlich eine Abwertung stattfand. Es gibt viele Kurzzeitvermietungen sowie andere Vermietungs- und Geschäftsmodelle. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass dort längerfristig ein familienfreundlicher Wohnraum umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund plädiert die GLP-Fraktion dafür, den Fokus explizit auf die Fluhmühle zu legen. Der Sprechende möchte an dieser Stelle noch ergänzen – Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli war persönlich auch betroffen –, dass die Initiative zur Verbesserung des Schulhausplatzes im Schulhaus Fluhmühle eine Initiative aus dem Quartier Stollberg und Udelbodenstrasse war. Der Sprechende sammelte mit seiner Familie Unterschriften, auch im Fluhmühlequartier. Es ist wichtig, die Anwohnenden in den Prozess einzubeziehen. Man muss nicht mit mehr Ressourcen haushalten, die Quartierarbeit

könnte auch in einem Udelbodenquartier präsent sein. Dieses Quartier bietet gute Voraussetzungen für die Ansiedlung junger Familien.

Eine weitere Gefahr, die noch berücksichtigt werden sollte, geht von der geplanten Reussportbrücke aus. Diese befindet sich nach wie vor im Agglomerationsprogramm des Kantons – mit Priorität C. Sollte die Reussportbrücke realisiert werden, hätte dies für das Quartier nochmals eine massive Entwertung zur Folge. Da dieses Gebiet als Ausweichstrecke genutzt würde, um über den Anschluss Lochhof auf die Autobahn zu gelangen, wäre ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen aus den Regionen Obernau, Kriens, Malters zu erwarten. Der Sprechende ist sehr froh, dass der Stadtrat in seiner Stellungnahme im Jahr 2020 eine klare Position bezogen hat und die Reussportbrücke aus Quartierüberlegungen abgelehnt hat. Da das Quartier verschiedene Belastungen hat, plädiert die GLP-Fraktion für eine umfassende Betrachtungsweise. Ob weitere Ressourcen benötigt werden, wird ersichtlich, wenn die Bedürfnisse nochmals genauer analysiert werden.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz dankt für die weitere Erläuterung direkt aus dem Quartier und möchte aufgrund der kurzfristigen Protokollbemerkung festhalten, dass sie noch keine Haltung des Stadtrates abholen konnte. Das war die Meinung der Sozial- und Sicherheitsdirektion.

Ratspräsident Simon Roth: Somit wird über die Protokollbemerkung abgestimmt.

Die Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft eine Erweiterung des Fokusbereichs auf die Teilgebiete Stollberg und Udelbodenstrasse, um diese Teilgebiete für Mittelstandsfamilien mit Schulkindern zu attraktivieren.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

S. 30 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Simon Roth: Der Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme wird dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung des Antrags auf zustimmende Kenntnisnahme mit dem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme obsiegt der Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme.

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis.
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für zusätzliche unbefristete 60 Stellenprozent und für die Umsetzung der Massnahmen Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse mit 40:5:0 Stimmen einen Sonderkredit von 1,733 Mio. Franken.
- III. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Start der Quartierentwicklungsstelle sowie für die Umsetzung der Massnahmen Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse im Jahr 2025 für das Budget 2025 einen Nachtragskredit von 0,13 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 1 vom 8. Januar 2025 betreffend

Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse

- Sonder- und Nachtragskredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Für zusätzliche unbefristete 60 Stellenprozent und für die Umsetzung der Massnahmen Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse wird ein Sonderkredit von 1,733 Mio. Franken bewilligt.
- III. Für den Start der Quartierentwicklungsstelle sowie für die Umsetzung der Massnahmen Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse im Jahr 2025 wird für das Budget 2025 ein Nachtragskredit von 0,13 Mio. Franken bewilligt.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.
- Bericht und Antrag 50 vom 4. Dezember 2024:
 Massnahmen Genereller Entwässerungsplan, 2. Etappe. Sonderkredit

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: In einer städtischen Infrastruktur spielt eine funktionierende Entsorgung des Abwassers eine zentrale Rolle. Die Abwasserinfrastruktur ist eine wichtige und teure Infrastruktur. Wenn man sie neu bauen würde, dann würde sie in der Stadt Luzern rund 565 Mio. Franken kosten. Aus dieser Zahl kann auch abgeleitet werden, dass die Stadt den Betrieb und Unterhalt nicht dem Zufall überlassen kann, sondern sorgfältig planen muss. Die Stadt Luzern plant die Siedlungsentwässerungsinfrastruktur schon seit rund zehn Jahren – so wie es in der ganzen Schweiz gemacht wird, nämlich mit einem «Generellen Entwässerungsplan» (GEP). Im GEP werden die Massnahmen für die Siedlungsentwässerung für die nächsten 15 bis 20 Jahre evaluiert und geplant. In der heutigen Ratssitzung werden die Massnahmen der 2. Etappe besprochen. Die 1. Etappe läuft seit dem Jahr 2018 und befindet sich noch in der Umsetzung. Die 1. Etappe wird erst im Jahr 2032 abgeschlossen sein. In der 1. Etappe ging es vor allem um den Ersatz bestehender Anlagen sowie um den Neu- und Ausbau der Kanalisation.

Die 2. Etappe vom Generellen Entwässerungsplan muss trotzdem schon gestartet werden, da viele Massnahmen eine lange Vorbereitungszeit brauchen. Vor der Umsetzung müssen vielfach mehrjährige Studien durchgeführt werden. In der 2. Etappe geht es schwergewichtig um die Vergrösserung von bestehenden Abwasserleitungen im Eigentum der Stadt Luzern (in der Planung der Nationalstrassen würde man von «Engpassbeseitigung» sprechen). Ein Beispiel ist die Vergrösserung der

Schmutzwasserleitung an der Moosmattstrasse inklusive Anschluss Hubelrain mit einem Budget von 3.4 Mio. Franken.

Die Baukommission stellte kritische Fragen zu den geplanten Massnahmen und diese wurden in der Kommission kompetent beantwortet. Der Bedarf für die geplanten Arbeiten, die Zuständigkeit der Stadt Luzern und die Höhe des Sonderkredits waren in der Baukommission unbestritten. Es wurden keine Protokollbemerkungen überwiesen.

Der Stadtrat beantragt beim Grossen Stadtrat für die Umsetzung von Massnahmen in der zweiten Etappe einen Sonderkredit von 12,15 Mio. Franken. Die Baukommission stimmte dem beantragten Kredit einstimmig zu und bittet die Ratsmitglieder, dem Sonderkredit heute ebenfalls zuzustimmen.

Daniel Lütolf: Wie bereits erwähnt wurde, ist die Sicherstellung einer funktionierenden, zukunftsfähigen Entwässerungsinfrastruktur eine zentrale Aufgabe der Stadt Luzern. Mit dem Generellen Entwässerungsplan wird eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung sichergestellt, die sowohl ökologische als auch technische Anforderungen berücksichtigt. Eine funktionierende Entwässerung ist essenziell für den Hochwasserschutz, den Schutz unserer Gewässer und die Anpassungen an die zunehmenden Starkregenereignisse, die durch den Klimawandel verstärkt werden. Die Investitionen in die Kanalisation und in das Entwässerungssystem sind Investitionen in die Sicherheit und in die Lebensqualität der Stadtbevölkerung. Die GLP-Fraktion steht für eine vorausschauende Stadtentwicklung, die den aktuellen ökologischen Herausforderungen Rechnung trägt. Mit der Zustimmung zu diesem Sonderkredit setzt der Grosse Stadtrat ein wichtiges Zeichen für eine nachhaltige Infrastruktur und für die Resilienz der Stadt Luzern gegenüber den klimatischen Veränderungen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit von 12,15 Mio. Franken gerne zu.

Caroline Rey: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden B+A 50/2024: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan, 2. Etappe. Sonderkredit». Der Generelle Entwässerungsplan ist ein vorausschauendes Planungsinstrument und gewährleistet den langfristigen Werterhalt der Abwasserinfrastruktur. Mit der 2. Etappe des GEP werden nun weitere Massnahmen umgesetzt. Diese tragen wesentlich dazu bei, dass Überflutungen verhindert und die Gewässer besser geschützt werden. Auch die 2. Etappe wird sich über rund zehn Jahre erstrecken. Die vorausschauende Planung ermöglicht es, die Herausforderungen im Bereich der Siedlungsentwässerung erfolgreich zu bewältigen. Durch die frühzeitige Identifikation und Priorisierung der notwendigen Massnahmen kann die Funktionstüchtigkeit der städtischen Infrastruktur sichergestellt und zukünftige Kosten können minimiert werden. Dies erachtet die SP/JUSO-Fraktion als sehr unterstützenswert.

Die Modernisierung der Siedlungsentwässerung in der Stadt Luzern ist komplex und langfristig angelegt. Eine kontinuierliche Finanzierung ist daher unerlässlich. Die hohen Investitionskosten sind gerechtfertigt, da sie nicht nur kurzfristige Verbesserungen bringen, sondern langfristig den Werterhalt einer Infrastruktur sichern, die für die gesamte Stadtbevölkerung von zentraler Bedeutung ist. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Patrick Zibung dankt vorab für den ausführlichen und übersichtlichen Bericht und Antrag. Für die SVP-Fraktion ist die Entwässerung eine der zentralen Aufgaben des Staates. Es geht um den Schutz von Leben, Eigentum und um die Hygiene. Diese Verantwortung wird mit dem Bericht und dem Antrag wahrgenommen. Darum tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit von 12,15 Mio. Franken zu.

Anna-Sophia Spieler: Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den klar strukturierten und verständlich formulierten Bericht und Antrag 50/2024. Das anspruchsvolle Thema wurde nachvollziehbar und gut verständlich aufgearbeitet. Es ist für die FDP-Fraktion selbstverständlich, dass die geplanten Massnahmen umgesetzt werden müssen, um die Kanalisation der Stadt Luzern den heutigen und zukünftigen Anforderungen anzupassen. Ein Ausbau der Kanalisationsleitungen ist aber auch mit erheblichen Eingriffen in den Strassenraum verbunden. Um Verkehrsbehinderungen und Lärmbelastungen auf ein nötiges Minimum zu reduzieren, ist eine enge Koordination der Massnahmen mit anderen notwendigen baulichen Vorhaben besonders wichtig. Die FDP-Fraktion begrüsst daher

ausdrücklich, dass dieses Thema im B+A aufgegriffen wurde und ein abgestimmtes Vorgehen – insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der See-Energie – eingeplant ist. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Sonderkredit zustimmen.

Christian Hochstrasser: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den übersichtlichen und nachvollziehbaren Bericht und Antrag. Auch der darin enthaltene Verweis auf den ersten B+A zu diesem Thema [B+A 5/2018: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe»] ist im Zusammenhang mit den Retentionsbecken Moosmatt und Steghof/Neubad wertvoll. Die Retentionsbecken lösten damals grosse Diskussionen aus, respektive führten im Bereich Steghof dazu, dass das Becken in Zukunft in das Areal Kleinmatt integriert werden soll und im Gebiet Moosmatt derzeit ein Becken unter dem neuen Schulhaus realisiert wird.

In diesem B+A wird auch über die gebundenen und freibestimmbaren Ausgaben informiert. Das klingt etwas technisch und uninteressant, aber es ist wichtig. Denn so wird ersichtlich, in welchen Bereichen das Parlament die Möglichkeit hat, mitzubestimmen und wo für die Stadt eine übergeordnete Pflicht besteht, das Siedlungsentwässerungsnetz zu unterhalten und das Parlament somit keine Mitspracherechte hat.

Für die GRÜNE/JG-Fraktion war es wichtig, zu erfahren, dass für das Gebiet Steghof und für den Bereich Carl-Spitteler-Quai in den kommenden Monaten und Jahren je ein separater B+A entstehen wird. Im vorliegenden B+A gab es auch einen interessanten Hinweis zum Hochwasserschutzprojekt der «Gütschbäche» und zu der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton beim Hochwasserschutz, welcher eine kantonale Aufgabe ist.

Im B+A wird zwischen Starkregenereignissen und der Siedlungsentwässerung unterschieden. Bei der Diskussion über die Siedlungsdichte kann davon ausgegangen werden, dass diese noch ansteigen wird. Gleichzeitig wird die Entsiegelung vorangetrieben. Und in diesem Zusammenhang fragt sich die GRÜNE/JG-Fraktion, ob eine Investition von 12,15 Mio. Franken für die Erweiterung, den Ausbau und die Sanierung dieser Leitungen notwendig ist. Was wäre die Konsequenz für die Stadt und für die Bevölkerung in den Bereichen Hygiene, Gewässerschutz, aber auch bezüglich Überschwemmungen (z. B. überflutete Keller), wenn nur ein Teil der Investitionen getätigt würde? Es ist legitim, diese Frage zu stellen. Die Antworten der zuständigen Personen zum Thema Rückstau waren glaubhaft und kompetent. Der Rückstau besteht heute bereits. Zudem gibt es in der Stadt Luzern aus historischen Gründen einen grossen Anteil an Mischsystemen (Regenwasser und Siedlungsentwässerung). Diese Mischsysteme können nicht so einfach korrigiert werden. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt auch den Hinweis von Anna-Sophia Spieler der FDP-Fraktion, die anstehenden Bauvorhaben möglichst gut miteinander und auch mit der See-Energie zu koordinieren. Es ist nicht ganz einfach, alles neu zu gestalten. Eine weitere Frage war, warum der Bedarf im Gebiet Moosmatt so gross ist, da der grösste Teil der Investitionen gerade erst dort getätigt worden ist (Retentionsbecken). Auch hier haben die zuständigen Personen überzeugend erklärt, dass die Massnahmen aufgrund des Baus des Netzes und der gegenseitigen Abstimmung der Massnahmen nötig sind.

In der Zwischenzeit ist die GRÜNE/JG-Fraktion klar davon überzeugt, dass die hier vorliegenden Massnahmen den Interessen der Stadt Luzern, der Bevölkerung und auch der Umwelt dienen. Aus diesen Gründen wird die GRÜNE/JG-Fraktion auf den B+A eintreten und zustimmen.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt für den detailliert ausgearbeiteten und in der Kommission gut erläuterten B+A. Die Siedlungsentwässerung ist ein zentrales Thema für die Hygiene im Siedlungsgebiet, aber auch ganz generell für den Gewässerschutz. Mit zunehmender Verdichtung, welche in der Stadt Luzern stattfindet und stattfinden soll, muss auch das Entwässerungsnetz entsprechend ausgebaut, optimiert, aber auch ganz generell erneuert werden. Für die Mitte-Fraktion stellte sich die Frage – auch Christian Hochstrasser hat bereits darauf hingewiesen – wieso das Mischsystem weiterhin benutzt und ausgebaut wird und ob man nicht auf ein Trennsystem umstellen könnte. Zudem fragte die Mitte-Fraktion, ob Jahrhundertereignisse und Starkregen sowie ein Hochwasserschutz auch mitberücksichtigt wurden. Diese Fragen wurden seitens Verwaltung plausibel erläutert und begründet.

Die Mitte-Fraktion tritt deshalb auf den B+A ein und wird dem Antrag zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich herzlich für die vielen positiven Rückmeldungen. Der Sprechende wird diesen Dank gerne auch an die Fachpersonen weiterleiten, die den Handlungsbedarf und die mit dem Kredit verbundenen Massnahmen verständlich aufzeigen konnten. Die Stadt ist verpflichtet, die Siedlungsentwässerung auch in Zukunft zu gewährleisten und die Bevölkerung vor hygienischen Problemen zu schützen. Hierfür braucht es die aufgezeigten Massnahmen der zweiten Etappe, die im Generellen Entwässerungsplan abgebildet sind. Damit kann die Stadt – wie Baukommissionspräsident Roger Sonderegger auch schon erwähnt hat – vor allem bekannte Kapazitätsengpässe beseitigen. Dies ist sehr wichtig, da im grossen Stadtraum vereinzelte neuralgische Punkte bei Starkregenereignissen wiederholt überlastet sind.

Eine gute Koordination mit allen anderen Projekten im Strassenraum und im Strassenuntergrund wird natürlich sichergestellt. Wie die Stadt bereits kommuniziert hat, werden die verschiedenen Projekte im Rahmen des Ausbaus der See-Energie gut aufeinander abgestimmt. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Antrag zuzustimmen, damit die Siedlungsentwässerung auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 50/2024: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 2. Etappe. Sonderkredit» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 13 f. Antrag und Beschluss

 Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Umsetzung der Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 2. Etappe einstimmig einen Sonderkredit von 12,15 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 50 vom 4. Dezember 2024 betreffend

Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 2. Etappe – Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 2. Etappe wird ein Sonderkredit von 12,15 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht 4 vom 15. Januar 2025: Volksschule: Raumprogramm 2025

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2025 den Bericht 4/2025: «Volksschule: Raumprogramm 2025» beraten. Der Bericht gibt einen Überblick über die aktuellen übergeordneten Entwicklungen der Volksschule. Die räumlichen Bedürfnisse der Volksschule werden aufgezeigt und die Raumstandards für die Definition der Raumprogramme bei künftigen Schulhausneubauten und -sanierungen werden aktualisiert. Aus Sicht der Bildungskommission handelt es sich bei diesem Bericht um ein wichtiges Planungsinstrument für die kommenden Jahre, um den gegenwärtigen pädagogischen und didaktischen Bedürfnissen zu entsprechen, aber auch um zukünftigen Herausforderungen, wie etwa der Tagesschule, vorausschauend zu begegnen. Kritische Äusserungen gab es zu den Schulraumreserven, die teilweise als unnötig angesehen wurden sowie zu den Baukostenüberschreitungen, die in der Vergangenheit bei Schulhausbauten sehr ausgeprägt waren. Fragen zur Tagesschule und ausserschulischen Nutzungen (z. B. Schutzräume) wurden geklärt. Klassenzimmer bleiben primär geschützt. Mehrfachnutzungen werden gefördert.

Die Bildungskommission begrüsst das Raumprogramm, hat den Bericht einhellig befürwortet, ist auf ihn eingetreten und hat ihn nach kurzer Diskussion einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Yolanda Ammann-Korner bedankt sich für den ausführlichen Bericht, in welchem die Gründe der räumlichen Bedürfnisse der Volksschule aufgezeigt werden. Das Ziel besteht darin, die Raumstandards an neue pädagogische, gesellschaftliche und organisatorische Anforderungen anzupassen. Die vorgelegten Erkenntnisse ermöglichen, bestehende Anlagen anzupassen und dienen als Basis für die Planung zukünftiger Schulbauten. Das Programm berücksichtigt die kantonalen Vorgaben, den Lehrplan 21 sowie die Integration der Tagesschule Luzern.

Die Pädagogik entwickelt und verändert sich stets, dadurch verändern sich auch die Ansprüche an den notwendigen Schulraum. Der klassische Frontalunterricht, der fest an ein einzelnes Schulzimmer gebunden ist, gibt es heute nicht mehr. Die Lernenden arbeiten mit individuellen Lernprozessen. Auch die integrative Sonderschulung hat Auswirkungen auf das schulische Raumangebot. Für die Bedürfnisse der verschiedenen Lern- und Unterrichtsangebote braucht es neue und flexibel gestaltbare Raumkonzepte. Insbesondere aufgrund des Tagesschulmodells der Stadt entsteht ein grosser Nachholbedarf. Es wird viel zusätzlicher Raum für das Kochen, das Essen, den Aufenthalt und die Administration benötigt. Auch soll wieder vermehrt Musikunterricht vor Ort angeboten werden. Dank der Vernetzung von Bildung und Betreuung kann vorhandene Fläche durch Mehrfachnutzung optimal ausgelastet werden. Beim Raumprogramm ist der verstärkte Fokus auf multifunktionale, flexibel nutzbare Schul- und Betreuungsräume zu begrüssen.

Das Miteinander ist für ein positives Klima der Schulgemeinschaft essenziell. So braucht es genügend Raum für gemeinsame Projekte und Treffen der gesamten Gemeinschaft sowie für ausserschulische Zwecke. Aus Sicht der Sprechenden sollte jede Schule eine entsprechend grosse Aula oder einen Mehrzweckraum haben. Die Volksschulen, insbesondere die Primarstufen, sind stark in den Quartieren verankert. Sie sind ein zentraler Ort für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist sehr zu begrüssen, dass auch der Bedarf an multifunktionalen Räumen und Aussenplätzen für das Quartier miteinbezogen wird. Ein positiver Schritt ist auch die Installation öffentlicher Toiletten an den Schulstandorten. Fraglich ist jedoch, ob es wirklich notwendig ist, Schulraum auf Reserve zu erstellen. Die Prognostizierung der Lernendenzahlen, welche jeweils über Jahre im Voraus erstellt wird, sollte mit den Erfahrungswerten ziemlich gut möglich sein. Denn die Weg- und Zuzüge in den Quartieren halten sich in etwa die Waage und grössere Wohnbauprojekte sind meistens auch schon Jahre zuvor bekannt. Die FDP-Fraktion erwartet zukünftig präzisere Prognosen bei der Schulraumplanung, wobei mit realistischeren und nachvollziehbaren Kosten zu arbeiten ist. Leider wurden diese Planungskosten in den letzten Jahren vielfach überschritten. Die FDP-Fraktion wird dazu eine entsprechende Protokollbemerkung stellen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein, beantragt jedoch nur blosse Kenntnisnahme.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist dieser Bericht sehr wertvoll, er ist gut erklärt und klar strukturiert. Es ist verständlich, dass das Erstellen von Prognosen von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren relativ anspruchsvoll ist. Es ist nicht so einfach, wie es Vorrednerin Yolanda Ammann-Korner dargestellt hat. Der Sprechende spricht dem Stadtrat Lob aus, er hat das im Wesentlichen gut gemacht. Niemand weiss, was in zehn Jahren ist, aber es gibt offenbar Menschen, die das wissen möchten. Die Mitte-Fraktion wird auf diesen Bericht eintreten und zustimmen.

Kurt Stadelmann bedankt sich herzlich für diesen umfassenden Bericht. Die SVP-Fraktion war noch nie gegen das Lernen. Da die Schule auch eine Vorbereitung auf das Leben ist, zieht der Sprechende gerne einen Vergleich mit der Privatwirtschaft heran. Der Sprechende erachtet es als richtig, dass bei den Schulräumen auch Synergien genutzt werden können. Es soll möglich sein, leer stehende Klassenzimmer auch anderweitig zu nutzen: z. B. für Musikunterricht, für Sprachkurse, für die Erwachsenenbildung. Natürlich muss man zwischen Lernräumen und Betreuungsräumen unterscheiden. Räume mit persönlichen Utensilien müssen verschlossen bleiben. Da die Unterrichtsvorbereitungen heute vielfach vor Ort stattfinden, braucht es für die Lehrkräfte Grossraumbüros – ganz dem Zeitgeist entsprechend. Einrichtungsgegenstände, PCs, Beamer, Maschinen und weitere Unterrichtsmaterialien sollten selbstverständlich sein.

Öffentlich nutzbare Räumen wie Aulas oder Gruppenzimmer müssen allgemein zugänglich sein. Einige Schulhäuser werden heute ähnlich wie Fort Knox gesichert. Auch ist die Vergabe von Aulas an Quartiervereine zu überdenken, sollen diese ihre Versammlungen doch in den Quartierrestaurants abhalten, da dies gut für die örtliche Gastronomie ist. Werden Aulas öffentlich genutzt, braucht es auch Gastronomieangebote, eine Küche und ein Wirtepatent. Dabei stellt sich die Frage, wie die Nutzung abends nach 22.00 Uhr oder während der Schulferien geregelt wäre.

Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten und ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Benjamin Gross: Von der SVP bis zur SP stehen alle für die Bildung ein, das ist das Schöne an diesem Thema. Der Sprechende schätzt es, wieder einmal einen Bericht ohne Antrag zu besprechen. Ein Bericht ist gleichermassen informativ, aber günstiger. Dieses Dokument liefert eine sehr gute Übersicht und bringt alle auf den aktuellen Stand. Es ist spannend, wie vielseitig die öffentlichen Gebäude genutzt werden können. Der Bericht zeigt auch auf, was die Schule aktuell beschäftigt. Darum lohnt es sich, diesen Bericht genau zu lesen. Eines dieser Themen ist die ausserschulische Betreuung, die natürlich eng mit der Raumplanung zusammenhängt und aufgrund der Tagesschule aktuell ist. Es ist zudem wichtig, dass die Raumakustik stimmt. Neue Lernformen in Kleingruppen – oft mehrere nebeneinander – machen dies umso nötiger. In diesem Bereich hat die Stadt schon gute Erfahrungen gesammelt und kann von diesen Schulhäusern auch für künftige Bauten profitieren.

Ein wichtiges Anliegen der SP/JUSO-Fraktion ist die Mehrfachnutzung. Dort geht es auch darum, die Schulräume nachhaltig zu planen. Der Sprechende teilt die Meinung der Mitte-Fraktion, es ist nicht so einfach, zehn Jahre vorauszuschauen. Weiter schätzt die SP/JUSO-Fraktion die Berücksichtigung von Inklusionsthemen in diesem Bericht sehr. Die Schutzräume sollen künftig vielseitig genutzt werden. Der Sprechende ist sehr zuversichtlich, dass die Schutzräume auch in zehn Jahren nur für Musik genutzt werden und nicht für den eigentlichen Bestimmungszweck. Aus diesem Grund ist es sicherlich sehr sinnvoll, die Schutzräume für kreatives Arbeiten freizugeben.

Die SP/JUSO-Fraktion freut sich über den Bericht, tritt ein und wird zustimmen.

Martin Huber bedankt sich für den Bericht über die Entwicklung und die künftigen Nutzungsabsichten des Schulraums für die kommenden Jahre. Es hat die GLP-Fraktion besonders gefreut, dass die Schulen als Quartiermittelpunkte aufgewertet werden sollen.

Das Ziel besteht offensichtlich darin, moderne, multifunktionale und nachhaltige Schulräume bereitzustellen, die den pädagogischen Anforderungen gerecht werden und eine flexible Nutzung ermöglichen. Das Raumprogramm berücksichtigt steigende Schülerzahlen, das Tagesschulmodell sowie die verstärkte Integration von Förderangeboten und neuen Lehrmethoden. Zudem sollen Schulräume auch für das Quartier nutzbar sein, um Bildung, Begegnung und Gemeinschaft zu fördern. Der Bericht zeigt auf, dass die Schulinfrastruktur auch langfristig den Anforderungen einer modernen Gesellschaft entsprechen soll, indem auf nachhaltige Bauweise, umweltfreundliche Nutzung und soziale Integration

gesetzt wird. Durch die Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben, durch Partizipation und eine bedarfsgerechte Planung soll die Volksschule und deren Schulraum als zentraler Lern- und Lebensraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterentwickelt werden.

Die Schulraumplanung ist eine grosse Herausforderung, denn meist ist der Schulraum am falschen Ort. Die Quartiere verändern sich: Wo der Raum zuvor knapp war, besteht plötzlich ein Überangebot. Das erschwert den Umgang mit Reserven erheblich. Wie schon bei der Vorrednerin und den Vorrednern zu hören war, kann die vielfältige Nutzung dem etwas entgegenwirken.

Das Raumprogramm 2025 trägt wesentlich zur Chancengerechtigkeit und Bildungsqualität in der Stadt Luzern bei. Es ermöglicht durchdachte Schulbauten, die sowohl das individuelle Lernen als auch den sozialen Zusammenhalt stärken. Die enge Verzahnung von Schule und Quartier fördert die Integration und schafft attraktive Begegnungsorte. Zudem berücksichtigt das Programm eine nachhaltige Flächennutzung, was den Klimazielen der Stadt entspricht.

Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für diesen Bericht und wird ihn gerne zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Christov Rolla bedankt sich herzlich für diesen Bericht und die Ausarbeitung bzw. die Überarbeitung des Raumprogramms der städtischen Volksschule für die kommenden Jahre.

Als Bindeglied zwischen Pädagogik und Didaktik auf der einen Seite und den Schulhäusern als zu füllende Hülle auf der anderen Seite, ist der Bericht ein wichtiges Planungsinstrument für künftige infrastrukturelle Unternehmungen im Schulbereich. Die GRÜNE/JG-Fraktion erachtet die Überlegungen als sorgfältig und umsichtig und die konkreten Flächenzahlen als plausibel und nachvollziehbar. Das Raumprogramm trägt den gegenwärtigen sowie den kommenden Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung. Zum Beispiel der Tagesschule, der diversen integrierten und integrativen Modellen oder der Stärkung des Musikunterrichts. Das ist elementar und eminent wichtig. Auch wenn es selbstverständlich klingt, möchte sich der Sprechende dafür bedanken.

Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst auch die Öffnung hin zu den Quartieren und der Bevölkerung, sofern ein gewisses Mass an Privatsphäre für Kinder und Lehrpersonen sichergestellt ist. Es geht nicht darum, dass alle Räume ständig für alle zugänglich sind. Ein Klassenzimmer soll nach wie vor ein Klassenzimmer bleiben. Im Idealfall auch eine Art «geschütztes Zuhause» für Kinder und Lehrpersonen. Der GRÜNE/JG-Fraktion gefällt weiter sehr gut, dass die dringend benötigten Besprechungsräume in der Anzahl aufgestockt werden sollen. Und da der Sprechende persönlich, sowohl als Schüler als auch als Lehrer, ein grosser Fan der Aula war, freut es ihn sehr, dass künftig jede Schule in den Genuss einer solchen Aula kommen soll. Die Aula – ein schönes Wort – bedeutete immer etwas Spezielles, Aufregendes und Motivierendes, sei es eine Aufführung oder eine Probe oder einfach etwas Klassenübergreifendes.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt folglich auf den Bericht 4/2025 ein und wird ihn sehr zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für die grossmehrheitliche Unterstützung dieses Berichtes. Der Bericht 4/2025: «Volksschule: Raumprogramm 2025» ist für die Stadt ein wichtiges Planungsinstrument für die konkreten Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekte im Schulbereich. Zudem erfasst der Bericht die aktuellen pädagogischen Vorgaben und Veränderungen. Bei Abklärungen und Machbarkeitsstudien ist es wichtig, sich auf entsprechende Basisdaten abstützen zu können, und der vorliegende Bericht bildet die Grundlage dazu.

Die Stadt möchte die teuren und aufwendig erstellten Flächen in Zukunft noch effizienter nutzen. Aus diesem Grund sollen Drittnutzungen – dort wo sie sie möglich und sinnvoll sind – verstärkt werden. Die Stadt hat heute bereits einige zugängliche Schulhäuser. Doch aufgrund der Anordnung sind nicht alle Schulhäuser gleich zugänglich. Damit Räume an Externe vermietet werden können, müssen sie von externer Seite gut zugänglich sein. Bei Sanierungs- und Neubauprojekten ist die Planung der Zugänglichkeit eine wichtige Auflage. So können zukünftig noch mehr Synergien geschafft werden, um diese Flächen besser zu nutzen.

In der heutigen Ratssitzung wurden mehrfach die Unsicherheiten bezüglich der Kosten angesprochen, respektive die in der Vergangenheit stark erhöhten Kosten im Planungsprozess. Hier ist es wichtig festzuhalten, dass die Stadt die Kosten einhalten konnte, nachdem das Raumprogramm definitiv

festgelegt war. In den Abrechnungen der letzten Jahre wurden im Schulbereich praktisch nie wesentliche Mehrkosten ausgewiesen. Es muss aber auch festgestellt werden, dass es in den Planungsvorphasen, in welchen der Bedarf ermittelt werden sollte, grosse Unsicherheiten gab. Diese Thematik wird im vorliegenden Bericht zum Teil auch behandelt, obwohl es noch nicht um diese Phase geht. Mit den entsprechenden Instrumenten soll die fortlaufende Schulraumplanung verbessert werden. Angaben z. B. über die demografische Entwicklung, welche einen grossen Einfluss auf die Schulraumplanung hat, sollen aktueller sein. Diese Thematik wird Bestandteil eines nächsten B+A zum Thema Schulraumplanung sein.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B 4/2025: «Volksschule: Raumprogramm 2025» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 20 7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Yolanda Ammann-Korner stellt namens der FDP-Fraktion eine Protokollbemerkung. Die Sprechende hat in der Kommission bereits eine Protokollbemerkung gestellt und wieder zurückgezogen, da sie diese an der falschen Position gestellt hat. Diese Protokollbemerkung ist zudem konkreter, denn es geht im Grunde genommen um die Schulraumplanung und nicht um die konkreten Schulprojekte.

Im B+A der Schulraumplanung werden realistische und nachvollziehbare Kosten aufgezeigt, die auch eingehalten werden können.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Bildungskommission hat über diese Protokollbemerkung nicht abgestimmt.

Benjamin Gross erachtet es als sehr schwierig, schon in der Schulraumplanung verbindliche Kosten zu benennen. Das ist normalerweise eine Aufgabe der Baukommission in Zusammenhang mit dem Baugesuch. In den letzten Jahren ist zu den Kosten für Schulhausprojekte oftmals eine Teuerung von bis zu 8 Prozent hinzugekommen oder andere Umstände haben zu einer Kostenexplosion geführt. Es ist nicht sinnvoll und nicht zielführend, bereits lange im Voraus einen fixen Betrag festzulegen. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass es schwierig sein wird, in dieser Phase genauere Kosten aufzustellen. Mit dieser Protokollbemerkung möchte die FDP-Fraktion darauf aufmerksam machen, dass kein Projekt innerhalb der Kosten des letzten B+A zur Schulraumplanung, welcher der Grosse Stadtrat am Schluss zur Kenntnis genommen und sich auf einen Betrag geeinigt hat, abgeschlossen werden konnte. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat und die Verwaltung in der Erarbeitung des nächsten B+A zur Schulraumplanung, gewisse Dinge wie z. B. die Teuerungsprognosen ein bisschen detaillierter einzubeziehen. Aus diesem Grund stellt die FDP-Fraktion diese Protokollbemerkung beim vorliegenden B+A, denn beim B+A Schulraumplanung wird sie nichts mehr bewirken, dann sind die Kosten bereits berechnet.

Benjamin Gross reagiert auf das Votum von Mike Hauser: Es ist ein absolut berechtigter Wunsch, der Sprechende kann dies nachvollziehen. Es sind aber nicht nur die Prognosen zu berücksichtigen, auch gesellschaftliche Veränderungen können stattfinden (z. B. höhere Ansprüche an Umweltstandards oder neue Ansprüche der Elternschaft an die Betreuung ihrer Kinder). Die Gesellschaft wandelt sich innerhalb von fünf bis zehn Jahren, und die Schule muss diesen Entwicklungen gerecht werden. Dies führt zu Mehrkosten. Der Sprechende stellt fest, dass die Kosten für die Schulhäuser in den letzten Jahren wirklich stark gestiegen sind. Man leistet sich hier qualitativ hochwertige Schulhäuser, die den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen. Aus diesem Grund wird man vermutlich nur enttäuscht sein, wenn diese gewünschte Zahl nicht eingehalten werden kann.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Im B+A der Schulraumplanung werden realistische und nachvollziehbare Kosten aufgezeigt, die auch eingehalten werden können.

ab.

Seite 20 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Simon Roth: Der Antrag der FDP-Fraktion auf blosse Kenntnisnahme wird dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung des Antrags auf zustimmende Kenntnisnahme mit dem Antrag auf blosse Kenntnisnahme obsiegt der Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht «Volksschule: Raumprogramm 2025» zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes vom 15. Januar 2025 betreffend

Volksschule: Raumprogramm 2025

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Der Bericht «Volksschule: Raumprogramm 2025» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ratspräsident Simon Roth: Nach der Pause wird Traktandum 8 behandelt. Traktandum 7 wird nach der Dringlichen Interpellation 53 zu der Billettsteuer behandelt.

Pause 10.35 - 11.00 Uhr

 Dringliches Postulat 57, Daniel G\u00e4hwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. M\u00e4rz 2025:

Areal Grabenhof: Für eine zeitgemässe städtebauliche Vereinbarkeit von Grünflächen und Familien-/Gemeinschaftsgärten

Antrag des Stadtrates (StB 175): Teilweise Entgegennahme

Ratspräsident Simon Roth: Das Postulat 57 wurde heute Morgen als dringlich erklärt. Durch den Antrag des Stadtrates auf teilweise Entgegennahme ist die Diskussion gegeben.

Daniel Gähwiler: Das Areal Grabenhof hat ein grosses Potenzial: Für das Gewerbe, als Wohnraum, als Naherholungsgebiet der rasch wachsenden Bevölkerung im Gebiet LuzernSüd. Dies ist ebenso unbestritten, wie dass mit der Entwicklung des Gebiets von einer Rand- in eine Zentrumslage neue Nutzungen relevant werden und dies zwangsläufig auf Kosten bisheriger Nutzungen. Dass dies auch zulasten von Familiengartenarealen geht, ist seit der Verabschiedung der städtischen Familiengartenstrategie 2012 bekannt. Die Frage stellt sich aber zum «Wie» und zum «Wann». Zuerst zum «Wie»: Wenn nun das Familiengartenareal Grabenhof der in der Stellungnahme des Stadtrates erwähnten «ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit» weichen muss, dann verschwinden auch: 150 Obstbäume – gefällt, Beerensträucher – ausgerissen, Lebensraum für Vögel, Reptilien und Amphibien – fallen der Baggerschaufel zum Opfer, ebenso wie zwei Spielplätze. Das alles könnte, anstatt abgerissen zu werden, die Grundlage für die gewünschte öffentliche, naturnahe Nutzung des Areals Grabenhof sein. Die Zahlen zitiert der Sprechende aus einem Leserbrief des Vorstands des Areals Grabenhof, welcher heute in der Luzerner Zeitung abgedruckt ist. Im Leserbrief schildert der Vorstand seine Ideen, wie man das Areal öffnen und Mut zur Veränderung haben könnte. Der Sprechende ist in diesem Geschäft emotional. Er ist selbst in einem Familiengartenareal aktiv, wenn auch am anderen Ende der Stadt. Deswegen weiss er auch, mit wie viel Engagement diese Areale bewirtschaftet werden. Wenn nun der Stadtrat ausführt, wie schwierig es sei, wegen fehlender, langfristiger Strukturen und mangelndem Engagement eine kontinuierliche Betreuung und nachhaltige Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten zu gewährleisten, dann gilt hier dasselbe, wie bei der Biodiversität: Diese bestehen bereits. Langfristige Strukturen und Engagement sind längst da; diese würde es auch in Zukunft geben, würde man sie jetzt nicht zerstören. Der Sprechende hat grosse Mühe mit der Haltung, zuerst etwas kaputt zu machen, um es danach wieder neu zu gestalten. Auch wenn das Grabenhofareal an einer ehemaligen Randlage liegt – die Entwicklung von LuzernSüd findet auch hier nicht im luftleeren Raum statt. Man baut nicht auf dem «Nichts»; eine nachhaltige, städtebaulich antizipierende Entwicklung würde dem Bisherigen mehr Gewicht geben. Aber nun zum «Wann»: Vor einem halben Jahr wurde in diesem Rat eine Petition aus dem Familiengartenareal Grabenhof beantwortet. In der Antwort [StB 522 vom 3. Juli 2024] heisst es, dass auch wenn das Ende beschlossen ist – ein Zwischennutzungsvertrag bis am 31. Dezember 2029 läuft. Nur wenige Wochen später kommuniziert der Stadtrat [Medienmitteilung], dass nun das Areal doch bereits Ende 2025 aufgehoben werden müsse. Den Sprechenden würde es interessieren, wie sich der Zeitplan in den wenigen Wochen zwischen der Beantwortung der Petition und dem Verkünden der

Absichtserklärung mit der Stadt Kriens so grundlegend verändern konnte. In der Bilanz möchte der Sprechende sagen, dass er die formellen Gründe aus dem Regelwerk «LuzernSüd» nachvollziehen kann. Aus diesem Grund erklärt sich der Sprechende mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden. Aber zufriedenstellend ist die Stellungnahme des Stadtrates nicht, das Vorgehen hinterlässt einen Nachgeschmack. Inhaltlich und kommunikativ handelt es sich hier sicherlich nicht um ein Glanzstück. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Kriens die Signale hört und den Bedenken und Anliegen in der Arealentwicklung Rechnung tragen wird.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion findet es einen interessanten Denkanstoss. Liest man nur den Titel, könnte man zunächst meinen, es handle sich lediglich um ein Bremsmanöver und der Postulant wolle nicht, dass hier ein neuer Freiraum entsteht. Aber wenn man ein bisschen weiterliest, so stellt man fest, dass dies gar nicht so ist. Dieser interessante Denkanstoss ist sozusagen ein dritter Weg. Zwischen Familiengärten und einem rein öffentlichen Park formuliert der Postulant ja noch andere Varianten. Allerdings kommt der Beitrag spät, die Planung läuft schon sehr lange und die Ausführungen des Stadtrates ermöglichen eine gute Einordnung dieses Anliegens. Inhaltlich ist es ein interessantes Anliegen, aber prozessual kann es nicht so umgesetzt werden: Als zuverlässige Partnerin kann die Stadt Luzern dies nicht ins Grundbuch eintragen lassen. Dieses Vorgehen würde diametral zu der laufenden Planung und baldigen Ausschreibung des Projektwettbewerbs für eine zukünftige Gestaltung dieses Areals laufen. Die Mitte-Fraktion hat Vertrauen in diesen Wettbewerb und in dieses Verfahren und geht davon aus, dass im Grabenhof eine ökologisch hochwertige Landschaft entstehen wird. Auch kann sich die Fraktion vorstellen, dass gewisse Elemente bestehen bleiben. Es ist nicht gesagt, dass alle Bäume gefällt werden und kein einziger Strauch stehen bleiben wird. Es könnte den Wettbewerbsbeitrag

auszeichnen, eine bestehende Substanz in die Zukunft mitzunehmen. Die Mitte-Fraktion teilt deshalb die Einschätzung des Stadtrates und wird die teilweise Überweisung unterstützen.

Baudirektorin Korintha Bärtsch möchte einleitend die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Kriens hervorheben. Im Rahmen von LuzernPlus und dem Steuerungsgremium LuzernSüd – als grosses Teilprojekt im Gebiet von LuzernPlus – fand eine intensive Zusammenarbeit mit der Stadtpräsidentin von Kriens statt. Die Absichtserklärung konnte auf die Zielgerade gebracht werden und verschiedene Vorhaben wurden geregelt: Auf den Arealen Hinterschlund und Grabenhof ging es einerseits um die Mehrwertabgabe sowie um die Dienstbarkeit für den Bogenweg als Freiraum, aber auch um die Langsamverkehrsachse für den Fuss- und den Veloverkehr sowie andererseits um das Projekt des Kantons zur Renaturierung des Schlimbachs. Die Stadt Luzern und die Stadt Kriens konnten sich einigen und das Ganze auf festen Boden bringen. Luzern und Kriens zusammen – Horw ist auch ein Stück weit involviert, nicht aber in der Absichtserklärung – wollen LuzernSüd entwickeln. Es geht auch um die Forderung des Bundes, die Arrondierung dieser Gemeindegebiete anzugehen.

Mit der Dienstbarkeit, welche Luzern gibt, ist klar, dass die Stadt Luzern der Stadt Kriens Flächen zur Verfügung stellt. Kriens plant, erstellt und unterhält diesen Freiraum und ist für alles verantwortlich. Es wäre falsch, nun nochmals detaillierte Forderungen im Vertrag zu stellen. Die Sprechende vertraut der Stadt Kriens vollumfänglich, dass sie eine städtebaulich vielfältige und gute Lösung heranbringen wird. Zudem besteht im Rahmen der Entwicklung von LuzernSüd auch ein städtebauliches Begleitgremium, welches mit externen Fachpersonen, z. B. mit Ursina Fausch, aber auch mit internen Verwaltungsmitarbeitenden der Städte Kriens und Luzern besetzt ist.

Die Stadt Kriens wird einen offenen Projektwettbewerb durchführen. Ein solcher Wettbewerb ist ein Garant für vielfältige Ideen und Varianten. Vorgesehen ist ein naturnahes Erholungsgebiet. Vonseiten der Baudirektion und vonseiten des Stadtrates kann dem Postulanten mitgegeben werden, dass man bezüglich der Punkte zwei und drei im Postulat mit der Stadt Kriens in den Dialog treten wird und sie auf das Anliegen aus dem Grossen Stadtrat – die Weiterentwicklung der Familiengärten in die Gemeinschaftsgärten und eine allfällige Aufnahme ins Wettbewerbsprogramm – aufmerksam machen wird. Das Anliegen könnte in diese Richtung umgesetzt werden.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass kein Ratsmitglied an der vollständigen Überweisung festhält.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 57 einstimmig teilweise.

 Dringliche Interpellation 53, Karin Pfenninger, Benjamin Gross, Regula Müller und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. Februar 2025:
 Auswirkungen auf die Kultur- und Sportförderung durch die Abschaffung der Billettsteuer

Auswirkungen auf die Kultur- und Sportforderung durch die Abschaftung der Billettsteuer

Ratspräsident Simon Roth fragt die Erstunterzeichnete, Karin Pfenninger, ob sie eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Karin Pfenninger beantragt Diskussion.

Ratspräsident Simon Roth: Das Quorum für eine Diskussion ist gegeben. Der Diskussion wird stattgegeben.

Karin Pfenninger: Ein wesentlicher Punkt in der Antwort auf die Dringliche Interpellation betrifft die Ersatzfinanzierung des Fonds sowie die möglichen Auswirkungen auf die Förderinstrumente. Zukünftig müssten die Mittel der Billettsteuer über das Globalbudget Kultur und Sport bereitgestellt werden, was die Gefahr birgt, dass die Mittelverfügbarkeit stark von den jährlichen Budgetentscheidungen abhängt. Die Diskussion um die Abschaffung der Billettsteuer hat in der Kultur- und Sportszene der Stadt durchaus Aufmerksamkeit erregt. Der eigentliche Kern dieser Debatte liegt allerdings weniger bei den Steuern

selbst, sondern vielmehr in der damit verbundenen Aufhebung des Fonds zur Kultur- und Sportförderung. Dieser Aspekt ist heute das zentrale Thema dieser Debatte. Der Fonds für die Kultur- und Sportförderung hat in der Vergangenheit eine wichtige Funktion erfüllt: Er hat eine gezielte und planbare Finanzierung von Projekten gewährleistet, die insbesondere im Bereich der kleineren Kultur- und Sportinitiativen von grosser Bedeutung waren. Die Mittel aus der Billettsteuer sind für das vielfältige Kulturschaffen, für die freie Szene und für den Jugend- und Breitensport aufgewendet worden und sind vor allem in die Produktions- und Veranstaltungsförderung hineingeflossen. Die Sprechende hat dies bereits in der letzten Ratssitzung als Herzstück der Luzerner Kultur- und Sportförderung bezeichnet. Mit der Billettsteuer entfällt also nicht nur eine wichtige Einnahmequelle, sondern auch die Möglichkeit einer zweckgebundenen Bereitstellung von Mitteln, die künftige Finanzierung wird dadurch volatiler und die langfristige Planung erschwert.

Die Kultur- und Sportszene ist zu Recht besorgt, weil die Jugendförderung und die kleine Produktionsund Veranstaltungsförderung bis anhin ausschliesslich aus diesen Mitteln finanziert worden sind. Aus diesem Grund haben sowohl die IG Kultur als auch die IG Sportstadt ihre Bedenken an die Mitglieder des Grossen Stadtrates gerichtet. Mit der Aufhebung dieses Fonds und der dadurch bedingten Umstellung auf eine Finanzierung über das ordentliche Budget würde diese Förderung an Stabilität verlieren. Künftig müssten die Mittel im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses beantragt werden. Das birgt die Gefahr, dass sie bei den erstbesten Sparmassnahmen gekürzt werden. Und diese Kürzungen konnten in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren oft erlebt werden, denn genau dieser Bereich war immer wieder von Kürzungen betroffen.

Das zentrale Anliegen bei der Abschaffung der Billettsteuer ist doch eigentlich die Forderung nach mehr Transparenz bei der Mittelvergabe. Diese Transparenz ist ohne Zweifel ein wichtiger Aspekt und sollte nicht ausser Acht gelassen werden. Es ist allerdings aber auch genauso wichtig, dass man vor lauter Optimierung der Mittelvergabe nicht aus den Augen verliert, wie wichtig die Planungssicherheit ist, um eine langfristige Perspektive einnehmen zu können.

Falls die Abschaffung der Billettsteuer und somit die Auflösung des Fonds heute beschlossen wird, verdient die Kultur- und Sportlandschaft der Stadt Luzern ein klares Bekenntnis zur langfristig gesicherten Bereitstellung dieser künftig ausfallenden 6,5 Mio. Franken. Das ist der Grosse Stadtrat den vielen Sportvereinen und Kulturschaffenden schuldig, denn die Ratsmitglieder haben Ja gesagt zu einer Kulturagenda und zu einem Sportkonzept 2030. Ansonsten steht auch die Glaubwürdigkeit des Grossen Stadtrates auf dem Spiel.

Die Sprechende möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Mit der Abschaffung der Billettsteuer und der Aufhebung des Fonds entfällt auch eine gewisse Verlagerung der Mittel von den grossen zu den kleinen Veranstaltungen. Das hat bislang zu einer gewissen Solidarität innerhalb der Szene beigetragen und die kulturelle und sportliche Vielfalt gefördert. Die grossen Kulturbetriebe und Sportveranstalter werden von der Veränderung ohne Frage profitieren. Sie werden künftig keine Billettsteuer mehr bezahlen müssen. Das könnte im besten Fall dazu führen, dass die Eintrittspreise gesenkt werden und alle Besucher*innen davon profitieren können. Wohl viel wahrscheinlicher ist aber, dass sich bezüglich Eintrittspreise nichts verändern wird und die grossen Veranstalter von erheblichen Mehreinnahmen profitieren dürfen. Gleichzeitig müssen kleinere Akteure künftig hoffen, nicht von Sparmassnahmen eingeholt zu werden. Die kleinen und spontanen Projekte und Initiativen – das Herzstück der Kultur- und Sportförderung – werden in dieser Umstrukturierung leider zu den Verlierern gehören.

Es ist bedauerlich, wenn die Aufhebung der Billettsteuer zulasten der Solidarität innerhalb der Szene erfolgt. Die Finanzierung der Kultur- und Sportszene in Luzern darf nicht nur aus unternehmerischer Sicht betrachtet werden, bei welcher Effizienz, Profit und Wachstum im Vordergrund steht. Der Fokus muss auch auf das Gemeinwohl und auf eine Nachhaltigkeit in der Szene gelegt werden, in der sowohl die stärkeren als auch die schwächeren Mitglieder unterstützt werden. Gerade im Bereich der Kultur- und Sportförderung ist die Schaffung eines Ausgleichs von grosser Bedeutung, sodass alle Akteure ihr Potenzial entfalten können, unabhängig von ihrer Grösse und ihrem finanziellen Hintergrund. Ehrlich gesagt: Die meisten Ratsmitglieder, die in der Kultur- oder Sportszene aktiv waren, dürften dies eher auf dem Niveau eines Grümpelturniers als auf jenem der Champions League getan haben. Und dies war sicher nicht mit weniger Spass verbunden.

In diesem Zusammenhang fordert die SP/JUSO-Fraktion die bürgerlichen Vertreter in diesem Saal auf, deutlich zu bekunden, dass in Zukunft ausreichend Mittel für die Jugendsportförderung und die kleinen

Produktions- und Veranstaltungsförderungen sichergestellt werden. Es reicht nicht, die Billettsteuer abzuschaffen und dann zu hoffen, dass die benötigten Mittel dann schon irgendwie im Budget oder notfalls mittels Nachtragskredit bereitgestellt werden. Es ist notwendig, dass die Mitglieder in diesem Saal eine verantwortungsvolle Haltung gegenüber diesem Herzstück einnehmen und gewährleisten, dass die Finanzierung dieser wichtigen Förderinstrumente nicht von Jahr zu Jahr schwanken wird und eine langfristige Perspektive für die Kultur- und Sportlandschaft gesichert werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet von den bürgerlichen Parteien in diesem Saal, dass sie die Verantwortung für eine lebendige Kultur- und Sportlandschaft mittragen und ein klares Bekenntnis dazu abgeben, dass bei einer Abschaffung der Billettsteuer die ausfallenden Mittel in den kommenden Budgets gesichert werden. Gerade die kleineren Projekte, die oft nicht die Aufmerksamkeit wie die grossen Veranstaltungen auf sich ziehen, sind das Rückgrat unserer Kultur- und Sportpolitik und ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Kulturagenda und des Sportkonzepts 2030.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten. Die Sprechende kann sich vielem anschliessen, was die Vorrednerin Karin Pfenninger schon gesagt hat. Des Weiteren dankt die GRÜNE/JG-Fraktion der SP/JUSO-Fraktion für diese Interpellation. Es ist sehr sinnvoll, offene Fragen zur Abschaffung der Billettsteuer schon vor der Schlussabstimmung zu klären. Noch sinnvoller wäre es gewesen, wenn diese Fragen bereits vor dem Ablehnungsantrag der letzten Ratssitzung geklärt worden wären. Das wäre aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion auch in der Verantwortung der Personen und Fraktionen, welche die Billettsteuer abschaffen möchten. Die Sprechende wird die Fraktionshaltung zu der Billettsteuer und deren Abschaffung beim B+A 52/2024 noch einmal darlegen.

Peter Gmür nimmt eine etwas andere Sichtweise als seine beiden Vorrednerinnen ein. Für den Sprechenden ist das Glas halb voll, nicht halb leer. Die Antworten des Stadtrates sind für die Mitte-Fraktion stimmig, denn es hat sich eigentlich nichts geändert. Der Sprechende stellt fest, dass der Stadtrat nun eineinhalb bis zwei Jahre Zeit für eine Lösung hat. Der Sprechende ist überzeugt, es wird eine gute Lösung ausgearbeitet. Wenn er sich nicht irrt, gibt es einen neuen, kreativen Mitarbeiter bei der Dienstabteilung Kultur und Sport. [Gianluca Pardini ist neuer Leiter Kultur und Sport.] Er wird zusammen mit dem Stadtrat sicherlich eine gute Lösung finden. Man sollte nicht den Teufel an die Wand malen.

Yolanda Ammann-Korner plante eigentlich nicht, an dieser Stelle etwas zu sagen. Die Sprechende möchte den Interpellantinnen und dem Interpellanten der SP/JUSO-Fraktion für diese sehr guten Fragen danken. Noch besser waren die Antworten des Stadtrates auf diese Fragen, denn alle Unsicherheiten konnten geklärt werden. Die Sprechende hat die Ängste in der Sportszene ebenso wahrgenommen. Leider wissen viele Leute nicht, wie die Abläufe funktionieren. Am letzten Wochenende besuchte die Sprechende einen Wettkampf einer Randsportart und die Organisatoren wussten nicht, dass sie ein Unterstützungsgesuch hätten einreichen können. Die sehr guten Antworten des Stadtrates zeigen auf: man muss keine Angst haben. Niemand im Grossen Stadtrat möchte Kultur und Sport nicht unterstützen. Gerade die kleine Kultur und der Breitensport sind ganz wichtig. Alle können zuversichtlich sein, dass weiterhin zu der Luzerner Kultur- und Sportstadt geschaut wird.

Christian Hochstrasser nimmt noch einmal kurz Stellung, da er sich bereits in der letzten Ratssitzung zur Thematik geäussert hat. Der Sprechende hat grosses Verständnis für das Argument, dass der Antrag zur Abschaffung der Billettsteuer etwas kurzfristig gekommen ist. Umso mehr war die Sistierung richtig, dadurch liegen nun die Antworten auf diese wichtige Interpellation vor.

Der Sprechende las die Argumente und Stellungnahmen der Verbände des Sport- und Kulturbereichs, die Interpellation und die Antwort des Stadtrates genau und stellte fest: Ein zentraler Kritikpunkt bei der Abschaffung der Billettsteuer war, dass es überall Leistungsvereinbarungen brauchen würde und dadurch ein grosser bürokratischer Aufwand entstehen würde. Die Antworten des Stadtrates im StB 154 zeigen jedoch klar auf, dass dies nicht der Fall ist.

Eine weitere Kritik, die im Raum stand, ist die Gefährdung der Kulturagenda und des Sportkonzepts 2030, weil die Billettsteuer ein Teil dieses Konzepts ist und es daher nicht mehr so umgesetzt werden kann. Die Antwort des Stadtrates zeigt klar auf, dass dies nicht zutrifft.

Ein dritter, wichtiger Punkt ist die Angst, das Parlament könnte die Budgetkredite verändern und kürzen. Das ist so und bleibt bis zu einem gewissen Grad bestehen. Es gibt aber gleichzeitig einen verbindlichen Auftrag, dass die Mittel der Summe, die genannt wurde, im Budgetentwurf kompensiert werden. Das ist eine klare Äusserung des Rates, dies auch im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen jener Institutionen, die entlastet werden, zu diskutieren. Es ist beim Budgetprozess ein bisschen irritierend, wenn Parlamentsmitglieder fordern, dass das Parlament in diesem Punkt nichts zu sagen hat. Im Verständnis der Zweckbindung ist dies nachvollziehbar. Aber es stellt sich gleichzeitig auch die grundsätzliche Frage, warum es legitim sein sollte, dass dieser Bereich explizit ausgenommen werden soll und der Sozialbereich beispielsweise nicht. Falls der Grosse Stadtrat in nächster Zeit wieder Sparmassnahmen treffen muss, dann müssen diese gemäss den politischen Mehrheiten ausgehandelt werden. Der Sprechende ist aber überzeugt: Wird die Billettsteuer abgeschafft und die Finanzierung läuft neu über den allgemeinen Finanzhaushalt, so wird dies keine wesentliche Relevanz für die Kultur- und Sportförderung haben. Die Entlastung der Billettsteuer kann für Einzelne auch eine Chance darstellen. Werden kleine Institutionen als förderungswürdig und als Rückgrat beschrieben, so ist es vermutlich nicht so gemeint, dass die grossen Betriebe keine Bedeutung haben. Aber diese Aussage ist nicht ganz ideal formuliert. Die konstruierte Interpretation - wer die Finanzierung der Billettsteuer zum allgemeinen Finanzhaushalt verschieben will, gefährde Kultur oder Sport – erachtet der Sprechende als unseriös und als sehr schwierig. Der Sprechende nimmt es vorweg: er wird dem vorliegenden Antrag beim B+A 52/2024: «Billettsteuer» zustimmen, da er ein einfacheres und transparentes System befürwortet und damit mindestens so viel Sport und Kultur in der Stadt Luzern ermöglichen möchte.

Martin Huber: Das liegt vermutlich bis zu einem gewissen Grad auf der Hand: Der Sprechende schliesst sich zu 100 Prozent seinem Vorredner Christian Hochstrasser an. Trotzdem möchte der Sprechende noch zwei bis drei Punkte zu bedenken geben: Die Stellungnahme der SP/JUSO-Fraktion zur Antwort des Stadtrates auf diese zweifellos wichtigen Fragen der Interpellation, stimmt den Sprechenden nachdenklich. Der Sprechende möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Der Rat spricht hier nicht von einer Raketenwissenschaft, dieser Punkt ist eigentlich selbsterklärend. Vielleicht hätte der Grosse Stadtrat damals dem Antrag der FDP auch folgen können, indem er die Sportstrategie und die Kulturagenda abgelehnt, zurückgestellt oder zurückgewiesen hätte, bis die Billettsteuer und die Finanzierung geklärt gewesen wären. Das wäre ein anderer Ansatz gewesen. Der Grosse Stadtrat hat dies damals nicht so umgesetzt, weil er ein klares Bekenntnis zur kulturellen und sportlichen Vielfalt in der Stadt Luzern abgeben wollte. Es bestand nie eine Absicht, die Mittel zu kürzen. Wenn man auf den Betrag schaut, so lässt sich feststellen, dass dieser von Debatte zu Debatte ein bisschen wächst: Von 6 Mio. Franken stieg er auf 6,1 Mio. Franken; aktuell liegt er schon bei 6,5 Mio. Franken. Es ist interessant, welche Zahlen hier kursieren.

Der Sprechende möchte noch auf zwei Punkte eingehen, die ihm persönlich am Herzen liegen. Zudem gibt es seiner Meinung nach einige Fehlinterpretationen in der Stellungnahme der SP/JUSO-Fraktion. Man bekommt den Eindruck, dass die Billettsteuer das einzige Instrument ist, um die sportlichen und kulturellen Angebote in der Stadt sicherzustellen – quasi ein sicherer Hafen. Doch der Stadtrat schreibt im B+A 52/2024 auf Seite 10: «Weiter hat der Stadtrat im Rahmen des Sparpakets 2011 (B+A 5 vom 13. April 2011) eine jährliche Entnahme aus dem Fonds K und S – Kulturteil von Fr. 660'000.— und aus dem Sportteil eine jährliche Entnahme von Fr. 220'000.— zur Entlastung der Erfolgsrechnung beschlossen.» Somit wurde fast 1 Mio. Franken von diesen Mitteln entzogen, von welchen man immer wieder hört, diese seien so essenziell für das Kulturangebot. Die Sicherheit, die mit der Billettsteuer vermittelt wird, ist vermeintlich.

Das zeigte auch die zweite Krise, die Corona-Pandemie. Im Jahr 2021 hat das Parlament, ohne zu zögern, einen Nachtragskredit von 4,7 Mio. Franken aus der laufenden Rechnung zur Unterstützung von Kultur und Sport gesprochen. Es ist vermessen, zu insinuieren, das Parlament sei nicht in der Lage, zur Kultur und zum Sport zu schauen. Der Sprechende möchte die vorhandenen Ängste nicht kleinreden und hofft, dass er richtig verstanden wird. Wie Christian Hochstrasser bereits gesagt hat: Der Grosse Stadtrat trägt die Verantwortung. Die Kulturagenda wurde mit einem grossem Mehr (42 : 3 : 1 Stimmen) bewilligt und auch das Sportkonzept wurde bewilligt. Der Grosse Stadtrat steht hinter diesen Massnahmen, und er wird geradestehen, wenn es um die Finanzierung dieser Massnahmen geht. Der Sprechende wünscht sich eine sachliche Diskussion und bedankt sich für den Hinweis seines Vorredners Christian

Hochstrasser, warum Kultur und Sport anders behandelt werden sollten als andere Anliegen, die ebenso eine Berechtigung im Staatshaushalt haben.

Die Dringliche Interpellation 53 ist somit erledigt.

7 Bericht und Antrag 52 vom 18. Dezember 2024: Billettsteuer. Finanzierung Kultur- und Sportförderung. Änderung von Reglementen. Abschreibung B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» und Motion 52 Fortsetzung Beratung

Ratspräsident Simon Roth fasst zur Erinnerung die bisherigen Entwicklungen zusammen: Der Grosse Stadtrat ist an der letzten Ratssitzung vom 20. Februar 2025 auf den B+A 52/2024: «Billettsteuer. Finanzierung Kultur- und Sportförderung. Änderung von Reglementen. Abschreibung B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» und Motion 52» eingetreten, hat den B+A im Detail beraten sowie eine Protokollbemerkung und einen Auftrag überwiesen. Anschliessend hat der Grosse Stadtrat über den Beschluss abgestimmt. Da dieser Beschluss aber diametral vom Beschlussvorschlag des Stadtrates abweicht und dieser in der vorberatenden Kommission auch nicht diskutiert worden war, entstand eine gewisse Unsicherheit, was dieser Rat nun genau entschieden hat. Infolgedessen hat das Parlament einem Ordnungsantrag auf Sistierung zugestimmt. Aufgrund der Sistierung muss die Abstimmung über die Beschlüsse nun nochmals durchgeführt werden. Die Stadtkanzlei hat zwei Beschlussvorschläge ausgearbeitet, mit der Absicht, den Willen der Ratsmehrheit der letzten Ratssitzung abzubilden. Dieser «Wille der Ratsmehrheit» lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Ab dem 1. Januar 2027 wird keine Billettsteuer mehr erhoben.
- Bis Ende 2026 sollen sämtliche bisherigen Bestimmungen bezüglich der Erhebung der Billettsteuer, aber auch bezüglich der Verwendung der Gelder, ohne Änderung weiterlaufen. Anfang 2026 gibt es somit keine Änderung.
- Unklar ist noch, ob es beim F\u00f6rderreglement \u00e4nderungen geben wird, das wurde an der letzten Ratssitzung nicht im Detail beraten.

Die Beschlussvorschläge der Stadtkanzlei wurden vorgängig den Fraktionsvorsitzenden zugestellt und heute Morgen in der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates besprochen. Bevor der Grosse Stadtrat zur Schlussabstimmung gelangt, gibt der Sprechende das Wort frei zur Diskussion.

DETAIL

Seite 32 ff. Antrag und Beschluss

Mike Hauser stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Antrag bei der Schlussabstimmung unter Ziffer I:

Das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 wird per 1. Januar 2027 aufgehoben. Das Förderreglement bleibt mit zwei Änderungen in Artikel 8 und 9 wie heute bestehen.

Der <u>detaillierte Antrag</u> «Aufhebung Billettsteuerreglement und Erlass Förderreglement» wurde vorgängig veröffentlicht.

Begründung: Über die Abschaffung der Billettsteuer wurde schon genug gesprochen, die FDP-Fraktion hat bereits in der letzten Ratsdebatte eine Begründung dazu abgegeben. Es ist der FDP-Fraktion ein Anliegen, der Verwaltung genügend Zeit zu geben, um im Laufe des Jahrs 2026 Abklärungen zu treffen, ob das Förderreglement noch Änderungen braucht oder nicht.

Mit dem Antrag konnte sichergestellt werden, dass per 1. Januar 2027 auf jeden Fall ein Reglement vorliegt, welches die Förderungsgrundsätze für Kultur und Sport regelt. Sollte also beim Reglement oder bei Änderungen des Reglements keine Mehrheit gefunden werden, würde das Förderreglement ab 1. Januar 2027 wie vorliegend in Kraft treten.

Korrekterweise wurde festgestellt, dass die Bereiche Kultur und Sport per 1. Januar 2027 über das Globalbudget finanziert werden, welches schlussendlich das Parlament beschliessen wird. Es ist dem Sprechenden ein grosses Anliegen, sich bei der Stadtkanzlei für die grosse Unterstützung in diesem nicht alltäglichen Geschäft zu bedanken und er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zu folgen.

Bildungskommissionsvizepräsident Christov Rolla: Bereits an der letzten Sitzung wurde festgehalten, dass an der Kommissionssitzung vom 23. Januar 2025 ein wesensähnlicher Antrag gestellt worden war. Im Antrag wurden keine konkreten Jahreszahlen genannt, sondern er hätte, wenn sich der Sprechende richtig erinnert, per 2026 in Kraft treten sollen. Die Bildungskommission lehnte den Antrag mit 3: 6: 0 Stimmen ab.

Chiara Peyer: Wie schon an der letzten Ratssitzung erwähnt: die GRÜNE/JG-Fraktion ist gegen eine vorschnelle Abschaffung der Billettsteuer. Die Kultur- und Sportförderung ist für die GRÜNE/JG-Fraktion eine elementare Aufgabe des Staates bzw. der öffentlichen Hand. Es ist der GRÜNE/JG-Fraktion in erster Linie wichtig, dass die Stadt Luzern dies auch so sieht und somit jährlich sowie auch unterjährig die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Wie sie das macht – ob über das ordentliche Budget und die Erfolgsrechnung oder mithilfe einer Billettsteuer – ist eine sekundäre Frage. Unter den aktuellen Voraussetzungen findet die grosse Mehrheit der GRÜNE/JG-Fraktion aber eine vollständige Abschaffung der Billettsteuer nicht sinnvoll. Im Bereich Kultur und Sport beteiligt sich der Kanton heute nicht an den städtischen Zentrumslasten. Würde der Grosse Stadtrat die Billettsteuer nun abschaffen, wird ein falsches Signal an den Kanton gesendet. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Stadt die Einnahmen aus der Billettsteuer offenbar problemlos kompensieren und ihre gesamte Kultur- und Sportförderung über das reguläre Budget sicherstellen kann. Die GRÜNE/JG-Fraktion bezweifelt, dass ein solches Signal beim Kanton die Bereitschaft erhöhen würde, sich stärker an den Zentrumslasten zu beteiligen.

Auch sieht die GRÜNE/JG-Fraktion einen Vorteil im zweckgebundenen Fonds gegenüber einer Kulturförderung, die dem jährlichen Budgetprozess unterliegt. Sollte sich die Stadt wieder einmal zu Sparmassnahmen gezwungen sehen, dann könnte das erfahrungsgemäss auch die Kultur- und Sportförderung treffen. Mit einem zweckgebundenen Fonds und mit der Billettsteuer wären diese Bereiche etwas besser geschützt.

In den Stellungnahmen der IG Kultur und der Sportstadt Luzern wird eine vorschnelle Abschaffung der Billettsteuer ebenfalls abgelehnt. Eine Abschaffung der Billettsteuer muss seriös aufgegleist werden und eine nachhaltige Nachfolgelösung muss bereit sein. Da braucht es auch ein klares Bekenntnis von bürgerlicher Seite. Eine Schnellschusslösung für so ein wichtiges Mittel der Kultur- und Sportförderung findet die GRÜNE/JG-Fraktion nicht sinnvoll. Aus all diesen Gründen ist die GRÜNE/JG-Fraktion grossmehrheitlich für das Beibehalten der Billettsteuer und wird den Anträgen auf Abschaffung grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli verzichtet an dieser Stelle darauf, nochmals zu argumentieren, weshalb der Stadtrat die Billettsteuer beibehalten möchte. Die Haltung des Stadtrates ist immer noch unverändert. Der Stadtrat hat vor allem mit dem Verlust eines gewissen Zentrumslastenausgleichs argumentiert. Die Meinungen sind bereits gemacht, und der Sprechende möchte noch einen Hinweis geben: Der Stadtrat hat das vorliegende Förderreglement selbstverständlich noch einmal geprüft. Aus Sicht des Stadtrates ist das Reglement gleichermassen gültig sowie gleich gestaltet, unabhängig davon, ob die Finanzierung über die Billettsteuer oder über die Erfolgsrechnung abläuft. Wenn das Förderreglement heute verabschiedet wird – dies liegt selbstverständlich am Grossen Stadtrat – so bliebe der Verwaltung ausreichend Zeit, die entsprechende Verordnung zu erarbeiten. Ein gewisser Arbeitsaufwand ist hierfür noch erforderlich. Einige Details müssten gegenüber dem heutigen Zustand angepasst werden. Das würde der Verwaltung helfen und auch eine gewisse Sicherheit bieten, ab dem 1. Januar 2027 mit einer guten, gefestigten Lösung in die neue Periode zu starten.

Karin Pfenninger stellt einen Antrag auf Abstimmung mit Namensaufrauf.

Dem Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf wird stattgegeben. Mindestens zehn Mitglieder des Grossen Stadtrates unterstützen den Antrag.

Es folgt eine Abstimmung mit Namensaufruf über den Antrag der FDP-Fraktion.

Das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 wird per 1. Januar 2027 aufgehoben. Das Förderreglement bleibt mit zwei Änderungen in Artikel 8 und 9 wie heute bestehen.

Der <u>detaillierte Antrag</u> «Aufhebung Billettsteuerreglement und Erlass Förderreglement» wurde vorgängig veröffentlicht.

Abstimmung mit Namensaufruf

	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Albisser Adrian		Х		Leuenberger Maël		Х	
Almela Patricia		Х		Lichtsteiner Timo			
Ammann-Korner Yolanda	Х			Lütolf Daniel	Х		
Aregger Judit		Х		Meyer Luzi Andreas	Х		
Beck Anna-Lena	Х			Müller Regula		Х	
Brauchli Chantal	Х			Müller Marco		Х	
Buchecker Mark	Х			Peyer Chiara		Х	
Dommann Rieska	Х			Pfenninger Karin		Х	
Frey Selina		Х		Rey Caroline		Х	
Fries Mirjam	Х			Rolla Christov		Х	
Gähwiler Daniel		Х		Roth Simon			
Gauch Yannick		Х		Sakic-Fanger Senad			
Gmür Peter	Х			Schmid Meyer Diel Tatjana	Х		
Gross Benjamin		х		Soldati Claudio		х	
Häcki Jürg	Х			Sonderegger Roger	Х		
Häfliger Adrian		Х		Spieler Anna-Sophia	Х		
Hauser Mike	Х			Stadelmann Kurt	Х		
Hochstrasser Christian	Х			Stehlin Zoé		Х	
Hotz Marko	Х			Steiner Elias		Х	
Huber Martin	Х			Weder Monika		х	
Kaiser Branka	Х			Wiss Elena	Х		
Krummenacher Peter	х			Zibung Patrick	Х		
Lang Patricia		Х		Z'Rotz Roland	Х		
Lehmann Marta		Х		Zwimpfer Samuel	Х		

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 24 : 21 : 0 Stimmen zu.

Die Abstimmung zum Bericht und Antrag 52 vom 18. Dezember 2024 «Billettsteuer. Finanzierung Kulturund Sportförderung. Änderung von Reglementen. Abschreibung B+A 17/2024: 〈Billettsteuer Stadt Luzern〉 und Motion 52» ergibt somit folgende Ergebnisse:

I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Aufhebung des Reglements über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 per 1. Januar 2027 und den Erlass des Reglements über die Förderung von Kultur und Sport vom 27. März 2025 mit den Streichungen in Art. 8 und 9 mit 24 : 21 : 0 Stimmen.

- II. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 52, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion und Judith Wyrsch namens der GLP-Fraktion vom 5. Januar 2021: «Billettsteuer» als erledigt ab.
- III. Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» von der Geschäftskontrolle ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 52 vom 18. Dezember 2024 betreffend

Billettsteuer

- Finanzierung Kultur- und Sportförderung
- Änderung von Reglementen
- Abschreibung B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» und Motion 52,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- Das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 wird per 1. Januar 2027 aufgehoben.
 - 2. Reglement über die Förderung von Kultur und Sport

vom [27. März 2025]

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

- ¹ Dieses Reglement regelt die Kultur- und Sportförderung in der Stadt Luzern. Es definiert die Finanzierung, das Verfahren und die allgemeinen Voraussetzungen der Kultur- und Sportförderung.
- ² Die inhaltliche Ausrichtung der Kultur- und Sportförderung richtet sich nach den entsprechenden Planungsberichten.

Art. 2 Geltungsbereich

- ¹ Dieses Reglement bezieht sich auf die Gewährung von finanziellen Beiträgen.
- ² Die Nutzungsrechte im KKL und die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen der Stadt Luzern werden in einem separaten Reglement geregelt.

- ³ Förderbereiche, welche nicht unter die städtisch definierte Kultur- und Sportförderung fallen, richten sich nicht nach diesem Reglement. Dies sind insbesondere folgende Förderbereiche:
- a. Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz;
- b. sozialpolitische Massnahmen;
- c. Standortförderung;
- d. Kulturgüterschutz;
- e. gesellschaftliche Anlässe/Veranstaltungen, die nicht unter den Begriff der Kultur- und Sportförderung fallen.

Art. 3 Allgemeine Förderkriterien

¹ In Ergänzung zu dem für das Beitragsmanagement geltenden Reglement ist für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Bezug zur Stadt Luzern sowie der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern von Bedeutung.

² Nicht gefördert werden in der Regel Institutionen der öffentlichen Hand und Gesuchstellende, die aufgrund ihrer Herkunft oder Tätigkeit eine engere Beziehung zu einer Bildungsinstitution haben; vorbehalten bleibt ein Ergänzungsbeitrag zum Grundbeitrag der übergeordneten Organisation.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf städtische Fördermittel.

II. Kulturförderung

Art. 4 Ziele der Kulturförderung

- ¹ Die städtische Kulturförderung hat insbesondere zum Ziel:
- a. Förderung der kulturellen Vielfalt im professionellen Kulturschaffen wie auch in der Laienkultur:
- b. Förderung von etablierten Strukturen und der freien Szene;
- c. Förderung der Weiterentwicklung des kulturellen Schaffens;
- d. Förderung der Teilhabe und Partizipation;
- e. Förderung von Kooperationen.
- ² Sie achtet dabei auf die Freiheit der Kulturschaffenden.

Art. 5 Förderinstrumente

- ¹ Die Stadt Luzern kann die städtische Kultur wie folgt fördern:
- a. Strukturbeiträge;
- b. Projektbeiträge an Kulturschaffende und -vermittler;
- c. Ehrungen und Auszeichnungen;
- d. Vermittlung und Teilhabe;
- e. fachliche Beratung und Kommunikation;
- f. Zurverfügungstellen von Infrastruktur;
- g. Ankauf von Kunstwerken.
- ² Sie kann mit öffentlichen und privaten Stellen Förderkooperationen eingehen.

III. Sportförderung

Art. 6 Ziele der Sportförderung

Die städtische Sportförderung hat insbesondere zum Ziel:

- a. Förderung von Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung;
- b. Förderung des Breitensportes (Vereine) sowie des Leistungssportes;
- c. Zurverfügungstellen von Infrastruktur;
- d. Förderung der Weiterentwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten;
- e. Förderung von Teilhabe und Partizipation;
- f. Förderung von Kooperationen.

Art. 7 Förderinstrumente

- ¹ Die Stadt Luzern kann den Sport wie folgt fördern:
- a. Strukturförderung;
- b. Projektbeiträge;
- c. Ehrungen und Auszeichnungen;
- d. Bewegungsförderung;
- e. Jugendsportförderung;
- f. fachliche Beratung und Kommunikation.
- ² Sie kann mit öffentlichen und privaten Stellen Förderkooperationen eingehen.

IV. Finanzierung

Art. 8 Finanzierung

- ¹-Die Förderung nach diesem Reglement wird über den allgemeinen Finanzhaushalt und die Billettsteuer finanziert.
- ²-Das Zurverfügungstellen von Infrastruktur, die städtische Kunstsammlung, Beiträge basierend auf Subventionsverträgen sowie Einnahmenverzichte werden in der Regel über den allgemeinen Finanzhaushalt finanziert.

Art. 9 Fonds zur Kultur- und Sportförderung

- ¹ Die Stadt Luzern führt zur Finanzierung der städtischen Kultur- und Sportförderung einen Fonds.
- ² Dieser Fonds wird mit den Nettoerträgen der Billettsteuer geäufnet.
- ³ Im Rahmen des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der Stadt Luzern wird über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds Rechenschaft abgelegt (Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 15'000.).

V. Organisation

Art. 9 Vollzug

- ¹ Die Dienstabteilung Kultur und Sport ist für den Vollzug dieses Reglements zuständig.
- ² Der Stadtrat kann beratende Kommissionen einsetzen.
- ³ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

VI. Schlussbestimmungen

- **Art. 10** Aufhebung des bisherigen Rechts Folgende Reglemente werden aufgehoben:
- Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten vom 27. Juni 1991;
- b. Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes vom 25. Juni 2009;
- c. Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991.

Art. 11 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.
- ² Das Reglement ist zu veröffentlichen.
- II. Die Motion 52, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion und Judith Wyrsch namens der GLP-Fraktion vom 5. Januar 2021: «Billettsteuer», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

8 Postulat 395, Selina Frey und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 26. August 2024

Stadt Luzern soll Vorbildfunktion einnehmen als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt

Antrag des Stadtrates (StB 69): Teilweise Entgegennahme

Ratspräsident Simon Roth: Mit der teilweisen Entgegennahme des Stadtrates ist die Diskussion gegeben.

Selina Frey: Die Postulantinnen danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats 395 und der vorgängigen Interpellation und freuen sich noch immer sehr darüber, dass die Stadt bald eine Fachstelle für die Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen schaffen wird und in Bezug auf zusätzliche Lehrstellen und Praktika in Zukunft wohl auch einen Schritt weitergehen wird. Es stimmt die Postulantinnen positiv, dass die Stadt bereit ist, ein Konzept zu erarbeiten, wie in Zukunft Anstellungen von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden können und dass die Stadt Abklärungen treffen wird, ob es dafür mehr Personal braucht.

Um eine funktionierende Integration zu ermöglichen, sind die betroffenen Personen auf die Bereitschaft von KMU, dem Kanton oder auch der Stadt als Arbeitgeberin angewiesen. Es müssen verschiedene Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, die inklusiv und offen sind und auf die verschiedenen Qualifikationen und Hintergründe der betroffenen Personen passen. Berufliche Integration kann nur funktionieren, wenn solche Arbeitsplätze aktiv angeboten und situativ ermöglicht werden. Es braucht nicht nur Arbeitsplätze für Menschen, die in der Stadt Luzern Sozialhilfe beziehen, sondern beispielsweise auch für Menschen, die eine Behinderung haben oder im Alter ihre Arbeit verloren haben. Derzeit tragen in solchen Fällen andere Sozialversicherungen die finanzielle Unterstützung dieser Menschen. Wenn die berufliche Integration aber nicht funktioniert, werden diese Menschen früher oder später Sozialhilfe beziehen müssen. Aus diesem Grund sorgt das Anbieten von Arbeitsplätzen für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt präventiv dafür, Sozialhilfeausgaben einzusparen. Leider hat die Sprechende von verschiedenen Jobcoachs erfahren, dass viele ihrer Anfragen bei der Stadt unbeachtet geblieben seien, nicht ernst genommen würden und dass die Stadt nicht bereit sei, in den entsprechenden Abteilungen anzufragen. Oft werde man einfach abgewimmelt. In anderen Gemeinden und auch beim Kanton stiessen die Jobcoachs mit ihren Anfragen auf offenere Ohren als bei der Stadt. Auch von der Privatwirtschaft wird erwartet, dass grosse KMUs einen Beitrag zur Integration leisten. Die Postulantinnen möchten diesen Standard auch für die Stadt Luzern setzen und hoffen, dass die Stadt mit der Ausarbeitung des Konzepts einen Schritt in diese Richtung gehen kann. Dadurch wird auch eine positive Auswirkung auf die Haltung und die Kultur innerhalb der Stadtverwaltung erhofft. Die Postulantinnen sind mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Maël Leuenberger bedankt sich herzlich für das Postulat 395. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der teilweisen Überweisung des Postulats zu und erachtet es als sinnvoll, die Behandlung des vorliegenden Postulats mit der Motion 338 «Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» zu koordinieren, damit eine gesamtheitliche Strategie zur Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt entwickelt werden kann. Strukturelle Massnahmen wie die Schulung von Führungskräften für eine Erhöhung der Inklusionskompetenz und auch das Erstellen eines hindernisfreien Arbeitsumfelds sind wichtig. Die SP/JUSO-Fraktion ist daher der Ansicht, dass die Stadt die geforderte Stelle «Integrationsbeauftragte*r» schaffen sollte, um alle Departemente bei der Anstellung von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt besser unterstützen zu können. Die SP/JUSO-Fraktion wird den weiteren Prozess aufmerksam verfolgen und dankt dafür.

Patrick Zibung: Jetzt wird es wieder heissen: «Die SVP ist immer so böse und unterstützt nie soziale Anliegen». Aber es kann schon ein bisschen das Gefühl entstehen, in der Stadt Luzern würden nur noch Menschen mit einem Handicap leben. Gefühlt geht es in jeder Ratssitzung um einen Vorstoss, welcher Menschen mit Einschränkungen betrifft. Es ist grundsätzlich richtig, dass diese Anliegen gesehen und berücksichtigt werden, aber meistens sind es Vorstösse, bei welchen es um die Selbstprofilierung geht: Z. B. stellte man bei der Diskussion zur Frauenfussball-Europameisterschaft über die Zugänglichkeit der Stadien für alle Menschen fest, dass sich die UEFA bereits selbst solche Regeln gibt. Manchmal wäre es angebracht, sich im Vorhinein zu informieren oder das Handy in die Hand zu nehmen, bevor man Vorstösse einreicht.

Um einen solchen Profilierungsvorstoss handelt es sich auch hier. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Stadt bereits viel für die Eingliederung unternimmt. Der Grosse Stadtrat hat erst kürzlich diverse Vorstösse zu dieser Thematik überwiesen. Der Sprechende möchte zudem festhalten, es ist vordergründig nicht die Aufgabe der Stadt und der Verwaltung, die Eingliederung zu fördern, sondern die Hauptaufgabe der Stadt Luzern oder des Gemeinwesens im Allgemeinen ist es, für eine funktionierende Stadt zu sorgen. Hierfür braucht es leistungsfähige Personen in der Verwaltung. Das können selbstverständlich auch Personen mit körperlichen Einschränkungen sein, aber die Postulantinnen wollen explizit auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen, welche ein bisschen langsamer sind, fördern. Böse Zungen würden nun sagen, die Stadtverwaltung sei schon genügend langsam. Der Sprechende ist überzeugt, die Stadt Luzern und auch die übrigen Arbeitgeber sowie die Privaten leisten bereits genug. Auch ist die Stadt Luzern vom Fachkräftemangel betroffen; daher ist der Sprechende der Ansicht, dass die Stadt Luzern sowie die privaten Arbeitgeber nicht freiwillig auf gut ausgebildete Arbeitnehmende verzichten können, auch wenn sie gewisse Einschränkungen mit sich bringen. Vor einem Jahr hat der Grosse Stadtrat die Motion 338 zur «Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» überwiesen. Der Stadtrat ist in seiner Antwort auch darauf eingegangen, dass die Arbeiten dazu bereits gestartet sind. Dies erachtet die SVP-Fraktion durchaus als angemessen. Die SVP-Fraktion kann nicht nachvollziehen, dass Menschen mit Einschränkungen mit Flüchtlingen in einen Topf geworfen werden. Diese Personengruppen haben völlig unterschiedliche Bedürfnisse, und eine Gleichbehandlung dieser Gruppen ergibt keinen Sinn. Die angedachte Stelle «Integrationsbeauftragte*r» lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Ausführungen des Stadtrates zeigen auf, dass die Stadt bereits sehr viel unternimmt. Diese Stelle ist aus Sicht der SVP-Fraktion völlig unnötig; somit auch die teilweise Überweisung dieses Postulats. Die SVP-Fraktion kann nicht verstehen, weshalb der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennehmen will. Der laufende Prozess sollte zuerst abgeschlossen werden. Zudem soll der Bericht und Antrag, welcher irgendwann kommt, nicht noch weiter ausgedehnt werden mit einer teilweisen Überweisung dieses Postulats. Die SVP-Fraktion unterstützt keine weiteren Vorstösse zur Selbstprofilierung und lehnt dieses Postulat ab. Der Sprechende stellt fest, dass er schon viel zu lange über einen Vorstoss gesprochen hat, welcher

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion teilt die Meinung der Postulantinnen: Staatliche Institutionen haben eine Vorbildfunktion und verfügen als primäre Akteure über die Möglichkeit, inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Es ist unbestritten, dass Arbeit weit mehr ist als nur die Sicherung des Unterhalts. Eine Arbeitsstelle integriert den einzelnen Menschen in die Gesellschaft, sie gibt ihm eine Bedeutung, Wertschätzung und ermöglicht einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl. Die Mitte-Fraktion ist auch der Ansicht, dass jeder Mensch individuelle Begabungen und Fähigkeiten hat. Grundsätzlich könnte jede Person jede Arbeit ausführen, entscheidend ist an dieser Stelle aber, unter welchem Aufwand und unter welchen Bedingungen und ob es möglich ist. Es müssen praktikable und wirtschaftlich sinnvolle Parameter gefunden werden, damit der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag steht. In diesem Sinne ist es wichtig und richtig, dass im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – zu welcher der Grosse Stadtrat erst kürzlich Ja gesagt hat – auch verstärkt Aspekte zur Arbeit sowie die Verknüpfung von Arbeit und Bildung geprüft und integriert werden.

Die Frage zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Fachperson «Integrationsbeauftragte*r» soll in diesem Rahmen evaluiert werden; die Mitte-Fraktion prüft dies gerne noch einmal zu einem späteren

schlussendlich nichts ändern wird und ist unsicher, ob er einen Ablehnungsantrag stellen muss.

Zeitpunkt. Aufgrund dieser Überlegungen stimmt die Mitte-Fraktion dem Stadtrat zu und befürwortet die teilweise Überweisung des Postulats.

Mark Buchecker: Das Postulat von Selina Frey und Monika Weder fordert, dass die Stadt Luzern als Arbeitgeberin eine stärkere Vorbildfunktion für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt übernehmen soll. Dazu sollen Massnahmen wie die Schulung von Führungskräften und die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds umgesetzt und die Einrichtung einer Stelle für eine*n «Integrationsbeauftragte*n» geprüft werden.

Auch die FDP-Fraktion erkennt die Bedeutung der beruflichen Integration an und verweist gleichzeitig auf bereits bestehende Programme, die insbesondere Sozialhilfebeziehenden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zugutekommen. Zudem verweist die FDP-Fraktion auf die laufende Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, in deren Rahmen auch Fragen zur Arbeitsmarktintegration geprüft werden. Die Stadt Luzern wird ein Konzept für einen besseren Zugang von Menschen mit Behinderungen für den Arbeitsmarkt erarbeiten. Die FDP-Fraktion stimmt einer teilweisen Überweisung des Postulats zu.

Martin Huber bedankt sich bei den Postulantinnen für das im Grundsatz extrem wichtige Anliegen. Die Chancengerechtigkeit verdient auf allen Ebenen – von der Verfassung bis zum gelebten Alltag im Arbeitsleben und in der Gesellschaft – besondere Achtsamkeit. Die GLP-Fraktion kann das Anliegen des Stadtrates jedoch nachvollziehen, die verschiedenen Aspekte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit aufeinander abzustimmen. Das zeugt von einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Die GLP-Fraktion schliesst sich dem Votum der Mitte-Fraktion an und unterstützt den Antrag des Stadtrates auf teilweise Entgegennahme.

Caroline Rey möchte noch kurz auf das Votum von Patrick Zibung Bezug nehmen. Es ist etwas anmassend zu behaupten, dass sich nur Minderheiten oder nur Menschen mit Behinderung in dieser Stadt befinden. Jede fünfte Person wird im Laufe ihres Lebens von einer Behinderung betroffen sein. In diesem Rat wären es mindestens zehn Personen. Die Sprechende erachtet es als sehr wichtig, sich lautstark für diese Bedürfnisse einzusetzen. Zur angesprochenen Profilierung: Würde sich Patrick Zibung mit Personen, welche von einer Seh- oder Hörbehinderung betroffen sind, austauschen, dann würde er erfahren, dass die Anlagen der UEFA bei Weitem nicht ausreichen; die Zugänglichkeit ist nicht gewährleistet, Dolmetscherdienste sind nicht vorhanden. In diesem Rat sprechen fast alle Ratsmitglieder Schweizerdeutsch. Die Zugänglichkeit der Arbeit des Grossen Stadtrates ist nicht gewährleistet. Personen mit einer Hörbehinderung können der Ratsdebatte nicht folgen. Die Sprechende wäre dankbar für ein bisschen mehr Rücksichtnahme bezüglich dieser Thematik.

Monika Weder weiss manchmal nicht, ob sie bei extremen Beleidigungen einfach die Augen und Ohren verschliessen oder doch reagieren soll. Gerne möchte die Sprechende die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in Schutz nehmen. Es geht nicht, in einem Votum zu behaupten, die Stadtverwaltung arbeite schon genügend langsam. Diese Äusserung ist despektierlich, falsch und unanständig. Diese Aussage entspricht nicht der Haltung der Ratsmitglieder. Dieser Aussage von Patrick Zibung möchte die Sprechende wirklich widersprechen. Zudem ist es nicht so, dass man sich mit einem Vorstoss selbst profilieren möchte, indem man Anliegen aus der Bevölkerung oder von städtischen Institutionen aufnimmt. Das ist der Auftrag von Politikerinnen und Politikern und keine Profilierung des eigenen Egos. Die Sprechende erachtet es als wichtig, Möglichkeiten im Bereich der Prävention auszuarbeiten, damit Menschen mit einem erschwerten Zugang ihr Leben selbstständig bestreiten können und somit nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Es ist aus Sicht der Sprechenden nicht verständlich, wenn man auf die Sozialhilfe verweist, denn es besteht kein Interesse, dass diese Menschen lange in der Sozialhilfe bleiben müssen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat hat bei der Entgegennahme der Motion 338, bei der es um die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ging, ausgeführt, dass ein Handlungsbedarf bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen besteht. Die Stadt hat bisher zwar in verschiedenen Bereichen punktuelle Massnahmen umgesetzt, aber es fehlt

eine umfassende Strategie. Zudem fehlt die Fachkompetenz, um die entsprechende Strategie zu erarbeiten und diese Massnahmen umzusetzen. Der Stadtrat erkennt den Handlungsbedarf und bedankt sich für das Postulat. Als Arbeitgeberin hat die Stadt eine Verantwortung, die sie wahrnehmen möchte. Aus diesem Grund braucht es eine Verstärkung in diesem Bereich. Mit der teilweisen Überweisung kann die Stadt dieses Anliegen gut in die laufenden Arbeiten aufnehmen.

Ratspräsident Simon Roth: Da es keinen Antrag auf vollständig Überweisung gibt, stimmt der Grosse Stadtrat über die teilweise Überweisung ab.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 395 teilweise.

 Postulat 8, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/Junge Grüne-Fraktion vom 22. September 2024:
 Übertragung Sitzungen des Grossen Stadtrates

Antrag des Stadtrates (StB 73): Entgegennahme

Ratspräsident Simon Roth fragt, ob es einen anderslautenden Antrag aus dem Parlament gibt.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag und begründet diesen folgendermassen: YouTube wird milliardenfach genutzt und praktisch niemand stört sich daran. Bis auf ein paar wenige Ausnahmen, welche dieses Postulat eingereicht haben. Wegen diesen Ausnahmen eine teure, separate Lösung zu erarbeiten, erachtet die SVP-Fraktion als unverhältnismässig, zumal die alternativen Lösungen auch nicht unbedingt viel besser sein können. Denn was bereits einmal im Internet war, das bleibt auch dort und kann entsprechend auch von der künstlichen Intelligenz genutzt werden. Die Nutzung von YouTube ist ausserdem einfach und für jeden verständlich. Der Zugriff über eine separate Webseite könnte eine grössere Hürde darstellen, womit gewisse Personen von der Teilnahme an den Ratssitzungen ausgeschlossen werden könnten.

Der Sprechende möchte im Rahmen eines konstruktiven Inputs auf die Gemeinde Ebikon verweisen. Dort sind die Sitzungen auf der Webseite als Audiodatei abgespeichert. Es gibt dabei auch eine Suchfunktion, bei welcher man mit Stichworten nach einzelnen Voten suchen kann. Das funktioniert auch mit Schweizerdeutsch hervorragend, so müsste man im Grossen Stadtrat nicht Hochdeutsch sprechen. Hinter diesem Projekt steht eine Firma aus dem Kanton Wallis. Auch bezüglich des Datenschutzes sollte es keine Bedenken geben. Eventuell wurde diese Option bereits geprüft. Falls nicht, könnte die Stadt den Kontakt zu der Gemeinde Ebikon aufnehmen. Die SVP-Fraktion erachtet YouTube als gute Lösung, das Angebot aus Ebikon wäre bestenfalls eine Ergänzung. Da die SVP-Fraktion die Lösung mit YouTube positiv bewertet, lehnt sie das Postulat 8 ab.

Ratspräsident Simon Roth übergibt das Wort an den Erstunterzeichneten, Adrian Häfliger.

Adrian Häfliger begrüsst nicht nur alle Anwesenden im Rat, sondern auch die Zuschauerinnen und Zuschauer am Bildschirm mit: «Hello YouTube, hello San Francisco!»

Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort auf das Postulat, sie freut sich, dass der Stadtrat dem Vorstoss und Anliegen positiv gegenübersteht und das Postulat entgegennimmt. Der Sprechende dankt dem Vorredner Patrick Zibung für den Ablehnungsantrag, da dieser die Gelegenheit bietet, Stellung zu beziehen. Obwohl es sich bei diesem Anliegen zwar vielleicht um ein kleines Anliegen handelt, steckt etwas sehr viel Grösseres dahinter. Der Sprechende möchte auf verschiedene Punkte dieses Ablehnungsantrags eingehen.

 Patrick Zibung wie auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme haben zu Recht erwähnt, dass Daten, die einmal im Netz veröffentlicht sind, im Netz bleiben. Alle kennen den Grundsatz: Das Netz vergisst nicht. Gemäss Patrick Zibung macht es keinen Unterschied, ob Daten an YouTube oder an eine eigens geplante Lösung gegeben werden. Dies ist aber überhaupt nicht so und es gibt einen immensen Unterschied, ob Firmen, welche diese Daten nutzen wollen, das Netz durchsuchen müssen oder ob sie die Daten frei Haus via YouTube geliefert erhalten. Der Unterschied liegt einerseits im Aufwand. Es ist ein riesiger Aufwand, die Daten im Netz zusammenzucrawlen. Ein weiterer Unterschied betrifft das Urheberrecht. Bei veröffentlichten Daten auf YouTube wird das Urheberrecht abgegeben. Mit einer anderen Lösung wäre das Urheberrecht weiterhin zu einem grossen Teil geschützt. Wer diese Daten verwendet, muss das Urheberrecht beachten.

- Der viel wichtigere Punkt ist jener der Kosten, der im Ablehnungsantrag angesprochen worden ist. Es heisst, die Lösung von YouTube sei kostenlos. Wir alle, die in der Schule einen Ökonomielehrgang besucht haben, wissen: Nichts ist gratis. Fallen für diese Lösung also keine Kosten an, so muss man sich fragen, wer dafür bezahlt. Es ist klar: Das sind die Nutzerinnen und Nutzer, welche mit ihren Daten bezahlen. Somit widerspricht diese Lösung eindeutig dem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates, welches vorsieht, dass die Sitzungen dieses Rates öffentlich und kostenlos für alle zugänglich sein müssen. Die Lösung ist nicht kostenlos zugänglich, wenn man mit Daten bezahlen muss.
- Eine gute öffentliche Infrastruktur ist die zentrale Aufgabe eines Staates auf jeder Ebene, auch auf der kommunalen Ebene. In einer zunehmend digitalisierten Welt wird auch die öffentliche Infrastruktur zunehmend digital sein. Die digitale Infrastruktur ist über die letzten 20 bis 25 Jahre organisch gewachsen und ist massgeblich geprägt und dominiert von ein paar wenigen grossen Big Tech-Firmen. So erklärt sich auch, dass in dieser Infrastruktur die Gratiskultur sehr weit verbreitet ist; diese spielt dem Geschäftsmodell der Big Tech-Unternehmen in die Hände. Wird die digitale Infrastruktur als öffentliche Infrastruktur verstanden, dann ist es ganz wichtig, wieder die Kontrolle darüber zu erhalten. Um das zu verstehen, hilft es, einen Vergleich zu der allgemeinen Infrastruktur herbeizuziehen. So kann man sich über die andere, durch Gewohnheit begründete, Vorgehensweise im digitalen Bereich bewusst werden. Zu einer öffentlichen Infrastruktur gehören z. B. Spazierwege wie der Quai. Es ist ein öffentliches Gut, gratis am Quai zu flanieren. Ein Beispiel: Der Quai würde an irgendeine Firma abgegeben und die Firma wäre dazu verpflichtet, dass der Quai weiterhin öffentlich zugänglich wäre. Aber alle, die dort spazieren wollen, müssen vorher eine Umfrage ausfüllen und ihre Daten dieser Firma geben. Dieses Beispiel zeigt: Alle wären empört und würden darunter keine freie Zugänglichkeit verstehen. Im digitalen Bereich ist man sich an dieses Vorgehen gewöhnt, aber man sollte sich vergegenwärtigen, dass auch dort ein wirklich öffentlicher Zugang anders aussieht.

Der vorliegende Vorstoss, bei welchem für die Übertragung der Ratssitzungen eine andere Lösung gefunden werden soll, trägt dazu bei, dass die Stadt Luzern im digitalen Raum selbstständiger wird und wieder mehr Souveränität gewinnt. Der Sprechende bittet alle Ratsmitglieder, welche bereit sind, dieses Postulat zu überweisen, der Entgegennahme des Stadtrates zuzustimmen.

Mike Hauser: Wie hoffentlich allgemein bekannt ist, setzt sich die FDP für die Digitalisierung ein, trotzdem kann sie nichts gegen die Entgegennahme dieses Postulats einwenden. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass mit einer Alternativlösung zu YouTube die Datensicherheit bzw. die Datenerhebung und die Weiterverarbeitung optimiert werden kann. Auch dann ist nicht garantiert, dass diese Daten nicht plötzlich irgendwo im Netz herumschwirren. Der Kanton hat das gleiche Vorgehen bereits umgesetzt. Da die Stadt im digitalen Bereich deutlich weiter als der Kanton ist und dieser das Vorgehen bereits umgesetzt hat, steht ausser Frage, dass auch die Stadt dazu in der Lage ist. Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu.

Martin Huber bedankt sich beim Postulanten und bei der Postulantin für diesen Vorstoss und erlaubt sich die folgende Bemerkung: Es ist erfreulich, dass auch die linke Ratshälfte zur Einsicht gekommen ist, dass nichts gratis ist. Der Sprechende hat eine kurze Nachforschung durchgeführt und festgestellt, dass die Mehrheit der Vorstösse mit dem Wort «gratis» im Titel – die der Sprechende persönlich erlebt hat sowie ein bisschen vor seiner Zeit im Rat – ausnahmslos von der linken Ratshälfte eingereicht worden ist. Trotz allem Verständnis für das Anliegen führt der Stadtrat aus, dass es sich hier auch ein bisschen um einen Zielkonflikt handelt. Und dieser ist nicht ganz einfach aufzulösen. Der Sprechende schliesst sich seinem Vorredner, Mike Hauser, an: Auch mit dieser technisch vorgeschlagenen Lösung kann die Nutzung der Daten für das Training von KI-Modellen nicht verhindert werden. Mit dem Amtsantritt als Grossstadtrat oder Grossstadträtin muss man sich bewusst sein: man geht ein gewisses Risiko ein und steht stärker in der Öffentlichkeit.

Für die GLP-Fraktion ist es im Hinblick auf die Transparenz des Handelns des Grossen Stadtrates keine Option, auf die Übertragung der Ratssitzungen zu verzichten. Aus Ressourcengründen begrüsst die GLP-Fraktion die Absicht des Stadtrates, die Lösung des Kantons zu prüfen. Die vollständige Sicherheit über die Verwendung der Daten würde den Grossen Stadtrat aber in eine Zeit zurückversetzen, in der die Ratssitzungen faktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wurden. In diesem Sinne bittet der Sprechende den Stadtrat, ein vertretbares Mass anzuwenden. Die GLP-Fraktion stimmt dem Anliegen grundsätzlich zu und ist mit dem Antrag des Stadtrates einverstanden.

Patricia Lang: Dem Datenschutz kann in der heutigen Zeit ein nicht zu hoher Stellenwert beigemessen werden und es ist essenziell, dass die Ratssitzungen kostenfrei und bedenkenlos mitverfolgt werden können. Das stärkt die Demokratie und die freie Meinungsbildung. Aus diesem Grund unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Überweisung des Postulats und sie wartet gespannt auf den konkreten Lösungsvorschlag und die Stellungnahme des Ethikbeirats Smartes Luzern.

Mirjam Fries war anfänglich überrascht, dass die Ratssitzungen auf YouTube übertragen werden. Für die Sprechende persönlich ist die Lösung auf YouTube – bei aller Ehrlichkeit – eigentlich auch nicht tragbar; es war eine schnell umgesetzte sowie pragmatische und einfache Lösung. Die Sprechende ist über den Ablehnungsantrag der SVP erstaunt, sie ist der Ansicht, dass man diese Thematik seriös abklären sollte. Idealerweise lehnt man sich an die Lösung des Kantons an. Der Handlungsbedarf ist für die Mitte-Fraktion ganz klar und sie unterstützt das Postulat.

Ratspräsident Simon Roth: Folglich wird über die Überweisung und über die Ablehnung abgestimmt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 8.

Postulat 38, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26.
 Januar 2025:
 Propagandaplattform X boykottieren

Antrag des Stadtrates (StB 127): Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Ratspräsident Simon Roth fragt, ob es einen anderslautenden Antrag aus dem Parlament gibt.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion stellt auch hier einen Ablehnungsantrag aufgrund folgender Beweggründe: Der SVP-Fraktion spielt es keine Rolle, ob man Elon Musk gut oder schlecht findet, das muss jeder selbst entscheiden. Aber die Fraktion ist der Meinung, dass Boykott grundsätzlich ein schlechter Weg ist. Gerade in einer direkten Demokratie wie der Schweiz sollte die Möglichkeit der freien Meinungsäusserung geschätzt werden. Ob einem alle Posts auf Twitter gefallen, ist jedem selbst überlassen. Der Sprechende teilt dort sicher auch nicht alles; auch nicht alles, was Elon Musk teilt. Aber solange die Posts nicht strafrechtlich relevant sind, sollte man jeder Person ihre eigene Meinung lassen. Der Sprechende findet es grundsätzlich gut, wenn auf X Meinungen geäussert werden können. Wenn X kritisiert wird, könnte man auch Facebook in Frage stellen. Mark Zuckerberg hat sich nach der Präsidentschaftswahl auch bei Donald Trump angebiedert und gewisse Regulierungen runtergefahren. Da könnte man sich auch die Frage stellen, ob man auf Facebook und Instagram noch sicher ist. Konsequenterweise müsste eigentlich auch darauf verzichtet werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Boykott grundsätzlich ab und stellt aus diesem Grund den entsprechenden Ablehnungsantrag dazu.

Monika Weder fühlt sich durch die Ablehnung der SVP-Fraktion extrem auf dem falschen Fuss erwischt, denn sie hätte nicht im Traum damit gerechnet, dass es jemand für einen guten Plan hält, wenn die Stadt Luzern weiterhin auf X tätig ist. Diese Plattform verbreitet ungefiltert Diskriminierung und Hass; immer mehr Menschen – Politiker*innen und Medienschaffende – wenden sich von dieser Plattform ab. Dass

ausgerechnet die Stadt Luzern weiterhin als Userin bei einer Institution mitmachen soll, welche die Werte der Stadt überhaupt nicht teilt, überrascht die Sprechende sehr.

Dass der Stadtrat diese Plattform schon im Auge hatte und das Abstellen eigentlich schon entschieden hatte, als dieser Vorstoss eingetreten ist, freut die Sprechende sehr. Man kann es in den Medien nachlesen. Aus ethischen Gründen kann man diesen Entscheid nur unterstreichen. Auch Ethik-Professor Peter G. Kirchschläger teilt die Meinung, diese Plattformen nicht weiter zu unterstützen. Natürlich muss man sich immer wieder überlegen, wann ein Boykott sinnvoll ist und wann nicht. Man muss die Einzelfälle prüfen. Die Sprechende gibt ihrem Vorredner, Patrick Zibung, in dem Punkt recht, dass breite Boykotte keinen Sinn ergeben. Aber wenn sich eine Plattform an keine Regeln hält und eher in eine andere Richtung arbeitet als in jene der Grundwerte der Stadt Luzern, dann sollte der Stecker gezogen werden. Auf der Plattform X ist bereits eingetragen, dass die Stadt Luzern X nicht mehr weiterverwendet. Es ist sehr sinnvoll, dass die Stadt Luzern die Adresse behält, damit sie nicht missbraucht werden kann. Die Sprechende dankt dem Grossen Stadtrat für die Überweisung des Postulats und ist unsicher bezüglich der Vorgehensweise, da die Stadt die Massnahme bereits umgesetzt hat.

Ratspräsident Simon Roth: Da die Forderung bereits umgesetzt wurde, wird das Postulat gleichzeitig abgeschrieben.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Angesichts der zunehmenden Verbreitung von Desinformation, Hassrede und Fake News ist es nachvollziehbar, dass die Stadt Luzern ihre Präsenz auf der Plattform X überdenkt. Der Entscheid, X nicht mehr aktiv zu nutzen, ist schlussendlich operativ und obliegt der Verwaltung. Dennoch stellt sich die FDP-Fraktion die Frage, ob es nicht gerade jetzt wichtig wäre, weiterhin aktiv zu bleiben, um Fake News und Desinformationen gezielt entgegenzuwirken. Die FDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, den städtischen Account nicht zu löschen, um den Kontonamen @stadtluzern zu sichern. So kann die Übernahme des Namens durch Dritte und eine missbräuchliche Verwendung verhindert werden. Diese Massnahme stellt sicher, dass die Stadt Luzern weiterhin handlungsfähig bleibt und gegebenenfalls auf Entwicklungen reagieren kann. Die FDP-Fraktion befürwortet daher die Entgegennahme des Postulats durch den Stadtrat.

Adrian Albisser: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei der GRÜNE/JG-Fraktion für das Einreichen dieses Postulats und beim Stadtrat für die umsichtigen Antworten, die mehrheitlich sehr positiv aufgenommen wurden. Die Präsenz im digitalen Raum ist massgeblich dafür verantwortlich, wie eine Marke wahrgenommen wird. Darum ist es nicht ganz von der Hand zu weisen, dass es auf X zu einer anderen Markenbildung führt, wenn sich die Stadt Luzern dort aufhält und Informationen weiterverbreitet oder wenn die Kommunikation in einem anderen Kontext stattfindet. Wie man hören konnte, ist es ein operativer Entscheid. Das sieht die SP/JUSO-Fraktion auch so. Aus strategischer Sicht hat dieser Entscheid schon eine gewisse Tragweite. Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr froh, dass die Stadt den Entscheid bereits getroffen hat, und sie unterstützt die Abschreibung dieses Postulats. Andere Städte nutzen X auch nicht mehr. Der Entscheid der Stadt Luzern steht also nicht im Gegensatz zu einer konsolidierten Haltung in der Schweiz. Zudem stellt das X-Konto der Stadt Luzern kein entscheidender Faktor in der Kommunikation dar: Die Nutzerzahlen sind einigermassen überschaubar, wie auch die Reaktionen oder das Rezipieren dieser Posts. Somit geht nicht ein Kanal verloren, bei dem befürchtet werden muss, dass sich die Leute nicht mehr informieren können.

Es stimmt tatsächlich und es hat die SP/JUSO-Fraktion bekräftigt, diesen Schritt zu unterstützen: Seit der Übernahme von Elon Musk hat sich diese Plattform massgeblich verändert. Anna-Sophia Spieler hat es schon aufgezeigt: Es gibt mehr und mehr Fake News, extreme und zum Teil rassistische Haltungen, die dort einfach so geäussert und nicht mehr kontrolliert werden. Auf der Ebene der EU läuft ein Verfahren, weil X in Verdacht steht, die Eindämmung von Hassreden nicht einzuhalten. Viele gute Gründe sprechen dafür, diese Plattform nicht mehr aktiv zu unterstützen. Insofern stellt sich die Frage, die Patrick Zibung von der anderen Ecke auch schon angedacht hat, ob Meta besser sei. Facebook und Instagram müssten unter diesem Gesichtspunkt auch genauer angeschaut werden, weil auch dort gleiche Entwicklungen ablaufen: Auch dort steht der Markt vor dem Inhalt und das Interesse der Eigentümerschaft, mit mehr Nutzenden und mehr Content noch mehr Geld zu verdienen. Der Content ist dabei sekundär. Diese

Diskussion wäre spannend, aber heute geht es um den Abschied von X, welchen die SP/JUSO-Fraktion sehr begrüsst und unterstützt.

Martin Huber äussert sich nur kurz dazu. Auch wenn die Bundespräsidentin dieses Jahr noch einen X-Account für ihre Kommunikation eröffnet hat, begrüsst die GLP-Fraktion die Haltung des Stadtrates sehr und unterstützt die Entgegennahme und die gleichzeitige Abschreibung.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Seit Jahren oder Jahrzehnten orientieren sich klassische Medien an etablierten publizistischen Standards bezüglich Ethik und Moral. Bei Social Media ist vieles noch im Fluss, es ist wenig Regulierung vorhanden und gerade das Beispiel X zeigt, dass es dringend nötig wäre, entsprechende Regulierungen zu haben. Natürlich kann man von einem «Boykott» sprechen, aber man kann auch einfach sagen, dass die Stadt nicht mehr daran teilnehmen will uns sie ihre Verantwortung wahrnehmen möchte und deshalb die Teilnahme aufgeben möchte, was bereits gemacht wurde.

Natürlich gibt es auch andere problematische Plattformen. Diese Entwicklungen müssen aufmerksam beobachtet werden. Der Sprechende schliesst nicht aus, dass es auch in anderen Fällen zu diesem Schritt kommen könnte.

Ratspräsident Simon Roth: Somit stimmt der Grosse Stadtrat über die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats ab.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 38 und schreibt es gleichzeitig ab.

11 Postulat 400, Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 31. August 2024:

Kinder und Jugendliche vor Drogen schützen

Antrag des Stadtrates (StB 57): Teilweise Entgegennahme

Ratspräsident Simon Roth übergibt das Wort an Selina Frey.

Selina Frey: Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort. Es war spannend zu erfahren, welche Massnahmen im Bereich der Prävention, Früherkennung und Intervention bereits am Laufen sind. Die GRÜNE/JG-Fraktion anerkennt, dass das Thema Sucht grundsätzlich beim Kanton angesiedelt ist und möchte der Stadt für ihre zusätzlichen und ergänzenden Massnahmen danken. Die Fraktion hat auch aufmerksam gelesen, dass die konkreten Massnahmen aus der kantonalen Arbeitsgruppe «Strategie im Umgang mit Crack» im Frühling 2025 erwartet werden. Zudem konnte man in der Stellungnahme erfahren, dass im «Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kantons Luzern» die Schaffung eines einheitlichen Angebots für alle Altersstufen und Suchtformen als Ziel für das Jahr 2025 definiert wurde. Dies begrüsst die Fraktion ebenfalls sehr. In der Antwort des Stadtrates ist gut beschrieben, dass der Konsum von Crack die Wahrnehmung der Drogenszene stark verändert und sie auch wieder sichtbarer gemacht hat.

Die suchterkrankten Personen leiden unter einem extremen Suchtdruck und vergessen manchmal grundlegende Bedürfnisse wie das Trinken, das Essen oder das Schlafen, weil das Hamsterrad von «Geld beschaffen, Drogen kaufen, Drogen konsumieren» für die Betroffenen endlos ist. Die Drogenszene in Luzern ist auf verschiedenen öffentlichen Plätzen und vor allem im BaBeL-Quartier stark sichtbar. Im BaBeL-Quartier leben zirka 3'500 Personen, 600 davon sind Kinder. Spricht man mit den Eltern dieser Kinder, so äussern sie ihre ständige Angst; deswegen begleiten sie ihre Kinder in die Schule, auf den Spielplatz und auch in der Freizeit. Und das sind nicht die vierjährigen Kinder, sondern auch die zehnjährigen. Die Kinder altersentsprechend selbstständig zu erziehen, ist in diesem Quartier stark erschwert, weil man sie nicht mit gutem Gewissen allein rauslassen kann, da man nie weiss, wer oder was man antrifft. Alle Kinder aus diesem Quartier haben Menschen während des Drogenkonsums

gesehen und sind Menschen begegnet, denen es sehr schlecht geht. Sie haben Kriminalität miterlebt und tragen die Folgen aus diesen Erlebnissen mit sich mit. Die Angst der Eltern überträgt sich zusätzlich auf die Kinder. Dies ist schlecht für das Urvertrauen und hat einen negativen Einfluss auf die Resilienz und somit auch auf das gesunde Aufwachsen eines Kindes.

Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion sollten Drogenhandel und Konsum nicht in einem Wohnquartier stattfinden. In Wohnquartieren sollten sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, sie sollten Platz haben, um ihre Freizeit sicher zu verbringen und sie sollten die Möglichkeit haben, selbstständig zu werden. Deshalb braucht es Räume oder Orte für die Bedürfnisse suchterkrankter Personen, damit sie nicht im Dammgärtli Spielplatz konsumieren müssen. Der einzige Spielplatz in diesem Quartier sollte für die Kinder frei bleiben. Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und den zuständigen Personen aus der Stadtverwaltung für ihre Bemühungen und ist dankbar, wenn den Bedürfnissen und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen aus dem BaBeL-Quartier Rechnung getragen wird. Mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats ist die GRÜNE/JG-Fraktion einverstanden.

Mirjam Fries: Wir alle wollen, dass Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern sicher aufwachsen – und zwar in allen Quartieren. Der zunehmende öffentliche Konsum von Crack oder Freebase in gewissen Stadtgebieten ist ein reales Problem, welches nicht kleingeredet werden kann. Es ist die Verantwortung der Politik, die Augen davor nicht zu verschliessen. Die fundierte und ausführliche Antwort vom Stadtrat zeigt auf, dass sich die Stadt Luzern der Herausforderungen bewusst ist und bereits zahlreiche Massnahmen in der Früherkennung, Prävention und Beratung und bei den Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche umsetzt. In den betroffenen Quartieren haben die Polizei und die Mitarbeitenden der Sicherheit Intervention Prävention (SIP) die Kontrollen intensiviert. Handlungsbedarf sieht die Stadt vor allem bei der Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit, und es braucht mehr Ansprechpersonen im öffentlichen Raum.

Für die Mitte-Fraktion sind die folgenden Punkte wichtig:

- Eine gute Vernetzung und Koordination zwischen Fachstellen, Schulen, Polizei/SIP und Sozialdiensten.
- Aufsuchende Präventionsarbeit bei Jugendlichen altersgerecht und realitätsnah, nicht belehrend.
- Freizeitangebote, die Jugendliche binden und stärken, nicht nur beschäftigen.
- Unterstützung von Familien, damit Kinder ein stabiles Umfeld erleben.
- Eine neue städtische Meldestelle hingegen beurteilt die Mitte-Fraktion als kritisch es darf keine Misstrauensbürokratie geschaffen werden.
- Der Fokus bei der Präventionsarbeit darf nicht einseitig auf Social Media und Influencer gelegt werden.
 Prävention muss auch vor Ort, im Dialog mit den Eltern und Schulen, stattfinden.

In dem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion die teilweise Überweisung. Es braucht kein umfassendes Konzept, sondern eine stetige Weiterentwicklung des bestehenden Angebots und eine gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Stellen.

Claudio Soldati dankt der Postulantin und dem Postulanten für den Vorstoss und dem Stadtrat für die differenzierte und ausführliche Antwort. Zudem richtet der Sprechende seinen Dank an Selina Frey für das eindringliche Votum. Die SP/JUSO-Fraktion ist glücklich, dass die Stadt über sehr professionelle Früherkennungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien verfügt und diese sehr gut betreibt. Die SP/JUSO-Fraktion teilt auch das ganzheitliche Verständnis vom Phänomen Sucht. Im Postulat wurde ein Konzept mit vier Themen gefordert. In der Antwort zeigte der Stadtrat auf, dass er drei von vier Themen bereits heute bearbeitet. Der Suchtbereich, respektive die Prävention, liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Kantons. Und es ist nachvollziehbar, dass der Stadtrat nicht eigene, neue Projekte realisieren will. Aber ebenfalls richtig ist, dass sich die Stadt dieser Thematik nicht nur am Rand annimmt, sondern auch massgeblich mitwirkt. Und dies macht die Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz in der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe «Strategie im Umgang mit Crack». Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt auf die Massnahmen, die von dieser Arbeitsgruppe lanciert werden, und sie wird das Postulat auch teilweise überweisen.

Peter Krummenacher: Die offene Drogenszene in der Stadt Luzern wird von der Öffentlichkeit wahrgenommen, vor allem am Bahnhof, auf dem Perron 2, aber auch am Kasernenplatz, an der Reuss, im Dammgärtli und an der Baselstrasse. Erschreckend ist, dass immer jüngere Konsumierende an diesen

Orten anzutreffen sind. Mit dem Anstieg des Crack- oder Freebase-Konsums ist auch ein Anstieg der betroffenen Jugendlichen zu verzeichnen, dies wahrscheinlich aufgrund der leichten Verfügbarkeit dieser Drogen und da sie als «cool» gelten; sicherlich wird der Anstieg auch durch die soziale Belastung begünstigt. Um dieser Entwicklung des Drogenkonsums bei Jugendlichen entgegenzuwirken, sind viele Massnahmen notwendig.

Es freut die FDP-Fraktion, dass die Stadt Luzern eine Fachgruppe Früherkennung eingerichtet hat mit Personen, welche in verschiedenen Bereichen tätig sind. Die Fachgruppe kann aufgrund ihrer Zusammensetzung aktuelle Entwicklungen rasch und zuverlässig identifizieren und Massnahmen ergreifen. Auch das Schulungsmodul Kindeswohlgefährdung ist ein wichtiges Instrument für die Erkennung von Suchtproblemen. Mitarbeitende der Stadt Luzern, welche im beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden geschult, welche Abläufe und Vorgehen sowie Pflichten im Falle einer Kindeswohlgefährdung zu beachten sind. Zudem wird vom Kanton die Beratungsstelle «KLICK» angeboten, welche die Beratung und die Begleitung von Menschen mit allfälligem Konsumverhalten anbietet. Auch wird in der Stadt ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche angeboten. Zudem werden zusätzliche Angebote wie der Kindertreff im Sentitreff und auf dem Spielplatz Dammgärtli betrieben. Aus Sicht der FDP-Fraktion bietet die Stadt Luzern bereits heute professionelle und vielseitige Beratungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien an. Zudem stellt sie mit privaten Anbietenden und Institutionen eine hohe Qualität in der Frühen Förderung und Früherkennung sicher. Weiterführende Projekte aus den Erkenntnissen der Jugendanalyse sollen Lücken in der quartiernahen Jugendarbeit schliessen und bestehende Massnahmen sollen zusätzlich gestärkt werden. Die Stadt will das Zusammenwirken zwischen Quartierorganisationen, Strasseninspektorat, Sicherheitsmanager, SIP und Quartierpolizei zur Verbesserung der belastenden Situation intensivieren und die Eltern und Kinder im Umgang mit der belastenden Situation stärken. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Stadt für ihre geleistete Arbeit. Es wird noch sehr, sehr viel auf sie zukommen. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates spricht sich für die teilweise Entgegennahme des Postulats aus.

Anna-Lena Beck dankt der Postulantin und dem Postulanten für den Vorstoss. Auch der GLP-Fraktion ist die veränderte Situation bezüglich des Drogenkonsums sowie dessen Sichtbarkeit in der Stadt aufgefallen. Die GLP-Fraktion weiss es zu schätzen, dass die Stadt sich in der Vergangenheit dem Thema Prävention angenommen hat und ihr Engagement, wie in der Stellungnahme ankündigt, noch weiter verstärken will - zumindest in dem Rahmen, was auf Stadtebene möglich ist. Die GLP-Fraktion ist bereit, die Empfehlungen der kantonalen Arbeitsgruppe zur «Strategie im Umgang mit Crack» abzuwarten. Trotzdem entstand bei der Fraktion beim Lesen der Stellungnahme der Eindruck, dass man es sich angesichts der sich stark zuspitzenden aktuellen Situation mitunter etwas leicht gemacht hat. Es zeichnet sich ein erheblicher Handlungsbedarf im städtischen Gebiet ab. Hier werden auch gewisse Zentrumslasten getragen. Die GLP-Fraktion wünscht sich, dass die kommenden Empfehlungen der kantonalen Arbeitsgruppe ernst genommen und die empfohlenen Massnahmen umgesetzt werden. Das Postulat betrifft konkret Kinder und Jugendliche. Die Stellungnahme weist auf die erschwerte Erreichbarkeit konsumierender Jugendlicher hin. Dies macht die ganze Situation nicht einfacher und es stellt ein Problem dar, welches bisher nicht zufriedenstellend behandelt worden ist. Die GLP-Fraktion wird der teilweisen Überweisung zustimmen und möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass sich die Situation im Bereich Drogen aktuell rapide verändert. Dessen sollte sich der Stadtrat bewusst sein und auch entsprechend vorbereitet sein.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion erkennt die Dringlichkeit und die mit dem Drogenkonsum in der Stadt Luzern verbundenen Risiken, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und ist bereit, diese anzugehen. Die beschriebenen Entwicklungen in der Drogenszene und die verheerenden Auswirkungen auf junge Menschen sind besorgniserregend. Es ist unbestreitbar: Der Konsum von Drogen wie Crack oder Freebase führt zu schwerwiegenden gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen. Die Problematik muss deshalb entschlossen angegangen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Ziel, Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg in den Drogenkonsum zu schützen und befürwortet die Ausarbeitung eines Konzepts, das die präventive Aufklärung fördert und frühe Interventionen ermöglicht, um gefährdete Jugendliche zu erreichen. Besonders wichtig ist der SVP-Fraktion die Zusammenarbeit mit

den Fachorganisationen und die Berücksichtigung von bewährten Ansätzen, zum Beispiel auch anhand Erfahrungen aus anderen Städten wie Zürich. Auch die vorgesehenen Massnahmen – wie die Schaffung von sicheren und attraktiven Freizeitangeboten für Jugendliche – sind aus Sicht der SVP-Fraktion von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Möglichkeit für Jugendliche aus belasteten Quartieren in einem sicheren Umfeld ihre Freizeit zu verbringen, könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um negative Auswirkungen des Drogenkonsums zu verringern. Die SVP-Fraktion ist aber auch der Ansicht, dass eine zu weitgehende generelle Umsetzung der Massnahmen, wie im Postulat vorgeschlagen, möglicherweise zu einer Überregulierung führen könnte, ohne die tatsächlichen Bedürfnisse und Realitäten vor Ort ausreichend zu berücksichtigen. Insbesondere die Einführung einer speziellen Meldestelle oder die umfangreiche Nutzung von sozialen Medien zur Suchtprävention werfen bei der Fraktion Fragen bezüglich der praktischen Umsetzung auf. Die SVP-Fraktion befürwortet deshalb eine massvolle, aber konsequente Herangehensweise, welche die spezifischen Gegebenheiten von Luzern berücksichtigt. Die SVP-Fraktion befürwortet die teilweise Entgegennahme des Postulats und erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen wie die Verbesserung von Freizeitangeboten für Jugendliche oder die Unterstützung von Familien durchaus als gute Ansätze. Abschliessend möchte die SVP-Fraktion betonen, dass ein starkes Augenmerk auf die Prävention und den Schutz von Jugendlichen gelegt werden sollte. Zudem sollte auch sichergestellt werden, dass diese Massnahmen ausgewogen und realistisch in der Umsetzung sind. Die SVP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Der Konsum von Crack hat die abhängigen Menschen in der Stadt Luzern wieder mehr in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Crack macht sehr stark abhängig, unruhig und oft auch aggressiv. Die Hemmschwelle, in der Öffentlichkeit zu konsumieren, ist gesunken. Die Stadt versucht, mit unterschiedlichen Massnahmen und unterschiedlichen Beteiligten darauf zu reagieren. Beispielsweise mit vermehrten Kontrollen auf öffentlichen Plätzen. Die SIP ist präsent. Mit infrastrukturellen Massnahmen wird eine Belebung oder Beruhigung von öffentlichen Plätzen erreicht. Auch der fehlende Wohnraum hat Auswirkungen auf die süchtigen Menschen, sie sind keine Wunsch-Mieter*innen und stehen vermehrt wortwörtlich auf der Strasse.

Crack ist auch beim Kanton ein Thema. Deshalb wurde unter Mitwirkung der Stadt eine Arbeitsgruppe initiiert. Bald werden Empfehlungen an die betroffenen Gemeinden und Städte abgegeben. Auch vom Städteverband wird demnächst eine Orientierungshilfe verabschiedet.

Es kann aber auch festgestellt werden, dass die Stadt Luzern als Zentrum der Zentralschweiz und somit als klarer Anziehungspunkt bereits gut aufgestellt ist. Seit der Drogensituation in den 90er-Jahren verfügt die Stadt über Institutionen, die sich an der Viersäulen-Drogenpolitik orientieren. Es existieren Räumlichkeiten, Therapiemöglichkeiten und Lebenshilfen. Die Institutionen und die Stadt sind sich den Herausforderungen bewusst und agieren aktiv.

Der Vorstoss fokussiert vor allem auf Kinder und Jugendliche. Beobachtungen zeigen, dass es scheinbar in einzelnen Quartieren jüngere Konsumierende gibt, obwohl die Zahlen der GasseChuchi dies nicht unbedingt belegen. Es gibt auch Hinweise darauf, dass Jugendliche die Nähe zur Szene suchen und es schwierig ist, sie anzusprechen. Die SIP versucht trotzdem, Jugendliche direkt anzusprechen und ihnen die Auswirkungen eines möglichen Crackkonsums aufzuzeigen.

Bei Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, ihre Resilienz zu stärken, sie im Aufwachsen zu begleiten und zu stärken. Auch sinnvolle Freizeitbeschäftigungen sind elementar, dabei gibt es bereits einige Sport-und Freizeitangebote in der Stadt, gerade in belasteten Quartieren. Hier spielen auch die Vereine eine wichtige Rolle. Ebenso sind die Schulen gefordert und können bei Bedarf Unterstützung beiziehen, um das Thema Sucht zu beleuchten. Die Sprechende könnte sich vorstellen, dass die Thematik in den vergangenen Jahren auch ein bisschen vernachlässigt wurde, weil die Drogensituation nicht so sichtbar war. Das ist nicht nur in Luzern so, sondern in der ganzen Schweiz.

Dank der im Jahr 2020 gegründeten städtischen Fachgruppe Früherkennung mit Fachpersonen aus unterschiedlichen Gebieten kann die Stadt rasch und zuverlässig Probleme erkennen und Massnahmen ergreifen. Der Stadtrat möchte in der aktuellen Situation das Zusammenwirken der bereits bestehenden internen und externen Arbeitsgruppen intensivieren und weitere aktive Organisationen wie auch die Schule einbeziehen. Im BaBel-Quartier werden die Themen subjektive Sicherheit und Littering im Mittelpunkt stehen. Ausserdem werden die Verantwortlichkeiten der Jugendarbeit insgesamt genauer betrachtet, und es wird analysiert, wie auch die Eltern gezielt miteinbezogen werden können.

Auch ein legitimierter Aufenthaltsort für die drogenabhängigen Menschen ist angedacht. Die Situation ist schweizweit herausfordernd. Da die Handlungsempfehlungen vonseiten des Kantons auch gesamtschweizerisch in Erarbeitung sind, möchte der Stadtrat aktuell kein eigenes Fachkonzept erstellen. Die empfohlenen Massnahmen, welche sich bei der Stadt noch nicht in Umsetzung befinden, werden selbstverständlich geprüft und sofern sie sinnvoll sind, auch implementiert. Als Zentrumsstadt ist es wichtig, den Kanton und die anderen Gemeinden mit ins gemeinsame Boot zu holen und in die Pflicht zu nehmen. Eine Meldestelle existiert bereits; der Regierungsrat hat KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern – damit beauftragt.

Der Stadtrat nimmt die Sorgen der Eltern ernst – denn jedes Kind hat ein Recht auf ein sicheres Aufwachsen. Dies soll nicht nur im BaBel-Quartier, sondern in der ganzen Stadt weiter gefördert werden.

Ratspräsident Simon Roth: Da kein Antrag auf vollständige Überweisung vorliegt, wird nur über die teilweise Überweisung abgestimmt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 400 einstimmig teilweise.

Mittagspause 12.05 - 13.30 Uhr

Anschliessend folgen die dringlichen Vorstösse und das Traktandum 7.

12 Interpellation 1, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 5. September 2024: Transparenz bei der Energieeffizienz städtischer Liegenschaften

Ratspräsident Simon Roth fragt Rieska Dommann, ob er eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Rieska Dommann möchte eine kurze Erklärung abgeben: Mehr als 50 Prozent der städtischen Liegenschaften befinden sich bezüglich Effizienz der Gebäudehülle in den beiden schlechtesten Kategorien F und G, weil die Hürden zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle im Vergleich zur Gebäudetechnik sehr hoch sind, und der Stadtrat offenbar die Strategie verfolgt, den Gebäudebestand insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik und weniger im Bereich der Gebäudehülle energetisch zu ertüchtigen. Allerdings soll gemäss B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» der Bedarf des Gebäudeparks für Raumwärme und Warmwasser um 30 Prozent gesenkt werden bis zum Jahr 2040 (Seite 82, Kapitel 6.8.1, «Langfristige Zielsetzungen»), wobei klar ist, dass mit Wärmedämmmassnahmen an der Gebäudehülle der Energiebedarf für Warmwasser nicht gesenkt werden kann und deshalb der Energiebedarf für Raumwärme um Grössenordnung 50 Prozent gesenkt werden muss, um das anspruchsvolle Ziel zu erreichen.

Die Erkenntnisse des Stadtrates zeigen nun allerdings, dass die Annahmen im B+A ziemlich optimistisch, wenn nicht unrealistisch sind, und der Sprechende empfiehlt deshalb dem Stadtrat, sich heute schon Gedanken über die Konsequenzen zu machen, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, wobei der Sprechende z. B. an einen höheren Strombedarf für leistungsfähigere Wärmepumpen oder an einen grösseren Wärmebedarf bei den geplanten Fernwärmenetzen denkt.

Ratspräsident Simon Roth bemerkt, dass es sich hierbei um das Maximum einer kurzen Erklärung handelt.

Somit ist die Interpellation 1 erledigt.

13 Interpellation 27, Anna-Sophia Spieler namens der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2024: Wie weiter mit dem Areal Hinterschlund?

Ratspräsident Simon Roth fragt Anna-Sophia Spieler, ob sie eine Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Anna-Sophia Spieler möchte eine kurze Erklärung abgeben: Nach einer langen Ungewissheit konnte mit dem Mietvertrag zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Hinterschlund endlich Klarheit geschaffen werden. Auch wenn die Verzögerungen bedauerlich sind, ist der Abschluss des Mietvertrags erfreulich. Das Hauptziel muss darin bestehen, dass das Areal rechtzeitig für den Baubeginn frei ist. Die vereinbarte Konventionalstrafe ist daher begrüssenswert.

Jürg Häcki beantragt Diskussion.

Ratspräsident Simon Roth: Mindestens 10 Ratsmitglieder stimmen dafür; der Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Häcki: Die Geschichte vom Areal Hinterschlund zeigt die Gesinnung des Stadtrates gegenüber den linken Gesetzesbrechern. Der Sprechende möchte an dieser Stelle an die Besetzung der Bodum-Villen erinnern. Dort kam es sogar zu Verurteilungen, unter anderem von Journalisten, also Meinungsmachern. Die Besetzer sind dem Sprechenden aber ehrlicherweise sympathisch. Sie geniessen ihre Freiheit, die in der heutigen Gesellschaft sonst kaum noch existiert. Auch nehmen sie das Gesetz nicht so ernst. Doch paradoxerweise sind es die links-grünen Parteien, die der Bevölkerung immer neue Gesetze aufbürden, den Staat aufblähen und die Überbevölkerung zu verantworten haben. Die Batteriehühner wurden in den 80er-Jahren verboten, doch die Menschen müssen immer enger zusammenwohnen. Die Freiheit des Individuums geht immer mehr verloren, respektive wird unbezahlbar.

Die Kritik richtet sich an die Stadt. Beim Areal Hinterschlund hat man während zehn Jahren dem illegalen Handeln tatenlos zugeschaut, während die Polizei der Stadt an anderen Orten patrouillierte und nach irgendwelchen Verkehrsdelikten suchte, um ihre budgetierte Kasse zu füllen. Es ist die fragliche Inkonsequenz, welche die Stadt hier an den Tag legt; mit den zu hohen Sicherungskosten des Geländes kann diese nicht genügend erklärt werden. Dass Ende 2024 ein Mietvertrag abgeschlossen wurde, erachtet der Sprechende als korrekt, wobei davon auszugehen ist, dass es sich nur um einen symbolischen Betrag handelt – in der Hoffnung, dass später keine gewaltsame Räumung nötig ist. Am 15. Mai 2050 läuft der Baurechtsvertrag des Regionalen Eiszentrums (REZ) ab. Soll man diesen an diesem Ort wirklich verlängern? Der aktuelle Standort wäre doch ideal, damit vermögende Betagte mit Schweizer Pass ihren Ruhestand geniessen könnten. Doch es gibt bestimmt noch viele andere Ideen, die den Standort des jetzigen Eiszentrums nicht mehr als Eiszentrum rechtfertigen würden. Das Areal Hinterschlund ist der letzte grosse Fleck, wo etwas Grosses entstehen kann. Die Stadt Luzern soll sich ernsthaft Gedanken machen, das Eiszentrum dorthin zu verlegen. Die Fernwärmeleitungen des Seewassers führen genau dort hindurch; mit dieser Kälte könnte ein co2-neutrales Eisstadion gebaut werden, und die entstehende Abwärme liesse sich nutzen, um das Wasser eines neuen Schwimmbads zu beheizen. Wenn dieser Standort für ein Eisstadion genutzt werden könnte, gibt es bereits Pläne für ein drittes PPP-Projekt (Public Private Partnership Projekt): einen Nationalliga A Eishockey Club in Luzern, kombiniert mit Eiskunstlauf, einem Schwimmbad und Wohnungen. Eventuell würde Kriens sogar eine neue Schule erhalten. Der Sprechende appelliert an die Anwesenden, diesen letzten Fleck nicht überstürzt nur mit zusätzlichen Wohnungen und Büros zu verbauen, sondern gross zu denken, damit Luzern auch in Zukunft ihre Strahlkraft, auf die alle stolz sein können, entfalten kann.

Ratspräsident Simon Roth berichtigt: Die Bussen werden seit der Fusion der Polizei nicht mehr durch die Stadt, sondern durch den Kanton verteilt.

Adrian Häfliger ist etwas verwirrt und versteht nicht, wieso sein Vorredner das Eisfeld und das Eishockey in diesem Zusammenhang thematisiert hat. Der Sprechende ist bemüht, den verlorenen Faden wieder aufzunehmen. Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten auf diese

Interpellation, die eben nicht das Eisfeld thematisierte, sondern die Frage, wie es mit diesem Areal im Grenzbereich zwischen der Stadt Luzern und der Nachbarstadt Kriens weitergehen soll. Die GRÜNE/JG-Fraktion kann die Antworten des Stadtrates sehr gut nachvollziehen und stellt anerkennend fest, dass es dem Stadtrat gelungen ist, in einer doch sehr komplexen und auch etwas vertrackten Situation mit verschiedenen Akteuren – der Stadt Luzern, der Stadt Kriens, den Bewohnenden dieses Areals – und verschiedenen öffentlichen Interessen, die hier hineinspielen, eine solide und tragfähige Lösung zu finden. Dann möchte die GRÜNE/JG-Fraktion festhalten, dass sie – im Gegensatz zum Vorredner – sehr viel Sympathien dieser Wohnform entgegenbringt. Solche Wohnformen sind nicht für alle Leute erstrebenswert, aber sie können sehr viele wichtige Impulse für gesellschaftliche Entwicklungen auslösen. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet es sehr löblich, dass die Stadt Luzern Platz und Raum für solche Experimente bietet.

Yannick Gauch bedankt sich für die Diskussion, dadurch ergibt sich die Möglichkeit, auch wieder einmal die polemische SVP-Kassette zu hören. Dies darf hier auch Platz haben. Trotzdem bittet der Sprechende die Ratsmitglieder, sich an die Traktandenlisten und Themen zu halten. Es geht nicht um die Entwicklung dieses Areals und auch nicht um eine Eisfelddebatte, sondern es geht um die gestellten Fragen. Die SP/JUSO-Fraktion findet es begrüssenswert, dass die Stadt mit den Nutzenden Mitte Dezember 2024 einen befristeten Terrainmietvertrag beschliessen konnte, der den Nutzungsperimeter und auch den Mietzins regelt. Dieser Vertrag bietet der Stadt wie auch den Nutzenden die nötige Sicherheit. Zudem sind somit alle Voraussetzungen erfüllt, damit die Stadt Kriens das Baugesuch prüfen kann. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion spricht nichts dagegen, dass die Wagenburg und ihre Bewohner bis zum vereinbarten Termin einen Teil dieser Brache nutzen werden. Im Gegenteil: Es ist zu begrüssen, dass ein Teil der Fläche belebt wird. Dies trägt zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl und einer grösseren sozialen Kontrolle bei. Eine Räumung ist mit dem abgeschlossenen Mietvertrag nun ohnehin ausgeschlossen und wäre aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion schon vorher völlig unverhältnismässig gewesen. Die SP/JUSO-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates vollumfänglich und bedankt sich an dieser Stelle bei der Baudirektorin und ihrem Team für das Suchen und Finden einer einvernehmlichen Lösung mit den Nutzenden.

Somit ist die Interpellation 27 erledigt.

14 Motion 5, Rieska Dommann und Chantal Brauchli namens der FDP-Fraktion, Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/Junge Grüne-Fraktion, Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Yannick Gauch, Caroline Rey und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. September 2024:

Gestaltungsplanverfahren beschleunigen

Antrag des Stadtrates (StB 92): Entgegennahme

Ratspräsident Simon Roth: Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen anderslautenden Antrag und es wird keine Diskussion verlangt.

Somit ist die Motion 5 überwiesen.

15 Postulat 397, Jules Gut vom 27. August 2024: Die Bottom-up-Verkehrswende beginnt im Quartier

Antrag des Stadtrates (StB 72): Teilweise Entgegennahme

Ratspräsident Simon Roth: Der Unterzeichner ist nicht mehr im Parlament. Der Sprechende erkundigt sich, ob es einen Antrag auf vollständige Überweisung oder ob es Diskussionsbedarf bei der teilweisen Überweisung gibt und stellt fest, dass dies nicht zutrifft.

Somit ist das Postulat 397 teilweise überwiesen.

16 Postulat 396, Jules Gut vom 27. August 2024: Sentimattstrasse als Fussgängerzone

Antrag des Stadtrates (StB 110): Teilweise Entgegennahme

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass es aus dem Rat keinen anderslautenden Antrag gibt und keine Diskussion verlangt wird.

Somit ist das Postulat 396 teilweise überwiesen.

17 Postulat 398, Jules Gut vom 27. August 2024: Baselstrasse 21

Antrag des Stadtrates (StB 67): Ablehnung

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass keine Diskussion gewünscht wird.

Das Postulat 398 wird einstimmig abgelehnt.

18 Motion 352, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Februar 2024: Förderung des Umzugs von Gross- in Kleinwohnungen

Antrag des Stadtrates (StB 114): Entgegennahme als Postulat

Ratspräsident Simon Roth: Die Diskussion ist gegeben.

Marco Müller hofft, dass ein von ihm eingereichter Vorstoss im Rat niemals einstimmig abgelehnt wird, wenn er eines Tages nicht mehr im Rat ist

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Der Sprechende bedankt sich für die umfassende und fundierte Stellungnahme des Stadtrates zur vorliegenden Motion. Die Förderung von freiwilligen Umzügen von Gross- in Kleinwohnungen ist zugegebenermassen kein leichtes Unterfangen. Die umfangreiche Antwort des Stadtrates weist darauf hin, was an verschiedenen Orten, mit teils sehr mässigem Erfolg, bereits unternommen worden ist. Gerade bei komplexen Sachverhalten wäre es falsch zu sagen, es sei schwierig, und darum mache man nichts. Wenn man eine Motion einreicht, wünscht man sich, dass sie vom Stadtrat als Motion entgegengenommen wird. Als der Sprechende die Antwort auf die Motion las, fragte er sich, ob er mit der Überweisung als Postulat das Glas nun als halb leer oder als halb voll betrachten soll. Als positiv denkender Mensch hat er sich für das halb volle Glas entschieden, aber dies ist nicht der einzige Grund: Im Vorstoss wurde ein Planungsbericht gefordert. Mit der ausführlichen Antwort des Stadtrates, in der er verschiedene Aspekte bereits detailliert beleuchtet hat, nimmt er einen Teil dessen, was man sich mit einem Planungsbericht erhofft, vorweg. Diesem Teil wurde Rechnung getragen. Die Bereitschaft des Stadtrates, mögliche Umzugsanreize innerhalb des städtischen Immobilienportfolios zu prüfen, freut die

GRÜNE/JG-Fraktion, und sie begrüsst es, dass das Reglement über die Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen endlich überprüft wird. Dies fordert die Fraktion schon seit vielen Jahren. Es ist nun definitiv an der Zeit, dass hier Nägel mit Köpfen gemacht werden. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die Bestrebungen des Stadtrates, Anreize für den freiwilligen Umzug von Gross- in Kleinwohnungen im Austausch mit Immobilienunternehmungen, Wohnbauträgern und Verbänden zu thematisieren. Zudem anerkennt die Fraktion, dass Wohntauschplattformen auf geringe Resonanz stossen und dass viele wirksame Massnahmen eher auf kantonaler oder nationaler Ebene anzusiedeln sind. Trotzdem kann die Stadt auf kommunaler Ebene einiges tun: Bisheriges weiterführen, optimieren und auch kreative, neue Wege gehen. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt: Der Druck auf den Wohnraum wird in den kommenden Jahren massiv zunehmen in Luzern. Hier braucht es vielseitige Massnahmen. Neben dem Erhalt und der Erstellung von genügend neuem Wohnraum, braucht es Anreize zur Förderung von Umzügen in kleinere Wohnungen – vor allem vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung in der Stadt Luzern.

Der Sprechende möchte dem Stadtrat einige Inputs für die Umsetzung als Postulat mitgeben:

- Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst es, wenn Umzugsanreize innerhalb des städtischen Immobilienportfolios geprüft werden. Es wäre schön, wenn dies erweitert würde, indem z. B. bei der städtischen Pensionskasse angeregt würde, sich ebenfalls daran zu beteiligen. Die städtische Pensionskasse hat sehr viele Liegenschaften in der Stadt Luzern. In vielen Wohnungen befinden sich Personen, die in eine kleinere Wohnung umziehen könnten oder möchten.
- Bei der Überarbeitung vom städtischen Reglement über die Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen möchte die Fraktion nicht immer wieder auf baldige Überarbeitung vertröstet werden. Es ist höchste Zeit. Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet nun «liefere statt lafere».
- Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht ein Potential im Angebot der Wohncoachings für Wohnungssuchende, vor allem für Seniorinnen und Senioren. Viele ältere Menschen, die in einer Wohnung leben, haben sich seit Jahrzehnten nicht mehr mit der Wohnungssuche auseinandergesetzt. Es ist herausfordernd, wenn sie nicht auf die Unterstützung von Angehörigen zählen können. Andere Organisationen oder Städte bieten verschiedene Möglichkeiten sowie Programme an. Die Stadt Luzern hat ein Wohncoaching für Menschen mit geringen Wohnkompetenzen. Es könnte interessant sein, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie ältere Menschen beim Umzug in kleinere Wohnungen unterstützt werden können.
- Die Erstellung von Kleinwohnungen ist eine der wohl wirkungsvollsten Massnahmen. Bei neu zu vermietenden Liegenschaften sind solche Wohneinheiten sehr beliebt und oft am schnellsten vergeben.

Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Verwaltung sowie den Wohnbauträgern, welche helfen, Anreize für freiwillige Umzüge zu schaffen und Wohnraum für Einzelpersonen zu zahlbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Daniel Gähwiler: Es ist keine neue Erkenntnis, dass der Wohnflächenverbrauch im Alter höher ist. Ältere Menschen leben meistens allein oder zu zweit. Dies erhöht die Wohnfläche pro Kopf. Aber die Stellungnahme des Stadtrates zur Motion zeigt: Das allein ist es nicht. Vielmehr sind die Wohnverhältnisse davon geprägt, ob man zur Miete wohnt oder nicht und vor allem auch, wie die Einkommenssituation der Haushalte ist. Ein grosser Wohnflächenverbrauch ist – unabhängig vom Alter – im selbst bewohnten Wohneigentum sowie bei einkommensstarken Haushalten gegeben. Pauschalisierungen nach Alter sind also nicht angebracht.

Die Situation der Haushalte, der Wohnflächenverbrauch bzw. die Umzugsbereitschaft ist die eine Seite. Die andere Seite ist das Angebot, welches umzugsbereite Haushalte vorfinden. In der Stellungnahme des Stadtrates werden aktuelle Studien und Kennzahlen zitiert. Darin wird aufgezeigt, wie desolat die Lage der Mieterinnen und Mietern ist. Mehr als die Hälfte aller Personen über 65 Jahre kann sich einen Umzug in eine vergleichbare Wohnung nicht leisten. Hier einseitig auf Belegungsvorschriften zu setzen, insbesondere bei bestehenden Mietverhältnissen, wirft die Frage der Sozialverträglichkeit auf. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Ansätze des Stadtrates, auf Flächeneffizienz bei Neubauten zu setzen, auf Wohnungstausch und Umzugshilfen. Dazu braucht es aber auch das passende Angebot. Der Sprechende nennt einige Beispiele von kürzlich erschienenen Wohnungsinseraten der Stadt Luzern:

- 2,5-Zimmer-Wohnung, Hochhbühlstrasse, Wohnblock aus den 70er-Jahren: Fr. 2'120.- pro Monat
- 2,5-Zimmer-Wohnung, Wesemlinrain, 90er-Jahre Wohnblock: Fr. 1'750.- pro Monat
- 2,5-Zimmer-Wohnung, Neuweg: Fr. 1'690.- pro Monat

Und der Bundesplatz wurde noch nicht thematisiert. Demgegenüber steht der Maximalbetrag der Ergänzungsleistungen für Mietzinse von monatlich Fr. 1'525.— in der Stadt Luzern. Das geht nicht auf. Ältere Menschen, die aus ihrer Wohnung ausziehen müssen, werden in der Stadt ziemlich sicher keine zahlbare Wohnung mehr finden. Es gibt ein Wort für diese Entwicklung: Verdrängung. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat. Aber ohne wirksameren Schutz des bestehenden preisgünstigen Wohnraums wird eine weitere Prüfung des Anliegens durch den Stadtrat leider kaum wirksam sein.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort auf die Motion. Es fängt schon im Titel der Motion an: «Förderung des Umzugs von Gross- in Kleinwohnungen». Diese Formulierung weckt den Eindruck, als ob man den sesshaften älteren Damen und Herren in der Stadt Luzern nur ein wenig auf die Sprünge helfen müsste. Dabei ist die zentrale Herausforderung der Wohnungsmarkt. Nicht die Fördermassnahmen für den Umzug sind notwendig, sondern die rasche Erweiterung des Wohnungsangebots durch folgende Massnahmen:

- 1. Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren
- 2. Beschleunigung der Gestaltungsplanverfahren
- 3. Raschere Abgabe von städtischen Arealen an gemeinnützige Wohnbauträger
- 4. Bonus für gemeinnützige Wohnbauträger bei Gestaltungsplänen
- 5. Abbau von Bürokratie und unnützen Bauvorschriften (z. B. unnötige Vorschriften bei der städtischen PV-Pflicht)
- 6. Die rasche Zusammenführung und Inkraftsetzung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern ohne Abzonung im Stadtteil Luzern

Die vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen erweisen sich demgegenüber als bürokratisch und unwirksam und stellen das genaue Gegenteil von dem dar, was man in der Stadt Luzern tun sollte. Die FDP-Fraktion teilt deshalb die Beurteilung des Stadtrates, dass auf einen Planungsbericht verzichtet werden kann und unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat.

Roger Sonderegger dankt dem Motionär für die interessante Frage, dem Rat für die gute Diskussion sowie dem Stadtrat für die sehr gute Antwort. Es handelt sich um eine wichtige Diskussion. Häufig wird im Grossen Stadtrat die Regulierung der Baumasse besprochen. Bei der Bau- und Zonenordnung spricht man über Länge und Breite, vereinfacht ausgedrückt: über Beton. Die Dichte macht man aber nicht mit Beton, sondern mit Menschen. Die Anzahl der Menschen pro Haushalt hat einen grossen Einfluss auf die Dichte eines Quartiers. Vereinfacht könnte man sagen: je kleiner der Haushalt, desto grösser die Dichte oder umgekehrt. Die Antwort des Stadtrates liefert interessante Daten. In der Motion der GRÜNE/JG-Fraktion geht es um die schwierige Frage, die Raumplaner*innen und

Genossenschaftsvorstandsmitglieder schon lange umtreibt: Wie können Menschen, die in einer zu grossen Wohnung leben, zum Umzug motiviert werden? Die gewohnte Wohnumgebung wird meist geschätzt, und die bestehende Wohnung oder das bestehende Haus ist meist grösser *und* gleichzeitig günstiger als die verfügbaren Alternativen. Diese liegen zudem meistens nicht in Griffweite, wie es Vorredner Daniel Gähwiler bereits ausführlich aufgezeigt hat.

Einzelne Ansätze zu baulichen Änderungen in Einfamilienhausquartieren sind vorhanden: Z. B. durch Anbauten oder durch die Aufteilung des vorhandenen grossen Wohnraums in mehrere Einheiten. Auch gibt es Baugenossenschaften in der Stadt Luzern, die den Umzug finanziell unterstützen, sodass eine Mieterschaft nach dem Umzug gleich günstig wohnen kann wie vor dem Umzug. Solche Ansätze gibt es, doch es sind kleine Tröpfchen auf einen grossen, heissen Stein.

Es erstaunt die Mitte-Fraktion nicht, dass der Stadtrat in seiner Antwort zu dieser Fragestellung kein Geheimrezept präsentieren konnte. Die verfügbaren Instrumente sind entweder zu schwach und wirken nicht – so wie die Tauschbörse, welche es aus Sicht der Mitte-Fraktion nicht braucht, da sie nicht viel bringt – oder die Instrumente sind zu stark, geraten in einen Konflikt mit der Eigentumsgarantie und stehen für eine rechtsstaatliche Umsetzung nicht zur Verfügung.

Der Stadtrat will sich jetzt im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Sensibilisierung der Anbieter des Wohnraums einsetzen. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Massnahme sowie die Überarbeitung des städtischen Reglements sehr. Zusätzlich helfen könnte das persönliche Gespräch mit dieser Zielgruppe. In ländlichen Gemeinden finden solche Gespräche bereits statt. Der Gemeinderat besucht Haushalte, die in zu grossen Verhältnissen pro Person leben. Häufig ziehen diese Personen nicht gleich um, aber sie stellen ein öffentliches Interesse an diesem Thema fest. Es handelt sich nicht um ein Privatproblem, sondern um ein Dorf- oder Quartierproblem. Ob es zu einem Umzug kommt, hängt von den persönlichen Verhältnissen ab (Nachwuchs, finanzielle Verhältnisse, Nachbarschaft, Verwurzelung im Quartier usw.). Die Sensibilisierung kann auch durch die Beratung unterstützt werden, so wie es Marco Müller in seinem Votum vorgeschlagen hat. Es ist tatsächlich so: nicht alle können sich selbst informieren und organisieren. Es haben auch nicht alle Kinder oder Bezugspersonen, die sie unterstützen. Diese Beratungen könnten sich somit vereinzelt auch in der Stadt Luzern lohnen.

Das wichtigste Argument hat Rieska Dommann soeben ausgeführt: Es fehlen Wohnungen. Der Sprechende selbst weist in fast jeder Ratssitzung darauf hin: Es werden zu wenige Wohnungen gebaut. Rieska Dommann hat alles gesagt zu diesem Thema: Es braucht nicht nur den Schutz der bestehenden Wohnungen, sondern es braucht auch viele preiswerte, neue Wohnungen. Der Sprechende äussert sich noch zu den Preiszitaten von Daniel Gähwiler und weist darauf hin, dass es günstigere Wohnungen gibt. Die Baugenossenschaft, bei welcher der Sprechende Mitglied ist, wird die Wohnungen, die neu gebaut werden, in den nächsten drei bis vier Jahren zu der Hälfte der zitierten Marktpreise anbieten. Solche Mietzinse gibt es, diese sind aber sicher nicht die Regel. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Marco Müller hat in seiner Motion ein wichtiges und sehr aktuelles Präsenzthema aufgenommen. Wenn wir in Luzern ein Rezept hätten, um die Menschen zu motivieren, von Gross- in Kleinwohnungen umzuziehen, so wären wir Held*innen und würden für Beratungen in verschiedenen Städten im In- und Ausland angefragt werden. In der Stellungnahme hat der Stadtrat zahlreiche Studien zitiert, vielerorts werden bereits Anstrengungen unternommen, das Anliegen ist weit verbreitet bekannt, doch der Erfolg ist bescheiden. Der Entscheid, von einer grossen Wohnung in eine kleine Wohnung umzuziehen, wird insbesondere im fortgeschrittenen Alter von einer grossen emotionalen Komponente begleitet. Es ist deshalb sehr schwierig, die Umzugsbereitschaft zu beeinflussen. Wenn man sich im Umfeld herumhört oder in persönlichen Gesprächen austauscht, so kann man vernehmen, dass ein Umzug nicht allein am finanziellen Aspekt scheitert, sondern auch an der emotionalen Verbundenheit mit den eigenen vier Wänden und dem vertrauten sozialen Umfeld. Es ist ein Stück weit unbefriedigend. Die Stadt möchte diese Förderung gerne vornehmen und den Wohnflächenverbrauch reduzieren. Das Anliegen ist dem Stadtrat wichtig. In der Stellungnahme und im Fazit hat der Stadtrat aufgezeigt, dass es im Rahmen der Wohnraumpolitik eine Daueraufgabe ist, an welcher der Stadtrat intensiv arbeitet. Wohnraumpolitik beinhaltet nicht nur die Regulierung oder den Eingriff in den Wohnungsmarkt. Diese Politik bedeutet auch, ein Angebot an Kleinwohnungen oder generell an Wohnungen bereitzustellen, um die Umzugsbereitschaft zu fördern. Die Sensibilisierung ist auch ein ganz wichtiges Thema. Die Forderung «liefere statt lafere» aus dem Votum von Marco Müller nimmt der Stadtrat gerne auf. Da der Stadtrat in verschiedenen Bereichen bereits tätig ist, verzichtet er auf den Planungsbericht. Dies wurde auch in den vorangehenden Voten unisono unterstützt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 352 als Postulat.

19 Interpellation 399, Maël Leuenberger, Yannick Gauch, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 29. August 2024:

Ghettoisierung einer spezifischen Bevölkerungsgruppe: Betagt und vermögend mit Schweizer Pass

Ratspräsident Simon Roth fragt den Erstunterzeichneten, Maël Leuenberger, ob er eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Maël Leuenberger beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Maël Leuenberger hat die Diskussion beantragt, weil die Antwort des Stadtrates aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht so stehen gelassen werden kann. Die Antwort zeigt, dass im Himmelrich Chancen verpasst wurden. Auch beim letzten Traktandum werden die Gentrifizierung und Ghettoisierung nun wieder thematisiert. Die Stadt hat es verpasst, Einfluss auf die Entwicklung dieses Areals zu nehmen. Die Stadt hat den Verkaufsprozess verlassen, und der Kaufpreis ist bis heute nicht bekannt. Jetzt kann man zuschauen, wie ein Projekt entsteht, das die soziale Durchmischung des Quartiers gefährdet und den Weg für die Gentrifizierung ebnet. Eine stärkere Einbindung der Quartierbevölkerung und verbindliche Vorgaben für die soziale Durchmischung wären nötig, um den städtischen Wohnraumzielen gerecht zu werden und nachhaltige Quartierentwicklung zu betreiben. Eine integrative Planung und eine partizipative Vorgehensweise ist elementar für die Quartierentwicklung. Beides liess man hier zugunsten von dubiosen Investoreninteressen ausser Acht. Zwei Punkte interessieren den Sprechenden im weiteren Verlauf dieses Projekts besonders:

- 1. Wie gelingt es der Stadt, den Anteil an gemeinnützigem Wohnraum bis 2037 auf 16 Prozent zu erhöhen, wenn solche Parzellen nicht genutzt werden?
- 2. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Stadt im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans darauf achten wird, dass besonders die publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen einen Beitrag für ein attraktives Quartier leisten. Doch wer findet dies schlussendlich attraktiv?

Der Sprechende hofft, dass sich die Attraktivität nicht ausschliesslich an reiche Menschen 70 plus mit Schweizer Pass, sondern an alle Luzerner*innen richtet. Er erwartet die kommenden Entwicklungen mit grosser Spannung und bedauert die verpasste Chance.

Marco Müller dankt der SP/JUSO-Fraktion für die spannenden Fragen und äussert sich zu zwei Punkten: Die grosse Fläche zwischen der Bundesstrasse, der Himmelrichstrasse, der Moosstrasse und der Obergrundstrasse, bestehend aus mehreren Grundstücken ist eine Art «Filetstück», städtebaulich und wohnbaupolitisch äusserst bedeutungsvoll. Dort bestand die einmalige Chance, umfangreichen Wohnraum zu erstellen. Dass eine private, sehr zahlungskräftige Stiftung diesen wertvollen Boden gekauft hat und nicht die öffentliche Hand oder gemeinnützige Wohnbauträger, ist sehr bedauerlich. Mit der neuen Gemeindeordnung der Stadt Luzern, welche dem Stadtrat eine höhere Kompetenz beim Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften ermöglicht, wurde der Handlungsspielraum erweitert. In diesem vorliegenden Fall dürfte dies aber nie und nimmer ausgereicht haben. Die Wohnrauminitiative der GRÜNE/JG-Fraktion, die bekanntlich eine aktive Bodenpolitik zur Förderung des zahlbaren Wohnraums fordert, ist ein Instrument, das in Zukunft sehr wirkungsvoll sein könnte. Im vorliegenden Fall ist vor allem die zweite hängige Initiative, welche ein Vorkaufsrecht der Stadt verlangt, zentral. Denn damit kann – gemäss den heutigen Forderungen nach mehr Wohnungen und Kleinwohnungen – wirkungsvoll nachhaltig zahlbarer Wohnraum für viele Menschen realisiert und der Handlungsspielraum der Stadt erweitert werden. Dies ist dringend nötig.

Chantal Brauchli: In Traktandum 18 wurde bereits thematisiert, wie die älteren Menschen wohnen. Es ist ein wichtiges Thema und die Sprechende freut sich, dass der Grosse Stadtrat heute darüber diskutiert. Hier geht es um die geplante Altersresidenz der Atlas Stiftung. Dieser Bau ist nicht nur Ausdruck von privater Initiative und unternehmerischer Freiheit, sondern auch ein Symbol für das, was die Gesellschaft heute braucht. In einer modernen und freien Gesellschaft sollte es jedem Menschen erlaubt sein, mit eigenem Kapital und nach eigenen Vorstellungen zu handeln, solange dies den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Altersresidenz ist ein hervorragendes Beispiel für diese Freiheit. Sie ermöglicht es, Bedürfnissen der älteren Generation gerecht zu werden, indem sie in einem sicheren und ruhigen Quartier Eigentum erworben hat. Die Kritiker, welche die geplante Altersresidenz als Ghettoisierung vermögender älterer Schweizer Bürger sehen, greifen zu kurz. In einer freien Marktwirtschaft ist es nicht nur zulässig, sondern sogar erstrebenswert, dass sich Menschen im Alter für eine Wohnform entscheiden

können, die für sie persönlich passt. Die Schaffung eines exklusiven, aber auch freiwilligen Wohnraums für bestimmte Altersgruppen stellt keine Gefahr für die gesellschaftliche Durchmischung dar. Privatwirtschaftliche Investitionen in den Wohnungsmarkt sollten nicht als Problem betrachtet werden, sie sind eine Bereicherung. Denn so erhalten auch ältere Menschen, die jetzt vielleicht noch Häuser besitzen, die Möglichkeit, in eine altersgerechte Wohnung zu ziehen. Diese Häuser werden dann auch wieder frei für jüngere Generationen, möglicherweise für Familien mit Kindern. Es ist selbstverständlich, dass man die Durchmischung der Quartiere im Auge behält, doch dies sollte sicherlich nicht zulasten einer privaten Stiftung erfolgen, welche Alterswohnungen schafft.

Roger Sonderegger richtet sich an die Ratsmitglieder der SP/JUSO-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat grosse Augen gemacht und war auch etwas irritiert über den Tonfall dieser Interpellation. Auch mit weniger Polemik wäre verständlich gewesen, was die SP/JUSO-Fraktion fragen wollte. Es geht um einen Liegenschaftskauf und dereinst vermutlich um ein Bauprojekt einer Stiftung, die Wohnraum auf mittelständischem Niveau für betagte Menschen anbieten möchte. Der eigentlich sehr schöne Stiftungszweck ist ein Dankeschön für die Willkommenskultur der Schweiz. Diese Willkommenskultur wurde in vergangenen Ratsdebatten immer wieder thematisiert. Der Sprechende vermisst bei der SP/JUSO-Fraktion die Willkommenskultur für eine Stiftung, die sich in der Stadt Luzern engagieren will. Der Mitte-Fraktion fehlt auch das Denken «für alle», das bei der SP gut verankert ist. Die Nachfrage nach diesen Wohnungen ist da, auch ein mittelständisches Segment möchte in Luzern wohnen. Chantal Brauchli hat es soeben gesagt: Genau dieses Zielpublikum braucht es, damit grössere Wohnungen frei werden für Familien mit Kindern oder für grosse Wohngemeinschaften. Wohnungen mit 70 bis 80 m² pro Person, die wieder verfügbar wären an anderen Orten, vielleicht sogar mit grünem Aussenraum und viel Wohnqualität, wo sich eine Familie mit Kindern wohl fühlen würde. Trotzdem braucht es gemeinnützige Wohnungen, das steht ausser Frage. Das Anliegen findet in der Mitte-Fraktion eine breite Unterstützung. Zudem findet es die Mitte-Fraktion richtig, dass die Stadt Luzern nicht jeden Preis bezahlt. Mit den 40 Mio. Franken, welche der Stadtrat genannt hat, hat die Stadt Luzern ein nicht schlechtes Angebot platziert. Das wären zirka Fr. 7'500 pro m², vorausgesetzt, die Berechnung der Mitte-Fraktion ist korrekt. Bei solchen Landpreisen gestaltet sich die Schaffung preisgünstiger Wohnungen als sehr anspruchsvoll. Der Sprechende erklärt die Problematik anhand eines fiktiven Beispiels: Angenommen ein Grundstück wechselt für beispielsweise 60 Mio. Franken die Hand. Selbst wenn die Stadt ein Vorkaufsrecht hat: wer zahlt anschliessend die Differenz zwischen diesem unglaublich hohen Landpreis und den Wohnungen, welche man zu einem günstigen Mietzins anbieten möchte? Irgendwoher müssen die finanziellen Mittel kommen. Soll die Differenz einfach aus der Stadtkasse genommen und anschliessend abgeschrieben werden? Und wer darf in diesen Wohnungen wohnen und wer bei einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft? Darüber sollte man sich eingehende Gedanken machen, bevor über die Initiative gesprochen wird. Die Mitte-Fraktion ist dankbar, dass der nun anstehende Planungsprozess von der Stadt Luzern sorgfältig begleitet wird. Die Mitte-Fraktion glaubt an die qualitätssichernden Verfahren. Es gibt in der Stadt Luzern ganz viele gute Beispiele. Die Mitte-Fraktion ist sich zudem sicher, dass es zu einer guten städtebaulichen Lösung kommt, inklusive den Parterrenutzungen, die heute angesprochen wurden.

Daniel Gähwiler: Vor allem zwei Begriffe aus den Voten der Vorredner*innen sind beim Sprechenden hängen geblieben: Die Willkommenskultur und die Freiheit. Zuerst zur Willkommenskultur: Roger Sonderegger hat vorhin den Stiftungszweck zitiert: Alterswohnungen für den Schweizer Mittelstand. Diese Formulierung ist wörtlich zu nehmen: Die Wohnungen sollen Personen mit Schweizer Pass zur Verfügung stehen. Ist es diese Willkommenskultur, die wir uns erhoffen? Aus Sicht des Sprechenden handelt es sich eher um eine willkürliche Diskriminierung, wenn ein Drittel dieser Stadt nur schon wegen des fehlenden Schweizer Passes vom Zugang dieser Wohnungen ausgeschlossen wird. Der Sprechende ist gespannt auf die kommenden Diskussionen zu diesem Thema. Soeben fand die Aktionswoche gegen Rassismus statt. 1,5 Millionen Menschen wurden in den letzten Jahren Opfer von Rassismus. Eine Wohnung nur an Menschen mit Schweizer Pass zu vergeben und dies als Willkommenskultur zu würdigen, erscheint dem Sprechenden mehr als fragwürdig. Es ist erschreckend, dass hier die beiden Kriterien gefeiert werden, die man im Wohnungsbau in der Stadt Luzern genau nicht haben will. Der Sprechende zitiert ein Dokument zum Wohnungsbau in Luzern. «Die Stadt Luzern unterstützt den

Zugang aller Bevölkerungsgruppen zum Wohnungsbau durch die Förderung eines breiten Wohnungsmixes». *Aller Bevölkerungsgruppen* bedeutet, dass man in dieser Stadt Wohnraum will, den sich die Leute leisten können und der allen Menschen dieser Stadt unabhängig vom Status zur Verfügung steht.

Der Mittelstand wurde auch angesprochen. Die Atlas Stiftung hat bereits Projekte realisiert, dort sind auch Wohnungen frei. Der Sprechende möchte den Vergleich mit Wohnungsinseraten nicht überstrapazieren, aber die 2,5-Zimmer-Wohnung, welche aktuell in Basel frei ist, kostet Fr. 4'405.- pro Monat, inklusive Warmwasser. Eine zweite Person bezahlt zusätzlich Fr. 1'200.- pro Monat. Der Sprechende kennt das Mietzinsmaximum bei den Ergänzungsleistungen in Basel nicht auswendig. Chantal Brauchli hat recht: Es ist freiwillig, dort zu wohnen. Zu dieser Freiheit erinnert der Sprechende an das Bonmot: «Im Kapitalismus haben alle das Recht unter der Brücke zu schlafen, der Millionär und der Obdachlose.» Genau um das geht es hier. Das ist eine Ausgrenzung und man muss schauen, wie man damit umgehen will. Es ist nicht gesellschaftlicher Konsens, in einem jetzt noch mittelständischen Quartier Wohnraum zu schaffen, welcher für die aktuellen Quartierbewohnenden nie und niemals erreichbar sein wird. Der Sprechende weiss nicht, welche Leute dorthin ziehen werden, aber er ist sich ziemlich sicher, welche Leute dorthin ziehen würden, wenn die Wohnungen dem Wohnraumangebot der Umgebung entsprechen würden. Nämlich genau jene Leute, die gemäss einer Marktstudie, die vor ein paar Wochen vom Stadtrat in Auftrag gegeben worden ist, dringend gesucht sind und bei welchen die Stadt pro m² am meisten Steuerertrag erzielt: Es sind Familien, die zur Miete wohnen. Das sind diese Familien, die in der Stadt keine Wohnung mehr finden und diese Familien, die wir durch solche Projekte an andere Kantone und andere Gemeinden verlieren. Das ist nicht eine Willkommenskultur, sondern eine Ausschlusskultur und ein Abschottungsdenken, dieses Denken sollte uns eigentlich fremd sein.

Jürg Häcki verstand beim Lesen der Interpellation die Welt nicht mehr; er wusste nicht, ob er nun den Blick oder eine Interpellation liest. Inzwischen muss man sich schämen, wenn man einen Schweizer Pass besitzt und vermögend ist. Das sind jene Personen, welche ein Leben lang hart gearbeitet und nicht auf Staatskosten gelebt haben. Sowie jene Personen, welche überdurchschnittlich viel Steuern eingezahlt haben und welchen wir unseren Wohlstand auch verdanken.

Schlägt man die Definition des Begriffs «Ghetto» nach, so handelt es sich um einen ärmlichen Wohnbezirk; ursprünglich wurde der Begriff für in sich geschlossene jüdische Wohnviertel benutzt. Bei dieser geplanten Altersresidenz handelt es sich weder um einen ärmlichen Wohnbezirk noch um eine in sich geschlossene Gesellschaft. Die SVP-Fraktion findet den Titel der Interpellation absolut respektlos. Es ist der linken Politik zu verdanken, dass das Bruttosozialprodukt pro Kopf sinkt, dass der Staatsapparat immer grösser wird und die Schweiz immer mehr Einwanderer hat, welche die Wirtschaft nicht benötigt. Es ist der linken Politik zu verdanken, dass überall Wohnungsnot herrscht und dass die Stadt pro Jahr 300 neue Wohnungen bauen muss. Der Sprechende bezweifelt, dass Luzern in Zukunft noch die schönste Stadt der Schweiz sein wird. Die SVP-Fraktion begrüsst die Entstehung einer Wohnmöglichkeit für ältere Personen an einer so zentralen Lage. Die jüngere, mobile Generation kann gut dezentral wohnen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass dieses Objekt an eine private Stiftung und nicht an die Stadt verkauft wurde und hofft, dass sich die Stadt mit ihren sozialistischen Forderungen im Gestaltungsplan ein wenig zurücknehmen wird. Es geht nicht um Ausgrenzung, sondern darum, dass sich eine vermögende Person mehr Luxus leisten kann. Würde der Luxus an alle gleich verteilt werden, dann wäre es kein Luxus mehr.

Baudirektorin Korintha Bärtsch stellt fest, dass es zum Schluss dieser Sitzung noch leicht polemisch wird und möchte zwei Aspekte richtigstellen:

- 1. Die Aussage vom Vorredner Jürg Häcki zu den sozialistischen Forderungen seitens des Stadtrates im Gestaltungsplan ist nicht korrekt. Mehr muss dazu nicht gesagt werden.
- 2. Dann zur Aussage: Die Stadt h\u00e4tte es verpasst, dieses Areal zu kaufen. Die Sprechende richtet sich mit dieser Information an die Interpellanten. Die Stadt konnte das Areal nicht kaufen, weil es der Stadt nicht verkauft worden ist. Die Stadt hat ein anst\u00e4ndiges Angebot eingereicht, wurde aber im weiteren Verkaufsprozess nicht mehr begr\u00fcsst. Es gab keine M\u00f6glichkeiten zu intervenieren. Marco M\u00fcller hat das Vorkaufsrecht angesprochen. Wenn es dieses geben sollte, w\u00e4re die Ausgangslage anders, aber

Stand heute, 27. März 2025, ist es nicht möglich, dass sich die Stadt mehr hätte eingeben können. Dies wurde der Stadt von privater Seite verwehrt.

In der Antwort auf die Interpellation wurde ausgeführt, dass die Stadt im Rahmen des Gestaltungsplans Vorgaben machen kann, jedoch nicht zu den Mietzinshöhen oder zum Wohnangebot. Die Erwägung des Parks würde der Stadtrat aus der Sicht des öffentlichen Raums sehr begrüssen. Diese Angelegenheit wird derzeit geprüft, insbesondere auch die öffentlichen Erdgeschossnutzungen in diesem Quartier. Die heutigen Erdgeschossnutzungen auf diesem Areal sind sehr wertvoll, eine Bereicherung und Belebung für das Quartier. Der Stadtrat startete mit der Atlas Stiftung in der Stadtbaukommission. Es handelt sich um die grösste und interessanteste städtebauliche Brache, die aktuell in der Stadt Luzern anzutreffen ist. Eine sorgfältige Entwicklung dieser Brache ist essenziell. Das Areal liegt in der Ortsbildschutzzone B, aus diesem Grund ist die Stadtbaukommission involviert. In einem qualitätssichernden Verfahren soll zusammen mit der Grundeigentümerschaft eine städtebaulich ansprechende Lösung gefunden werden. Die Stadt wird dies aufmerksam verfolgen. Für die öffentlichen Nutzungen und für die Einpassung ins Quartier ist die Stadt zuständig, für die anderen Bereiche nicht.

Ratspräsident Simon Roth wäre froh, wenn geprüft werden könnte, ob der Stiftungszweck der Rechtsprechung des Bundesgerichts entspricht. Der Sprechende äussert diesbezüglich seine Zweifel.

Die Interpellation 399 ist somit erledigt.

Ratspräsident Simon Roth informiert am Schluss über die nächste Sitzung: Diese findet am 10. April 2025 ganztägig im Rathaus am Kornmarkt statt.

Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr

Luzern, 17. Mai 2025

Die Protokollführerin:

M. Thelmann

Yoëlle Thalmann

Eingesehen von:

Michèle Bucher, Stadtschreiberin

M. Byans